

170. Sitzung

Donnerstag, den 26. November 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . 292, 316, 337, 344

Zur Tagesordnung

Kiene (SPD) 292, 293
Haußleiter (fraktionslos) 292, 293
Stock (SPD) 293

Interpellation der Abg. Meixner, Haisch und Fraktion betr. **Liberalisierung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere Käse; Absatz von Hopfen, Braugerste und Gemüse** (Beilage 4798)

Piechl (CSU) 293
Piehler (SPD) 297
Weinhuber (BP) 301
von Feury (CSU) 304
Eisenmann (BP) 306
Seifert (SPD) 310
Schuster (CSU) 312
Bachmann Wilhelm (CSU) 313
Maag, Staatssekretär 314

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Glückwünsche zum 50. Geburtstag des Staatsministers **Zietsch** 316

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der I. Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach auf **Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 44 Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 14. 6. 1949** (GVBl. S. 162)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4752)
Kramer (SPD), Berichterstatter . . . 317
Beschluß 317

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Frau Magdalena Then in Amorbach auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Oberversicherungsämtern und dem Landesversicherungsamt in Bayern vom 10. 7. 1952** (GVBl. S. 226)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4808)
Simmel (BHE), Berichterstatter . . . 317
Beschluß 318

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts zum Antrag der Deutschen Bundesbahn auf **Nichtigerklärung der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. 6. 1953 bezüglich § 20 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 15. 12. 1949** (GVBl. 1950 S. 41)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4809)
Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . . 318
Beschluß 318

Zur Tagesordnung

Dr. Baumgartner (BP) 318

Antrag des Abg. Mergler und Genossen betr. **Maßnahmen zur Sicherung des Absatzes von Braugerste und Getreide** (Beilage 4757)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 4796)
Mack (CSU), Berichterstatter 318
Beschluß 319

Antrag des Abg. Dr. Lippert und Fraktion, Bezold und Fraktion betr. **Einführung von Karpfen aus Jugoslawien** (Beilage 4725)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 4795)
Haisch (CSU), Berichterstatter 320
Beschluß 320

Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Eisenmann und Fraktion und Piechl betr. **Einführung einer Marktordnung auf dem Gebiet des Hopfenbaues und -absatzes** (Beilage 4792)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 4813)
Ernst (BP), Berichterstatter 320
Dr. Eberhardt (FDP) 320
Beschluß 320

Antrag des Abg. Kiene und Gen. betr. **Maßnahmen zur Behebung der Notstände in der Hopfenwirtschaft** (Beilage 4794)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 4814)
Ernst (BP), Berichterstatter 321
Beschluß 321

Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayer. Staatsbank (Beilage 3565)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4739) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4817)

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter	321
Dr. Geislhöringer (BP)	323, 330
Dr. Haas (FDP)	325
Dr. Zdralek (SPD)	325
Dr. Lacherbauer (BP)	326, 332
Zietsch, Staatsminister	328
Dr. Eberhardt (FDP)	331
Simmel (BHE)	331
Dr. Seidel, Staatsminister	333
Eberhard (CSU)	334
Bezold (FDP), zur Abstimmung	334
Dr. Zdralek (SPD), zur Abstimmung	334, 336

Abstimmung 334

Namentliche Abstimmung (Schlußabstimmung) 337

Schreiben des Ministerpräsidenten betr. Verlängerung des Staatsabkommens zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (Beilage 4799)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4819)

Elsen (CSU), Berichterstatter 337

Beschluß 338

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Einrichtung eines Notverkehrs auf dem Starnberger- und Ammersee während des Winters (Beilage 4568)

Berichte des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 4737) und des Haushaltsausschusses (Beilage 4818)

Michel (CSU), Berichterstatter 338

Beier (SPD), Berichterstatter 339

Dr. Seidel, Staatsminister 340

Die Beratung wird vertagt 344

Nächste Sitzung 344

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 01 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 170. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der für die heutige Sitzung vorliegenden Entschuldigungen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Georg, Behringer, Dr. Bungartz, Dr. Eckhardt, Falk, Dr. Dr. Franke, Gegenwarth, Grosch, Günzl, Höllner, Kaifer, Kerber, Ostermeier, Priller, Roßmann, Sittig, Walch, Thieme, Dr. Wüllner.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ältestenrat hat gestern zur Frage der Unterbrechung der Beratungen während der Weihnachtszeit Stellung genommen. Der weitere Sitzungsplan ist folgender:

Im Anschluß an die laufende Vollsitzungswoche werden wieder 14 Tage für Ausschußsitzungen zur Verfügung stehen. Daran anschließend — in der Woche vom 14. bis 18. Dezember — ist wieder Vollsitzung. Am Sonntag, dem 20. Dezember, beginnen dann die Weihnachtsferien. Sie dauern bis einschließlich die Woche, in welche das Fest Hl. Drei Könige fällt, so daß ab 10. Januar 1954 die Landtagsitzungen wieder beginnen.

Außerdem gebe ich bekannt, daß auf Wunsch der Fraktion der CSU, die am Montag und Dienstag eine Arbeitstagung hält, für Montag nachmittag und Dienstag keine Ausschußsitzungen anberaumt werden sollen. Als weiterer Punkt der Tagesordnung wird morgen früh der Antrag der CSU-Fraktion auf Neuwahl des 2. Vizepräsidenten des Landtags behandelt werden.

Zur Geschäftsordnung erbittet das Wort der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile es ihm.

Kiene (SPD): Ich habe im Namen meiner Fraktion gebeten, heute den Haushaltsausschuß um 14 Uhr einzuberufen. Es handelt sich um einen Antrag der SPD, der seit 6 Wochen gestellt ist und die Weihnachtsbeihilfen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates betrifft. Er ist bis heute von keinem Ausschuß behandelt worden.

Ich beantrage daher, daß dieser Antrag, falls heute keine Sitzung des Haushaltsausschusses stattfindet, sofort auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Kiene, ich weiß nicht, ob dieser Antrag im Einklang ist mit den Absprachen, die in der Koalitionsbesprechung, an der ich auch teilgenommen habe, vorgestern getroffen worden sind.

(Abg. Haußleiter: Diese Absprachen interessieren uns gar nicht!)

Es scheint doch notwendig zu sein, sich innerhalb der Fraktionen über das Vorgehen schlüssig zu werden, bevor man im Plenum eine solche Frage behandelt. Ich darf hierzu das Einverständnis des Hohen Hauses annehmen.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung erbittet das Wort der Herr Abgeordnete Haußleiter!

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Vorgang, der sich hier vollzieht, ist meiner Ansicht nach ziemlich ungewöhnlich. Es ist ein Antrag an das Plenum gestellt, und dann wird uns mitgeteilt, er stünde nicht im Einklang mit irgendwelchen Verhandlungen, die hinter verschlossenen Türen geführt worden sind; deshalb könne er hier nicht behandelt werden. Das bedeutet, daß der Koalitionsausschuß über das Plenum gestellt wird. Meiner Ansicht nach hat jeder Abgeordnete, wie der Herr Kollege Kiene, das Recht, die Behandlung eines Antrags zu verlangen. Das kann nicht vom Präsidenten des Hauses unter Hin-

(Haußleiter [fraktionslos])

weis auf die Sonderbesprechungen von drei Parteien abgelehnt werden. Das ist völlig unmöglich. Damit verstößt der Präsident gegen das Prinzip der Überparteilichkeit, auf das er verpflichtet ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen darauf erwidern, daß ich meinerseits dem Hohen Hause nur eine Stellungnahme und einen Vorschlag für die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Materie unterbreitet und hierzu das Einverständnis des Hohen Hauses erbeten habe. Wenn das Hohe Haus das Einverständnis nicht erteilen will, hat es die Möglichkeit, einen anderen Beschluß zu fassen. Einen Vorschlag dazu zu unterbreiten, dürfte dem Präsidenten zustehen. Im übrigen muß der Präsident um einen zweckmäßigen Ablauf der ganzen Verhandlungen bemüht sein.

Noch einmal erteile ich das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Kiene.

Kiene (SPD): Ich erbitte mir vom Präsidenten eine Auskunft: Warum wird ein so wichtiger Antrag, der für dieses Jahr wiederum Weihnachtszuwendungen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter vorsieht, seit sechs Wochen im Haushaltsausschuß nicht behandelt, obwohl jeder „Käse“-Antrag in diesem Ausschuß inzwischen behandelt worden ist?

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner — Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Auf die Frage möchte ich meinerseits zunächst antworten, daß es Sache des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses ist,

(Abg. Meixner: — des Besoldungsausschusses!)

die Gegenstände behandeln zu lassen, die dort zur Beratung stehen, und daß der Präsident auf die Arbeit der Ausschüsse nur in Ausnahmefällen irgendeinen Einfluß nehmen kann.

Warum es zweckmäßig ist, den Antrag nicht ohne weiteres jetzt im Plenum zu behandeln, würde der Herr Abgeordnete Kiene wohl besser von seinem Fraktionsvorsitzenden erfahren.

Ich erteile nunmehr weiter das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Warum diese Aufregung ist, verstehe ich nicht. Man kann doch ganz gut im Laufe des heutigen Tages den Haushaltsausschuß zusammenerufen, kann dort die Sache, die bestimmt nur formal beschlossen zu werden braucht, beschließen und wir können diesen Punkt dann als ersten morgen früh auf die Tagesordnung nehmen.

(Abg. Kiene: Aber das wird sabotiert!)

Der Zwischenruf, der hier, ich weiß nicht von wem, gemacht worden ist, daß diese Angelegenheit in den Besoldungsausschuß müsse, ist falsch. Der Besoldungsausschuß hat damit gar nichts zu tun. Nur der Haushaltsausschuß muß sich mit dieser Angelegenheit befassen.

Ich werde den Kollegen Eberhard bitten, im Laufe des heutigen Tages den Haushaltsausschuß zusammenzurufen, damit wir morgen diese Sache erledigen können. Sie muß erledigt werden, weil wir erst wieder kurz vor dem Weihnachtsfest zu einem Plenum zusammentreten. Dann hätte der gegenwärtige Antrag keinen Wert mehr.

Präsident Dr. Hundhammer: Nochmals das Wort zur Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus! Ich möchte mich dem anschließen, was der Herr Kollege Stock gesagt hat. Ich halte es aber für zweckmäßig, daß der formelle Antrag gestellt wird, auf jeden Fall den Dringlichkeitsantrag der SPD noch auf die Tagesordnung dieser Woche zu setzen. Ich erlaube mir infolgedessen, den entsprechenden formellen Antrag zu stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag gestellt. Ich möchte meinerseits unter Bezugnahme auf die Besprechungen unter den Koalitionsfraktionen, die ich vorher erwähnt habe, bitten, von einer Beschlußfassung Abstand zu nehmen und abzuwarten, welche Beschlüsse im Haushaltsausschuß gefaßt werden. Ich bin noch nicht davon überzeugt, daß unter allen Umständen die Behandlung der Materie morgen im Plenum zweckmäßig und möglich sein wird.

(Zuruf von der BP)

Ich mache meine Ausführungen ausdrücklich unter Bezugnahme auf die Gespräche, die unter den Koalitionsfraktionen stattgefunden haben. Das Hohe Haus kann anders beschließen, wenn es will, Aber ich möchte auf die Dinge aufmerksam machen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Haußleiter. Wer dem Antrag Haußleiter entsprechen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gegenstand wird morgen auf die Tagesordnung genommen werden.

(Abg. Eberhard: Ohne Beschlußfassung im Haushaltsausschuß? — Abg. Hagen Georg und weitere SPD-Abgeordnete: Er solle heute zusammentreten!)

Wir fahren nunmehr fort in der Debatte über die

Interpellation der Abgeordneten Meixner, Haisch und Fraktion betreffend Liberalisierung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere Käse; Absatz von Hopfen, Braugerste und Gemüse (Beilage 4798).

Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Artikel 74 des Grundgesetzes hat der Bund in Fragen, die die Landwirtschaft betreffen, ein bestimmtes Vorrecht. Gestern ist in diesem Hohen Hause geäußert worden, man solle sich brieflich mit Bonn in Verbindung setzen. Ich halte das für verfehlt. Denn ich glaube, daß der Bayerische Landtag nicht bloß

(Piechl [CSU])

eine Attrappe ist, sondern ein wirkliches **Parlament**, durch das auch, möchte ich sagen, das Gesicht des bayerischen Staates gewahrt wird. Es steht einwandfrei fest, daß der bayerische Staat von allen Staaten der Bundesrepublik hinsichtlich seiner Selbständigkeit sein Gesicht wohl am besten gewahrt hat. Infolgedessen glaube ich, daß das bayerische Parlament niemals übergangen werden darf und gerade von dieser Stelle aus in Fragen, die die Landwirtschaft betreffen, ein gewichtiges Wort mitgesprochen werden muß.

Zwei Dinge von unerhörtem Ausmaß haben den Fortschritt in der deutschen und in der bayerischen Landwirtschaft gehemmt. Wir sind in manchen Betriebszweigen um Jahrzehnte zurückgeworfen worden, insbesondere in der Frage des Höhengviehs. Auch in verschiedenen anderen landwirtschaftlichen Betriebszweigen sind wir stark zurückgeblieben. Aber ich habe keinen Zweifel, daß der deutsche Landwirt, der deutsche Bauer diesen Nachteil wieder aufholen wird.

Wenn schon immer vom Bund gesprochen wird, so möchte ich sagen: Wir von der CSU haben von Bonn keine Befehle entgegenzunehmen. Wir haben ihnen drohen auch keinen Befehl zu erteilen. Das mag ein für allemal festgestellt sein.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber die Mehrheit hat die CDU/CSU!)

— Die Mehrheit ist da.

(Abg. Dr. Baumgartner: Jawohl!)

Bei der früheren Mehrheit war auch die Bayernpartei dabei. Sonst hätte sie bei der Bundestagswahl unseren Adenauer nicht so nachhaltig unterstützt.

(Abg. Bantele: Das ist wenigstens eine Anerkennung!)

— Gut, all right.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wenn er auch die Versprechungen für die Landwirtschaft bisher noch nicht eingehalten hat!)

— Dann wird er sie jetzt einhalten.

(Oh, oh! bei der BP — Abg. Dr. Baumgartner: Er denkt gar nicht daran!)

— Ich habe in die Gedanken von Herrn Adenauer nicht hineinsehen können. Wenn es aber Leute gibt, die tatsächlich Gedanken lesen können, so habe ich vor ihnen einen ungeheuren Respekt.

(Lachen bei der BP)

Die Situation ist doch folgende: Die **Einfuhr** muß auf die deutsche **Erzeugung** abgestimmt werden; das heißt, es soll nicht mehr eingeführt werden, als unbedingt notwendig ist. Und das kann man ungefähr errechnen, wenn die Angaben von der Regierung und von den maßgebenden Leuten richtig gemacht werden. Es ist aber schwer, das Richtige zu treffen, wenn es an diesen Angaben fehlen sollte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Daran allein liegt es nicht! Weil massenweise, 400 000 Tonnen zuviel Obst und Gemüse allein eingeführt werden!)

— Gut, auch das wird von uns beanstandet. Auf der anderen Seite darf man natürlich nicht vergessen, wenn wir mit dem Ausland Geschäfte machen wollen, müssen wir von ihm auch etwas hereinnehmen. Es gibt verschiedene Länder, die haben nicht viel zu bieten. Nehmen wir einmal ein Land wie Italien. Die Franzosen haben Lippenstifte gebracht. Ich brauche keine Lippenstifte und mein Kollege Baumgartner auch nicht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir haben Weizen eingeführt! Machen Sie die Dinge nicht so lächerlich!)

— Herr Kollege, es wird nichts lächerlich gemacht, sondern es werden die Dinge beim wahren Namen genannt; denn der Lippenstift spielt in der Propaganda eine große Rolle. Das wissen wir ganz genau.

Richtig ist weiter, daß wir ein **Paritätsgesetz** brauchen, damit die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse den Preisen für die Erzeugnisse aus der Industrie und dem Gewerbe angepaßt werden. Erfolgt von dieser Seite eine Senkung der Preise, dann sind wir zufrieden, weil wir dann anders kalkulieren können. Sie wissen ganz genau, wenn diese Preise zu hoch sind, kommt die Landwirtschaft nicht mehr mit. Ich glaube, daß gerade unsere Industrie ein großes Interesse daran haben muß,

(Abg. Eisenmann: Müßte!)

daß unsere Landwirtschaft kaufkräftig erhalten wird. — Müßte, jawohl Herr Kollege. Vergessen Sie nicht, daß wir eine große Industrie haben, und daß die Landwirtschaft, obwohl zu ihr die Widerstandskraft des Bodens kommt, numerisch sich in der Minderheit befindet, 14 Prozent im Bund, 22 Prozent in Bayern. Wir wissen, daß wir, als die neuen Zollverträge ausgearbeitet wurden, zu kurz gekommen sind. Wir dürfen nicht vergessen, daß hinter unseren Leuten nicht irgendeine starke politische Macht, sondern noch der Schatten des verlorenen Krieges gestanden hat. Deswegen haben sich unsere Leute bei den Verhandlungen in Torquay so schwer getan. Es ist ganz klar, daß wir eine vernünftige **Zoll- und Handelspolitik** treiben müssen und einer überspannten Liberalisierung niemals das Wort reden dürfen. Hier ist eben der Punkt erreicht, bei dem wir gerade vom Bayerischen Landtag aus die nötigen Schritte unternehmen müssen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Seit zwei Jahren schon vergebens!)

— Die halbe Zeit seines Lebens wartet der Parlamentarier vergebens!

(Heiterkeit)

Es kommen noch andere Dinge dazu, wie der verlorene Krieg und die Auswirkungen dieses Krieges.

Dann dürfen wir nicht vergessen, daß wir in Deutschland eine große Armee von arbeitenden Menschen haben, deretwegen die Einfuhr auf ein bestimmtes Maß abgestellt werden muß. Unsere **Währung** hat seit dem Jahr 1948 einen ungeheuren Aufstieg genommen; das steht fest. Es gibt heute sogar Leute, die sagen, unsere Währung sei zu gut, um bei den Verhandlungen mit dem Ausland, bei

(Piechl [CSU])

Abschlüssen von **Handelsverträgen** Vorteile zu gewinnen. Ich teile diese Auffassung nicht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Was hat das mit den übermäßigen Importen zu tun?)

— Das hat auch damit etwas zu tun.

(Abg. Dr. Baumgartner: Damit hat das nichts zu tun!)

— Gut, ich bin genau so gegen übermäßige Importe. Dann sind wir ja einig; was wollen wir denn noch mehr?

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Ich gestatte mir auch, hier zu reden, weil es so viele Leute gibt, die bei jeder Gelegenheit ihren „Brotladen“ öffnen. Ergo erlaube auch ich mir, meinen Mund aufzutun.

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Ich frage nicht beim Herrn Dr. Lacherbauer an, ob ich reden darf oder nicht. Ich bin ein guter Soldat gewesen, aber ich habe nichts übrig für das Kommandiertwerden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich frage nur, wann Sie zur Sache kommen, Herr Piechl!)

— Wir hatten früher, Herr Lacherbauer, Herr Akademiker,

(Heiterkeit)

bei uns die sogenannten Vorzugszölle, die Präferenzzölle; wir hatten die Meistbegünstigung — alles Dinge, die heute bereits aus dem Sprachgebrauch gekommen sind. Ich glaube, daß wir auch dieser Frage im Interesse unserer Landwirtschaft in der Zukunft eine besondere Aufmerksamkeit schenken müssen.

(Abg. Dr. Schweiger: ... so ein Blech!)

— Herr Kollege, was wünschen Sie?

(Heiterkeit — Abg. Dr. Baumgartner: Er hat gesagt: „So ein Blech“!)

Die Situation der sogenannten „**Grünen Union**“ ist nicht so glänzend, wie sie da und dort geschildert worden ist. Denn wir wissen heute ganz genau, daß die Voraussetzungen, die für eine „Grüne Union“ zu schaffen sind,

(Abg. Dr. Baumgartner: Thema!)

nicht in einem Jahr, nicht in zwei Jahren, sondern vielleicht erst in einem Jahrzehnt geschaffen werden können. — Die Herren Vorredner haben sich auch gestattet, hier auf diese Fragen einzugehen.

(Abg. Bezold: Laßt ihn reden!)

Weiterhin möchte ich auf folgendes hinweisen: Es ist leichter, zwei-, dreihundert Stahlwerke und Kohlenbergwerke zusammenzubringen, als drei, vier, fünf Millionen Bauern. Darüber besteht wohl kein Zweifel. Wir werden bei der „Grünen Union“ mit unseren Spezialprodukten Schwierigkeiten bekommen.

(Abg. Kiene: Die Verbände sind doch beisammen! Und was tun sie in der Sache?)

— Aber die Millionen landwirtschaftlicher Betriebe, Herr Kollege Kiene, — das wissen Sie ganz genau —, sind schwerer zusammenzubringen, weil

sehr viele gegensätzliche Momente innerhalb der Europa-Union vorhanden sind. Nehmen wir einmal das Spezialgebiet Hopfen, greifen wir einmal das Obst und die Gartenerzeugnisse heraus, dann können wir feststellen, daß wir hier schnell Gegensätze werden heraufbeschwören. Weiter dürfen wir nicht vergessen, daß steuerpolitische, sozialpolitische, soziologische Momente in Frage kommen, die alle noch ausgeglichen werden müssen. Denn wir, die wir den Krieg verloren, sagen wir, nicht gewonnen haben, haben ganz andere steuerliche Verhältnisse als beispielsweise die Franzosen oder irgend ein anderes Land. Wir brauchen einen Ausbau der Familienbetriebe in der bayerischen Landwirtschaft. Wir befinden uns da in Einklang mit den Betrieben der Schweiz und Österreichs. Wir wollen keine Farmer und keine Kolchosen; wir wollen den deutschen, den bayerischen Bauern. Das ist unser Ziel.

Es hat einen Engländer gegeben, den Sohn eines Pastoren, namens Malthus, der in die Geschichte eingegangen ist. Dieser gute Mann, dessen Lehre man als „Malthusianismus“ bezeichnet, hat gesagt: Die Bevölkerung wächst, der Boden nicht. Dann ist ein Deutscher gekommen namens Liebig und hat durch seine Erfindungen auf dem Gebiet der Agrarbiochemie und auf anderen Gebieten ausgeklügelt und ermöglicht, daß der Bodenertrag gewaltig erhöht werden konnte.

Es darf nicht mehr vorkommen, daß auf der einen Seite der Kaffee ins Meer geworfen wird und die amerikanischen Lokomotiven mit Weizen geheizt werden. Deshalb ist es auch notwendig, daß in der Welt im großen auf den **Bedarf** eingegangen wird. — Der Herr Kollege Kiene hat gestern zur Frage Karl Marx eine wissenschaftliche Vorlesung gehalten.

(Abg. Kiene: Na, na!)

Er hat von den großen Bauern gesprochen. Herr Kollege Kiene, wir wünschen keine Diskrepanz zwischen den großen und kleinen Bauern. Wir wissen, daß der kleine Bauer oft schwer zu kämpfen hat.

(Abg. Kiene: Dann werden die kleinen noch verhungern!)

Wir wissen, daß oft Verhältnisse herrschen, die behoben werden müssen. Karl Marx hat natürlich damals noch nicht gewußt, welche Fortschritte in der Agrarbiochemie, in der Technisierung und Motorisierung gemacht werden, und würde infolgedessen heute sein „Kapital“ ganz anders schreiben, als er es damals geschrieben hat.

(Zuruf von der SPD: Eine Binsenwahrheit! —

Abg. Stock: Hat auch etwas gelernt!)

Die Bedeutung des Landvolks für die Aufrechterhaltung der **Tradition** kann gar nicht abgeschätzt werden. Betrachten Sie gerade die bayerischen Stämme, betrachten Sie ihre Eigenarten, und Sie werden zu dem Schluß kommen, daß hier etwas steckt, was überhaupt niemals vernichtet werden kann. Wenn die Münchener einen großen Festtag haben — weil wir schon einmal bei der Sache sind —, dann müssen sie die Leute haben, die die Eigenarten unseres Volkes und unserer Stämme

(Piechl [CSU])

verkörpern, die Volkstrachtenvereine, die Gebirgsschützen und alles, was drum und dran hängt. Denn mit „Lucki und Kare“ kann man nur schlechte Witze machen, aber dem Ausland gegenüber nicht repräsentieren.

Da ich schon über die Landwirtschaftspolitik sprechen muß, gestatte ich mir jetzt einige Hinweise auf den **Hopfen**, weil später für mich nicht mehr Veranlassung besteht, zu diesem Thema zu sprechen. Sie wissen, daß man den Hopfen nur für Bier und in kleineren Mengen für pharmazeutische Zwecke verwenden kann. Hopfen wird fast in der ganzen Welt verwendet, aber nur in einzelnen Ländern gebaut. Infolgedessen ist von vornherein klar, daß der Hopfen ein Weltmarktartikel ist. Wir haben in Deutschland, in der Tschechoslowakei, in Jugoslawien, im Saartal im Elsaß Edelhopfen. Wir haben aber in der Welt eine Überproduktion an gewöhnlichem Hopfen. Es ist genau so, wie wenn derjenige Weinbauer, der Riesling baut — Zeller schwarzen Herrgott —, seinen Wein mit dem Hebriden-Wein vergleichen würde. Noch größer ist der Unterschied zwischen gewöhnlichem Hopfen und Edelhopfen. Die Anbauflächen im Bundesgebiet betragen rund 8500 Hektar, davon treffen auf Bayern 7426 Hektar. Sie sehen also hieraus, wie groß die Bedeutung des Hopfens für das Land Bayern und seine Wirtschaft ist. Württemberg hat z. B. nur über 1000 Hektar Hopfenanbaufläche. Jetzt kommt es darauf an: Wie fällt die Ernte in Deutschland im Vergleich zu den Ernten anderer Länder aus? Wie hoch ist der Brauereibedarf? Wie hoch ist der Bedarf des Auslandes? Da haben wir die Erfahrung gemacht, daß der Bedarf des Auslandes sich zwangsläufig in den Jahren steigert, in denen der Hopfenpreis nicht so hoch ist und daß bei hohen Hopfenpreisen, wie wir sie im vorigen Jahr hatten, die Ausfuhr nur 77 000 Zentner betragen hat, während wir heute mit einer Ausfuhr von 130 000 bis 150 000 Zentnern rechnen. Es ist weiter wichtig, von Seiten des Bundes darauf hinzuwirken, daß die Lieferungen nach der Ostzone weiter getätigt werden können. Wir haben im letzten Jahr in die Ostzone 13 000 Zentner geliefert und wir hoffen, daß wir heuer 20 000 Zentner in die Ostzone werden liefern können.

Es ist uns übel angerechnet worden, daß wir eine **Marktordnung** verlangt haben. Die klassischen Länder der Demokratie, England und Amerika, haben auch eine Marktordnung, und der administrative Protektionismus ist in fast allen Ländern anzutreffen, in denen Hopfen gebaut wird. Die Engländer stehen auf dem Standpunkt, daß man die Regelung des Hopfenabsatzes nicht von der Fläche her, sondern von der Ernte aus treffen muß. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß sie von der Anbaufläche aus den ersten Anstoß erhalten muß. Die Engländer sagen, wenn wir 300 000 Zentner Hopfen ernten und feststellen, daß wir bloß 250 000 Zentner brauchen, dann dürfen diese 50 000 Zentner wohl geerntet, aber können nicht abgesetzt werden. Die Engländer stellen im März fest, wie hoch die Gestehungskosten sind, schlagen dann

20 Prozent dazu, und der Hopfenpreis für die kommende Ernte ist festgelegt. Zeigt sich im Laufe der Zeit, daß mehr als 150 000 Zentner gebraucht werden, dann kann von Seiten der englischen Regierung noch ein Quantum von 20 000, 30 000, 40 000 Zentnern je nach Bedarf freigegeben werden.

In Amerika haben sie bis zum 1. Juli dieses Jahres ein ähnliches Verfahren gehabt. Man hat es jetzt aufgegeben, weil in Amerika in der Agrarpolitik eine Änderung eingetreten ist. Aber für mich steht fest, daß auch die Amerikaner ohne Marktordnung in der Zukunft nicht auskommen werden. Auch sie haben die Ernte als Ausgangspunkt genommen und nicht die Fläche.

Wir in der Holledau, überhaupt im Bundesgebiet, stehen auf dem Standpunkt, daß sowohl der Hopfen wie die Gerste und das Bier einer Marktordnung unterworfen werden müssen. Wir wissen ganz genau, was wir wollen. Das soll keine Zwangswirtschaft sein, Herr Kollege Seifert, sondern eine Regelung.

(Abg. Seifert: Wir haben ja nie eine Zwangswirtschaft gewollt! — Aber die Gegenliebe wird nicht da sein! — Vor einem halben Jahr haben wir anderes gehört! — Zuruf von der FDP: Ganz richtig!)

-- Vor einem halben Jahr war eine andere Zeit! Vor 50 Jahren haben wir auch eine andere Zeit gehabt.

(Zuruf des Abg. Piehler)

— Mein lieber Kollege Piehler, vor 50 Jahren war der Standpunkt der Sozialdemokraten auch ein anderer als heute, und ich erkenne Ihre Wandlung hinsichtlich der Einstellung zum Föderalismus dankbar an. Meinen herzlichsten Dank, meine Herren von der Linken! —

Wir Antragsteller haben nun gefordert, daß uns eine **Staatsbürgerschaft** unterstützen soll. Herr Kollege Drexler: Das, was aus dem Hopfenexport kommt, kommt nicht den Hopfenbauern allein zugute, sondern der gesamten Wirtschaft, dem gesamten deutschen Volk. Ich weise nach, daß wir in den letzten 5 Jahren jedes Jahr 40 bis 60 Millionen DM Devisen hereingebracht und in den Jahren 1945 und 1946 durch unsere Hopfenausfuhr eine Getreideeinfuhr ermöglicht haben, die sehr viel dazu beigetragen hat — —

(Zuruf des Abg. Piehler)

— Auch der Kollege Piehler hat daran partizipiert, auch er hat mehr Brot bekommen, weil die Hopfenbauern den Hopfen hinausgegeben und dafür Getreide eingetauscht haben.

(Heiterkeit)

— Ja, meine Herren, die Sachen sind nicht zum Lachen, sondern äußerst ernst. Deswegen bitte ich, daß der Standpunkt, den wir vertreten — wir, Seifert, Eisenmann etc., vertreten die Hopfenbauern —, vom gesamten Bayerischen Landtag vertreten wird. Bayern ist das klassische Land der Landwirtschaft; deshalb muß jeder gute Bayer und jeder, der es werden will,

(Heiterkeit)

(Piechl [CSU])

in solchen Fragen den Standpunkt vertreten, den wir als Gemeingut des gesamten bayerischen Volkes bezeichnen möchten.

(Zuruf des Abg. Elsen)

Wir haben noch weitere Forderungen an Bonn und werden diese Forderungen genau formulieren, und zwar hinsichtlich des Provenienzgesetzes vom Jahre 1929. Wir wollen eine Annäherung an das frühere Saazer **Provenienzgesetz**, das in dieser Hinsicht bedeutend besser war und verhindert hat, daß inländischer Hopfen mit ausländischem gemischt werden konnte. Wir wollen deswegen die Beseitigung des Artikels 25 des Provenienzgesetzes.

Wir wollen insbesondere auch eine Unterstützung unserer berechtigten Forderungen von Seiten derjenigen, die uns nicht gut gesinnt sind und von denen ich annehme, daß sie von den Zeitverhältnissen dazu erzogen wurden, uns ihre Unterstützung zu leihen; denn es kann die Zeit kommen, wo sie auch unsere Unterstützung brauchen. Ich spreche hier nicht bloß von den Hopfenbauern, sondern auch von den Gerstenbauern, den Milchbauern, den Obstbauern und den Gartenbauern. Die bayerische Landwirtschaft muß einen geschlossenen Block darstellen. Es werden für diesen oder jenen Zweck Millionen hinausgegeben. Die erste Gruppe im Staat ist und bleibt die **Landwirtschaft**, und wenn die Landwirtschaft nicht wäre, dann hätten die Großstädte nicht den Aufschwung nehmen können, den sie genommen haben. Forschen Sie einmal nach, wieviele Großstädter es gibt, die nicht in der zweiten, dritten oder vierten Generation ihre Herkunft vom Land nachweisen können.

Ich komme zum Schluß, weil ich glaube, daß sich bei der Diskussion noch Gelegenheiten ergeben werden, auf diese oder jene Frage einzugehen. Eines möchte ich aber noch sagen, nämlich daß der Herr Minister Dr. Schlögl in der Förderung der Belange der Hopfenbauern sehr viel geleistet hat, hauptsächlich im letzten Winter,

(Zuruf)

als durch die Zurückhaltung der Brauer eine schwierige Situation eingetreten war. Er hat bürokratische Hemmungen beseitigt, die durch die Vorbehaltsliste hervorgerufen waren; er hat sich auch mit einer besonderen Energie für die Fragen der Hopfenbauern eingesetzt.

Zum Schluß möchte ich mich noch mit dem Herrn Kollegen Haußleiter — den ich sonst gut leiden kann — wegen der von ihm erwähnten reaktivierten Bataillonsführer auseinandersetzen. Herr Kollege Haußleiter, Sie haben diesen Bataillonsführern früher gerne geschrieben. Sie haben auch den alten Parteigenossen gerne geschrieben. Deswegen dürfen Sie uns keinen Vorwurf machen, wie Sie das kürzlich getan haben,

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

wenn bei uns ein ehemaliger Kreisleiter Bundestagsabgeordneter ist. Sie dürfen uns auch keinen

Vorwurf machen, wenn ein reaktivierter Bataillonsführer den Weg zu uns oder zum Herrn Franz Strauß gefunden hat.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

Wir sind in der Beziehung gute Christen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Piechl, ich muß Sie bitten, beim Thema zu bleiben.

Piechl (CSU): — Ich bin fertig; aber das habe ich ihm noch sagen müssen, das gehört ja zum Thema.

(Heiterkeit)

Denn wenn der andere etwas sagt, was nicht zum Thema gehört, aber uns berührt, habe ich das Recht, darauf die gebührende Antwort zu geben, und das habe ich jetzt auch dem Herrn Kollegen Haußleiter gegenüber getan.

(Vereinzelter Beifall bei CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Interpellation der CSU begrüßt und bin befriedigt von der Debatte, die sich daran angeschlossen hat; denn in dieser Debatte sind alle die Forderungen, die wir als Sozialdemokraten seit zwei Jahren aufstellen und deretwegen wir immer von Ihnen verlacht worden sind, ebenfalls erhoben worden.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Wir sind uns seit zwei Jahren darüber klar, daß die Wirtschaftspolitik des Herrn Dr. Erhard zu einer Wirtschaftskrise führen muß.

(Zuruf von der CSU)

Wir haben immer wieder gesagt: Wenn eine **Wirtschaftskrise** kommt, wird sie auch auf die **Landwirtschaft** übergreifen. Es ist sogar anders gekommen, als wir befürchtet haben. Die Krise ist diesmal nicht zuerst bei der Industrie, sondern bei der Landwirtschaft besonders scharf eingetreten.

(Sehr richtig!)

Ich habe in meiner Fraktion auch dem Antrag meines Freundes Kiene auf Behebung der Notstände der Hopfenwirtschaft zugestimmt. Diesem Antrag werde ich auch im Plenum zustimmen, weniger wegen der „so armen“ Hopfenbauern und der noch ärmeren Hopfenhändler, sondern weil ich der Überzeugung bin, daß nach einem verlorenen Krieg von so ungeheuerem Ausmaß ohne eine vernünftige Planung und Lenkung keine gesunde Wirtschaftspolitik getrieben werden kann.

(Abg. Donsberger: Die wird ja täglich gemacht!)

Ich war begeistert davon, daß die **Planung** und die **Lenkung** von allen Seiten — auch von Ihnen, meine Herren von der CSU — verlangt worden ist. Hoffentlich werden dann, wenn wir wieder mit Anträgen kommen, die Dinge von den bauerlichen Vertretern dieses Hohen Hauses ein bißchen anders angesehen als bisher; denn es hat immer geheißt: Planwirtschaft führt zur Zwangswirt-

(Piehler [SPD])

schaft. Heute hat der Herr Kollege Piechl gesagt, die Marktregelung, also in diesem Falle die Planwirtschaft in der Hopfenwirtschaft, führt nicht zur Zwangswirtschaft. Wir sagen seit Jahren,

(Richtig bei der SPD)

daß Planung und Lenkung etwas ganz anderes ist als Zwangswirtschaft.

(Zuruf von der BP)

Aber Sie haben das bis jetzt nicht eingesehen, und der Herr Kollege Piechl ist immer ein besonders scharfer Vertreter der freien Wirtschaft gewesen.

Meine Damen und Herren! Man kann wohl den Satz „Angebot und Nachfrage regeln den Preis“ als Grundgesetz der freien Wirtschaft bezeichnen.

(Abg. Donsberger: Auch in der Planwirtschaft!)

— Nein, in der Planwirtschaft nicht. — „Angebot und Nachfrage regeln den Preis“, ist das Grundgesetz der freien Wirtschaft. Wenn ich für die freie Wirtschaft eintrete, dann muß es eine Selbstverständlichkeit sein, daß ich mich auch den Folgerungen, die sich aus diesem Gesetz ergeben, unterwerfe. Es geht auf die Dauer nicht an, daß dann, wenn hohe Gewinne erzielt werden, wie das auch bei Herrn Kollegen Piechl eine Selbstverständlichkeit war, diese Gewinne Privateigentum sind und Ihrer Tüchtigkeit zu verdanken sind, und daß dann, wenn die erste Krise eintritt, nach der Hilfe des Staates gerufen wird.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Entweder wir sagen **freie Wirtschaft**, dann muß sie auch dann gelten, wenn eine Krisenzeit kommt. Denn die Gewinne in der freien Wirtschaft werden immer damit begründet, daß die freie Wirtschaft auch ein Risiko auf sich nehmen muß — sonst wären die Gewinne nicht zu verteidigen. Wenn man sich für Gewinne in der freien Wirtschaft einsetzt, muß man auch das Risiko auf sich nehmen. Also entweder freie Wirtschaft — und dann können wir von mir aus das Experiment einmal durchführen, aber dann wirklich freie Wirtschaft, so wie sie von Ihnen immer verlangt wird. Mir klingen immer noch die Ohren von den Verhandlungen im Wirtschaftsausschuß, wo gesagt wurde: Der Staat darf sich in die Wirtschaft nicht einmischen, er darf so wenig wie möglich in die Wirtschaft eingreifen, die Wirtschaft lenkt sich selbst. Einverstanden damit! Probieren wir es einmal! Dann müßte aber Herr Professor Dr. Erhard den ungeheuren Verwaltungsapparat, den er hat, zuerst abbauen; denn wenn die Wirtschaft wirklich frei ist, brauchen wir diesen Verwaltungsapparat nicht. Wenn wir alle die Personen zusammennehmen würden, die sich im Bund, in den Ländern, in den Regierungsbezirken, in den Landkreisen und in den größeren Gemeinden mit Wirtschaft befassen — wir brauchen sie nicht mehr, wenn wir wirklich eine freie Wirtschaft haben —, dann glaube ich, daß wir damit die erste Division der Europaarmee aufstellen und auch bezahlen könnten.

(Beifall bei der SPD — Zuruf)

Aber bis jetzt hat die freie Wirtschaft des Herrn Prof. Erhard ihre Feuerprobe noch nicht bestanden, sondern er hat nur Glück gehabt; das hätte jeder andere genau so machen können.

(Zuruf von der CSU)

Überlegen Sie einmal, nach dem verlorenen Krieg war nicht bloß Mangel an Agrarprodukten, sondern Mangel an allen Gebrauchsgegenständen gleich welcher Art. Der Nachholbedarf war so ungeheuer groß, daß die Wirtschaft jeden Schund hat anbieten können; er ist gekauft worden.

(Zuruf: Ostzone!)

Auch in den übrigen Ländern war der Nachholbedarf so groß, daß man jeden Artikel aus Bayern oder Westdeutschland hat absetzen können. Man mußte sich aber darüber klar sein, daß der Nachholbedarf eines Tages aufhört, daß dann, wenn er aufgeholt ist, die Konkurrenz zwischen den einzelnen Ländern wieder eintreten wird, und dann kommen die Schwierigkeiten.

(Zuruf)

Jetzt gehen die Schwierigkeiten schon an, sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft. Sie brauchen sich in der Industrie bloß ein bißchen umsehen, in den Kleiderfabriken, im Baugewerbe, in der Granitindustrie und im Kohlenbergbau, wo die Krise immer zuerst zu verspüren ist. Wenn der Nachholbedarf gedeckt ist und wenn dann die Krise eintritt, kann man nicht von heute auf morgen nach der Planwirtschaft oder, wie sie von Ihnen genannt wird, nach der Marktregelung und nach der Hilfe des Staates schreien, sondern so etwas muß in längerer Zeit vorbereitet werden. Wenn der Herr Kollege Falk sich gestern beschwert hat, daß die Staatshilfe jetzt zu spät kommt — mein Gott, darüber waren wir uns klar: Wenn ich heute nach der Hilfe des Staates rufe, kann die Hilfe morgen noch nicht da sein.

Der beste Beweis für die Auswirkungen der freien Wirtschaft, Herr Kollege Piechl, ist doch Ihr **Hopfenbau**; denn der Hopfenbau hat von der Liberalisierung keinen Schaden gehabt; Hopfen wird nicht eingeführt, da können Sie sich nicht darauf berufen.

(Zuruf: Ist eingeführt worden!)

— Aber nicht in dem Ausmaß wie beim Käse, wo so viel eingeführt wird, daß dadurch die bayerische Käsewirtschaft in Schwierigkeiten kommt. Sie sind völlig konkurrenzlos.

Während des Krieges mußte zwangsweise ein großer Teil der Hopfenanlagen in Ackerland umgewandelt werden.

(Zuruf: Ernährungswirtschaft!)

Dann, wie das Bier wieder ein bißchen besser geworden ist, war zu wenig Hopfen da, da sind die Preise in die Höhe geklettert, wie es sich immer aus dem Grundgesetz der freien Wirtschaft ergibt. Vor zwei Jahren haben wir die Spatenbrauerei besucht — Kollege Piechl war dabei — und da hat uns der Direktor der Spatenbrauerei auch die Entwicklung des Hopfenpreises gezeigt. Er hat uns gesagt: In dem Moment, wo die Aufkäufer den Hop-

(Piehler [SPD])

fen in der Hand hatten, ist der Hopfenpreis sprunghaft noch weiter in die Höhe gegangen; wie hoch, weiß ich nicht, ich glaube sogar, bis 1200 DM.

(Zuruf: Noch weiter!)

Oder bis 1400 DM. Also auch ein Zeichen für die Auswirkungen der freien Wirtschaft! Der Erzeuger hat nichts, der Händler kauft mit allen möglichen Mitteln ein und dann, wenn er alles in der Hand hat, drückt er den Preis in die Höhe und der Verbraucher muß ihn dann bezahlen. Was sich jetzt zeigt, Herr Kollege Piechl, ist auch wieder zum großen Teil dem Handel zu verdanken. Weil momentan die Furcht besteht, daß zuviel Hopfen vorhanden ist, nützt der Handel das aus und sagt den Hopfenbauern: Wenn ihr jetzt nicht um 200 DM verkauft, kriegt ihr in 14 Tagen nur noch 80 DM. Da verkaufen sie dann und bringen den Markt vollständig durcheinander.

Weil am Hopfen gut verdient wurde, hat jeder gesagt: Ich bin blöd, wenn ich jetzt Hafer anbaue, mein Boden eignet sich für den Hopfenbau; also vergrößere ich meine Hopfenanbaufläche. In der freien Wirtschaft ist es immer so — das muß ich Ihnen doch einmal sagen —: Ergibt sich nach einiger Zeit, daß die Hopfenanbaufläche zu groß ist, und kommt noch dazu eine gute Ernte, dann ist so viel Hopfen da, daß der Preis ganz gewaltig sinkt. Wenn es dann wieder nach dem Grundgesetz der freien Wirtschaft geht, dann ergibt sich in zwei bis drei Jahren, daß ein Teil der schwachen Hopfenbauern kaputtgeht und ein Teil der größeren Hopfenbauern ihre Anbaufläche wieder einschränkt. Nach einiger Zeit zeigt sich dann, daß wieder zu wenig Hopfen erzeugt wird und dann geht der Kampf wieder von vorn an.

Ich habe das Beispiel aus dem Kalibergbau schon öfters angeführt. Man kann es auch auf den Hopfenbau anwenden. Es hat sich gezeigt, daß zu viele Kalibergwerke vorhanden waren und es ist nach der Hilfe des Staates gerufen worden. Die Hälfte der Gruben wurde stillgelegt und die anderen, die bestehen geblieben sind, haben diejenigen, die stillgelegt wurden, entschädigen müssen. Was Sie jetzt verlangen, mag vielleicht eine momentane Hilfe sein. Es kann vielleicht mit einem Kredit von 5 Millionen etwas erreicht werden, ich weiß das nicht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir wollen auch die Anbauflächen verringern!)

Ich glaube nicht daran, daß damit etwas zu erreichen ist; denn dadurch können Sie nicht verhindern, daß immer noch zuviel Hopfen vorhanden ist. Wenn der Staat jetzt eingreift, wenn er zwangsweise die Hopfenanbaufläche verringert, dann kommen erst die Schwierigkeiten für Sie. Von Gerste auf Hafer umzustellen, geht ohne große Kosten, aber von Hopfen auf Gerste oder andere Ackerbauprodukte umzustellen, ist nicht so einfach. Die Hopfenanlagen kosten Geld. Mir wurde gesagt, daß ein Hektar 15 000 bis 20 000 DM kostet. Diejenigen, die sich neue Hopfenanlagen erstellt haben in der Hoffnung, damit gut zu verdienen,

werden vielleicht gar nicht das Geld dazu gehabt haben, werden Kredite aufgenommen haben, die sie jetzt verzinsen und zurückzahlen müssen. Wenn sie jetzt ihre Hopfenanlagen nicht durchhalten können — das werden nämlich gerade die schwächsten sein —, sind nicht bloß die Hopfenanlagen kaputt, sondern wahrscheinlich die Bauern mit. Und ob der Staat von sich aus in der Lage ist, die notwendigen Entschädigungen zu zahlen, die auch meiner Meinung nach gezahlt werden müssen, ist eine Frage für sich. Da wäre es Ihre Pflicht, Herr Kollege Piechl, einen Antrag zu stellen, daß die **Hopfenanbauflächen** verringert werden.

(Abg. Piechl: Das wollen wir ja!)

— Nicht bloß so, wie Sie das machen wollen! Da muß eine Kommission bestellt werden, die bestimmt, welche Hopfenanlagen wieder in Ackerland umgewandelt werden müssen, und die zugleich bestimmt, daß jene, die ihre Hopfenanlagen behalten, denen, die sie stilllegen müssen, eine Entschädigung zu zahlen haben. Nur so wird sich erreichen lassen, daß ein vernünftiger Preis erzielt wird. Und wenn dann noch eine Markt- und Preisregelung dazukommt, wie wir sie dauernd wünschen, kann den Hopfenbauern nichts mehr passieren und dann ist auch der alte Spruch „Der Hopf ist ein Tropf“ endlich einmal erledigt. Wenn Sie nicht selbst dazu kommen, eine vernünftige Anbau- und Marktregelung zu treffen,

(Abg. Piechl: Das wollen wir ja!)

können Sie vom Staat dann keine Hilfe verlangen, jedenfalls nicht in dem Augenblick, wo es zu spät ist. Da hätten Sie schon früher anfangen müssen!

Weiter haben Sie, Herr Kollege Piechl, gesagt, es sei leichter, die Kohlenbergwerke unter einen Hut zu bringen; denn da geht es nicht wie bei den Bauern um 3 Millionen Betriebe. Wir haben aber doch keine 3 Millionen Hopfenbauern, sondern vielleicht ein paar tausend, ich glaube, nicht mehr, als wir Bergwerke haben.

(Abg. Piechl: 13 000!)

— So viele sind es in Bayern sicher nicht! Jedenfalls haben wir kaum mehr Hopfenbauern, als wir Bergwerke haben. Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Hopfenbauern unter einen Hut zu bringen, dürfen Sie sich auch nicht beschweren.

Dann möchte ich dem Herrn Kollegen Haisch noch eines sagen. Er hat gestern versucht, die Schuld an den jetzigen Zuständen dem Herrn Vizekanzler Dr. Blücher in die Schuhe zu schieben. Ich bin als Sozialdemokrat bestimmt kein Freund des Herrn Vizekanzlers Blücher.

(Abg. Kiene: Wo ist denn Herr Kollege Haisch?)

Ich muß dazu sagen, daß Herr Kollege Haisch sich da gewaltig täuscht; denn für die Wirtschaft ist nicht der Herr Vizekanzler Dr. Blücher zuständig, sondern Herr Dr. Erhard. Ich habe vor einigen Jahren, ich glaube im Jahre 1950 — schade, daß der Herr Wirtschaftsminister nicht da ist! — einen Vortrag des Herrn Vizekanzlers Blücher im großen Saal des Wirtschaftsministeriums angehört. Da hat Herr Vizekanzler Blücher die überspitzte Liberalisierung des Ein- und Ausfuhrhandels, die Politik

(Piehler [SPD])

des Herrn Professors Dr. Erhard, mit aller Schärfe kritisiert. Er hat erklärt, die überspitzte Liberalisierung des Ein- und Ausfuhrhandels müsse zu einer Katastrophe führen, und er hat dafür Beispiele angeführt, an die ich mich nicht mehr alle erinnere. Ich darf aber eines erwähnen, das mich am meisten interessiert hat. Er hat erklärt, daß es doch ein wirtschaftlicher Unsinn ist, für Millionen DM Schnittblumen aus Holland einzuführen. Herr Vizekanzler Blücher hat sich also mit aller Entschiedenheit gegen die Politik des Herrn Professors Dr. Erhard gewendet, und infolgedessen kann man ihn doch nicht für die Folgen dieser verfehlten Politik verantwortlich machen. Man sollte meines Erachtens auch in der Politik ehrlich den Schuldigen nennen, ganz gleich wer es ist. Es besteht kein Zweifel, daß die überspitzte Liberalisierung des Ein- und Ausfuhrhandels, die von Herrn Dr. Erhard immer noch mehr gefördert wird, uns alle miteinander in eine Krise hineinführt, die wir dann wahrscheinlich nicht mehr so leicht überstehen werden. Was aber große Wirtschaftskrisen auch auf politischem Gebiet bedeuten, braucht man, glaube ich, Ihnen als Politikern nicht zu sagen.

Herr Staatssekretär Maag hat gestern hervorgehoben, daß die Braugerste, die in Bayern zur Verfügung steht, den Bedarf deckt und daß es infolgedessen ein Unsinn ist, Braugerste einzuführen.

(Abg. Piechl: Sehr richtig!)

Wie oft habe ich schon gesagt, daß wir in Westdeutschland unseren Bedarf an Kohlen mehr als genug decken können, ja es ist sogar schon so, daß wir dafür sorgen müssen, Kohle auszuführen. Ich habe immer wieder auf die Auswirkungen der Kohleneinfuhr hingewiesen, habe erklärt, die Einfuhr der böhmischen Kohle mache unsere bayerischen Bergarbeiter arbeitslos, es müssen Feierschichten im Pechkohlenbergbau eingelegt werden und an der Ruhr liegen große Kohlenmengen auf der Halde. Trotzdem aber werden jeden Monat 180 000 Tonnen Kohle aus dem Ausland eingeführt. Das hat Sie aber nicht interessiert, damit wollten Sie nichts zu tun haben. Wenn wir das gesagt haben, hat man uns immer entgegengehalten: Ihr wollt ja nur die Planwirtschaft und damit die Zwangswirtschaft, Ihr wollt die kalte Sozialisierung. Wenn ich nur an die Verhandlungen über das **Landesplanungsgesetz** denke,

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

was uns da alles vorgeworfen wurde, wie gesagt wurde, das sind bloß Forderungen der SPD, die nun die kalte Sozialisierung erreichen will, weil sie die wirkliche Sozialisierung nicht mehr durchsetzen kann! Dabei stammte das Gesetz nicht von uns, sondern wurde im Wirtschaftsministerium ausgearbeitet, in dem kein Sozialdemokrat sitzt. Wir haben nur den Gesetzentwurf der Regierung verteidigt und nicht einmal Zusätze dazu verlangt. Immer wieder aber wurde erklärt, Landesplanung sei kalte Sozialisierung, der Staat habe sich in die Wirtschaft nicht einzumischen, jeder müsse frei sein, es dürfe nicht vom Landrat oder von einer sonstigen Behörde in die Wirtschaft eingegriffen

werden. Gestern hat Herr Staatssekretär Maag, dem man allerdings vielleicht nachsagen kann, daß er Sozialdemokrat ist — daß er aber ein guter Vertreter der Landwirtschaft ist, wird wohl nicht bestritten werden! —

(Heiterkeit)

das Wort **Landesplanung** auch im Zusammenhang mit der **Landwirtschaft** erwähnt, und Ihre Forderung nach einer Marktordnung ist ja doch auch nichts anderes als Planung. Ich werde, wenn in Zukunft vom Landesplanungsgesetz die Rede ist, nicht mehr von Landesplanung sprechen, sondern von Marktordnung — vielleicht klingt das besser —, dann werden wir sehen, wie Sie sich dazu einstellen. Der Entwurf eines Landesentwicklungsplanes liegt ja auch schon seit längerer Zeit bei der Staatsregierung, ist aber bis heute noch nicht zur Behandlung gekommen. Wir werden nun darauf drängen, daß das Landesplanungsgesetz und der Landesentwicklungsplan schnellstens behandelt werden.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr gut!)

Dann können Sie beweisen, ob Sie nach wie vor für die unbeschränkte freie Wirtschaft sind. Darum geht es nämlich, Herr Kollege Piechl. Gerade Sie waren immer einer der schärfsten Anhänger der uneingeschränkten freien Wirtschaft. Dann wird sich zeigen, ob Sie sich nach wie vor für die freie Wirtschaft einsetzen; denn die Gesetze der freien Wirtschaft gelten nicht bloß für die Industrie und das Handwerk, sondern auch für die Landwirtschaft. Eine Wirtschaftskrise in der Industrie greift unbedingt auch auf die Landwirtschaft über. Diesmal ist es ja sogar ein wenig anders gekommen. Wenn also das Landesplanungsgesetz und der Landesentwicklungsplan zur Beratung kommen, dann können Sie auch Ihre Gedanken in bezug auf die Landwirtschaft hereinbringen, und dann werden wir ja sehen, ob wir uns einmal einigen können. Man könnte zur Politik des Herrn Professors Dr. Erhard noch so vieles sagen, aber es hat schließlich keinen Zweck. Darüber haben wir uns schon oft unterhalten. Aber wir mußten hier wieder einmal über die freie Wirtschaft sprechen, denn um die geht es doch: entweder so, wie bis jetzt, die unbeschränkt freie Wirtschaft oder Marktordnung, vernünftige Planung und Lenkung. Da müssen wir uns jetzt entscheiden. Den Herren, die sich bis jetzt so stark für die freie Wirtschaft eingesetzt haben, darf ich vielleicht ein paar kurze Zeilen aus einem Vortrag im Deutschen Industrie-Institut vorlesen; es wäre wohl interessant, wenn ich Ihnen den ganzen Artikel vorlesen könnte, aber es wäre zu viel. Das Deutsche Industrie-Institut hat mit der SPD nichts zu tun,

(Zurufe)

sondern ist eine Institution der deutschen Industrie, die wahrscheinlich auch Wahlgelder für Sie (zur CSU) zur Verfügung gestellt hat.

(Abg. Piechl: Auch nicht ohne!)

Aus dem Artikel bloß ein paar Zeilen:

Freiheit gibt es nur in Ordnung. Auch die Wettbewerbslehre, die meint, die einzige ord-

(Piehler [SPD])

nende große Kraft der Wirtschaft könne allein der Wettbewerb sein, ist völlig verfehlt. Wettbewerb hat zwei Gesichter: ein aufbauendes und ein zerstörendes.

(Richtig! bei der SPD)

Der Individualismus hat eben leider auch in der Wirtschaft und im wirtschaftlichen Verbandswesen sehr krisenhafte Auswirkungen. Diese Freiheit ohne Ordnung birgt ganz wesentliche Krisenerscheinungen in sich, und der im Wettbewerb Überlegene und Sieger kann leicht zum Monopolisten werden. Eine um ökonomische und soziale Folgen unbekümmerte Wettbewerbswirtschaft führt zu schweren sozialen Krisen.

So geht es weiter. Das waren nur ein paar Sätze davon. Sogar diesen Leuten geht also allmählich eine Götterdämmerung auf, daß die Politik des Herrn Professors Dr. Erhard verfehlt ist, daß sie gut war, solange Mangel an allen Produkten herrschte, daß sie aber in dem Moment schlecht ist, wo damit zu rechnen ist, daß allmählich ein Überangebot nicht bloß an landwirtschaftlichen Produkten, sondern auch an Industrieprodukten entsteht.

Wenn Sie also eine auch für die Landwirtschaft vernünftige **Wirtschaftspolitik** treiben wollen — und darauf kommt es uns an, denn wir wissen, was die Landwirtschaft bedeutet —, dann müssen Sie mit uns endlich einmal gemeinsam handeln und vernünftige Vorschläge machen. Dann können wir uns darüber unterhalten, was Sie glauben und was wir uns denken. Dann können wir das Beste davon herausholen. Wir wollen Ihnen keine Sozialisierung aufdrängen; denn darüber, daß die Landwirtschaft nicht zu sozialisieren ist, braucht ein vernünftiger Mensch nicht zu reden. Bei den Wahlversammlungen hat man es allerdings anders gehört. Da ist behauptet worden, die SPD wolle auch die Landwirtschaft sozialisieren; ja sogar derjenige, der eine Geiß daheim habe, müsse Angst haben, daß sie ihm genommen wird.

(Heiterkeit)

Wir wissen, daß von einer vernünftigen, gesunden Wirtschaftspolitik die Zukunft der westdeutschen Bevölkerung abhängig ist; denn darüber sind wir uns klar: Der Krieg kann nicht durch 10 oder 12 Divisionen verhindert werden, sondern nur durch eine gesunde, vernünftige Wirtschaftspolitik.

(Zuruf aus der Mitte: Erhard!)

Wenn wir keine vernünftige Wirtschaftspolitik betreiben, wenn wir in Westdeutschland wieder ein paar Millionen Arbeitslose bekommen, dann brauchen die Russen nicht mehr hereinzukommen, dann sind sie schon herinnen! Die Landwirtschaft hat meiner Meinung nach das größte Interesse daran, daß das nicht eintritt; sie hat nämlich am meisten zu verlieren. Einen Kohlenbergarbeiter braucht man auch nachher wieder, aber ob die Landwirtschaft dann noch frei ist, ob es nicht zur Kolchese führen würde, das müßte sie sich überlegen.

Wir als Sozialdemokraten wollen eine vernünftige, ehrliche, anständige Wirtschaftspolitik betreiben. Wir sind bereit, mit Ihnen (nach rechts) zusammenzugehen. Wenn Sie wieder nicht mitmachen wollen, sondern immer wieder behaupten, daß wir die kalte Sozialisierung wollen und daß jeder Eingriff in die Wirtschaft von Schaden ist, dann machen Sie so weiter! Aber dann müssen Sie sich auch mit den Folgen abfinden und dürfen nicht, wenn die erste Wirtschaftskrise eintritt, sofort nach der Hilfe des Staates rufen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Weinhuber.

Weinhuber (BP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Interpellation der CSU vom gestrigen Tag hätte uns Bauern wohl alle sehr gefreut, wenn wir hinter ihr einen ehrlichen Willen suchen könnten.

(Abg. Meixner: Den werden Sie wohl nicht abstreiten können! — Abg. Dr. Haas: Das wäre doch der einzige Grund für die Interpellation überhaupt!)

Weil wir das auf Grund der Erfahrungen, die wir hinter uns haben — darüber wurde gestern eingehend gesprochen —, wissen, sehe ich mich doch noch veranlaßt, zu diesem Thema zu sprechen.

Gerade der 6. September wäre für die CSU ein Tag der Verpflichtung zum Handeln und zur Arbeit insbesondere für die Landwirtschaft gewesen,

(Bravo! bei der BP)

weil sie an diesem Tag gerade von der Landwirtschaft her die meisten Stimmen bekommen hat, im Vertrauen darauf, daß die Stimmen gut angelegt sind. Wie gut sie angelegt wurden, das beweisen bereits die vergangenen Tage und insbesondere werden es die kommenden Wochen und Monate beweisen.

(Abg. Meixner: Warten Sie doch ruhig ab!)

Wenn wir jetzt im November, in der Zeit, wo an sich preismäßig gesehen auf dem Milchmarkt die Kurve nach oben steigt

(Abg. Junker: Sie steigt ja zur Zeit!)

und mengenmäßig gesehen nach unten absinkt, weil in der freien Wirtschaft bekanntlich Angebot und Nachfrage den Preis regeln, so daß wir gerade in diesem Augenblick schon von einer Krise sprechen müssen, dann haben wir — nämlich die, die davon betroffen sind — ernste Sorge, wie es im Mai des nächsten Jahres aussehen wird.

(Sehr gut! bei der BP)

Wir sind deshalb in Sorge, weil wir von den erhöhten Anforderungen des Staates nicht verschont werden. Denken Sie nur einmal an die Landgemeinden! Sie lesen jetzt in jeder Tageszeitung, in den Lokalzeitungen von Gemeindeversammlungen, die Erhöhung der Hebesätze beschließen. Das ist jetzt an der Tagesordnung. Ja, meine lieben Freunde, womit sollen wir denn eines Tages diese Lasten noch bezahlen, diese ständigen Erhöhungen und Forderungen? In den kommenden Haushalten müssen wir wiederum mit Erhöhungen

(Weinhuber [BP])

rechnen, sowohl für die Kreis- wie für die Gemeindehaushalte. Wer sind denn draußen in den Gemeinden die Steuerzahler? Letztlich sind es doch die Grundstücksbesitzer und die Gewerbetreibenden. Von dieser Warte aus gesehen möchte ich zu dem Thema der Interpellation etwas sagen; das müssen Sie mir schon erlauben.

In den Jahren 1911 bis 1914 — das hat Herr Kollege Haisch angeführt — hatten wir einen durchschnittlichen Milchpreis von 14 Pfg. 1928 bekamen wir schon 26 Pfg. und im Augenblick werden in Oberbayern 23 Pfg. bezahlt und im Allgäu etwas über 20 Pfg., 20,2 Pfg.

(Zuruf des Abg. Baumeister)

Jedenfalls zeigt die Entwicklung nicht nach oben, das wird wohl die einstimmige Meinung des Hauses sein.

Wenn wir in der Milcherzeugung nun eine Krise haben, so verdanken wir das unter anderem auch der ungünstigen Frachtlage, in der wir sind. Da wäre es vor allem eine Aufgabe der Regierung, endlich einmal in Bonn dafür zu sorgen, daß unsere Landwirtschaft auch verkehrsmäßig und frachtmäßig günstiger gestellt wird.

Die Milcherzeugung ist gestiegen, das stimmt. Sie ist ungeheuer gestiegen, und zwar — das will ich voll zugestehen — auf Grund der Förderungsmaßnahmen, die bisher auf diesem Sektor durchgeführt worden sind, und zwar schon seit langen Jahren. Zum anderen aber auch deshalb, weil sich die Bauern gezwungen sehen, intensiv zu wirtschaften, um überhaupt noch mitzukommen. Wer das nicht macht, der kommt eben unter die Räder.

Wenn von der Milch gesprochen wird, dann ist es immer sehr billig, darauf hinzuweisen, daß der Erzeuger 20 bis 23 Pfg. erhält, während der Verbraucher 42 Pfg. bezahlt. Wir wissen, daß damit nur die Frischmilch, die Trinkmilch gemeint ist. Worauf ich hinweisen möchte und was mich besonders berührt, ist die Tatsache, daß wir bei der Frischmilch einen Ausgleich von 5 Pfg. bezahlen, der bisher vornehmlich zur Werkmilchstützung verwendet wurde, und daß ab 1. Oktober keine Werkmilchstützung mehr bezahlt wird. Ich möchte mir daher die bescheidene Anfrage erlauben, was ab 1. Oktober 1953 und in Zukunft mit diesen 5 Pfg. pro Liter Milch gemacht wird.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Wir geben von Bayern aus für die Milchwerbung aus dem Milchpfennig jährlich 300 000 DM nach Frankfurt. 300 000 DM für eine Werbeanstalt ist bestimmt nicht wenig; denn dieses Institut bezieht auch noch die Gelder von den anderen Bundesländern. Wenn wir schon ein eigenes Werbeinstitut in der Bundesrepublik haben, das wir von Bayern aus mit 300 000 DM finanzieren, dann möchte ich doch erwarten, daß wir von dieser Werbung auch einmal etwas sehen. Ich glaube kaum, daß der Verbraucher von dieser Werbung schon sehr viel gemerkt hat.

Daß der Milchpreis im Allgäu ganz besonders abgesunken ist, wird jedem schon aufgefallen sein. Einen Grund dafür sehe ich darin, daß im Allgäu heute leider Gottes noch viel zu viel Weichkäse hergestellt wird, und zwar deshalb, weil die kleinen Dorfkäsereien und Sennereien mit dem Fortschritt nicht mitgekommen sind. Ganz besonders bedauere ich, daß im Allgäu das Genossenschaftswesen, das dort genau so wie in anderen Teilen Bayerns existiert, nicht in Regie arbeitet, sondern an Großbetriebe verpachtet ist, die nicht den Bauern und den Genossenschaften gehören. Das ist vielleicht mit ein Grund dafür, warum wir dort in erster Linie dauernd mit diesen Kalamitäten zu rechnen haben. Gerade heute ist es wohl auch am Platz, einmal darauf hinzuweisen, daß wir von der Staatsregierung verlangen müssen, künftighin bei der Neugründung von Genossenschaften mit Krediten unter die Arme zu greifen. Ich sehe dafür eine dringende Notwendigkeit; denn auf die Dauer gesehen werden wir nicht mehr damit weiterkommen, daß der Bauer lediglich der Erzeuger ist und, wenn die Ware vom Hof weg ist, nicht mehr weiß, was damit geschieht, während er doch die Verantwortung dafür tragen und alles auf sich laden lassen muß, was der Verbraucher in dieser Hinsicht sieht.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Als ganz besonders notwendig für die Zukunft sehe ich es aber an, daß endlich einmal der Bauer mit dem Verbraucher mehr in Kontakt kommt.

(Sehr gut! bei der SPD)

Das erreichen wir nicht durch schöne Reden, das erreichen wir nicht über die Parteien, das erreichen wir nur über die Berufsverbände, die nicht parteigebunden sind, meine lieben Freunde.

(Sehr gut! bei der BP)

Solange aber unsere Berufsverbände lediglich an der Leine irgendeiner Partei geführt werden, so lange wird der Bauer mit dem Verbraucher nicht zusammenkommen.

(Abg. Kiene: Sehr gut!)

In dieser Hinsicht kann ich Ihnen sagen, daß gerade für uns Bauern der Regensburger Tag, an dem der Bauernverband das letztmal beisammen war, ein schwarzer Tag war.

(Zuruf von der SPD: Die Augen geöffnet hat!)

— Zurufe von der CSU: Warum denn? —

Das müssen Sie beweisen!

— Das gehört heute nicht zur Interpellation. Jedenfalls haben wir die Augen sehr weit offen, das kann ich Ihnen sagen, auch draußen in der Provinz.

(Lebhafte Zurufe)

Herr Kollege Haisch hat den schönen Satz geprägt: Wir müssen von Bayern aus einen Wandel schaffen! Damit bin ich vollkommen einverstanden. Es wäre sehr schön, wenn die stärkste Partei in diesem Hohen Haus den ersten Schritt dazu gemacht hätte. Was aber stellen wir leider Gottes fest? Wir stellen fest, daß weder der Bundesernährungsminister noch der Vorsitzende des Agrarausschusses im Bundestag ein Bayer ist, obwohl die CSU auf Grund des Wahlergebnisses vom 6. September,

(Weinhuber [BP])

nachdem Bayern das stärkste Agrarland im Bund ist, den Fachminister zu stellen gehabt hätte und obwohl wir aus dem Munde prominenter Vertreter dieser Partei immer wieder gehört haben, sie würden dafür sorgen, daß ein Bayer als Landwirtschaftsminister nach Bonn kommt. Daher waren unsere Bauern befriedigt und haben sich gedacht: Da werden unsere Interessen dann auch richtig vertreten. Wo aber hat man die bayerische Landwirtschaft hinlanciert? Man hat sie in die hinterste Ecke der deutschen Wirtschaftspolitik gestellt, und sie stellt heute nur noch den Blinddarm, wenn überhaupt noch etwas dar. So ist es doch in Wirklichkeit, das muß einmal gesagt werden! Es muß auch dann gesagt werden, wenn es nicht gerne gehört wird; das verstehen wir ohne weiteres. Leider Gottes gibt es aber nicht sehr viele Bauern, die in dieser Frage immer offen reden dürfen.

(Lebhafte Zurufe: Hört, hört! — Abg. Meixner: Wer hat es Euch denn verboten!)

— Wir erleben es tagtäglich!

(Abg. Junker: Wo denn?)

— Ich weise bloß darauf hin, daß man immer versucht, unsere Berufsvertretung möglichst schwach zu halten. Schon daran zeigt sich, wo der Wind herkommt. Warum hat der Bauernverband seit Jahren keinen Generalsekretär?

(Heiterkeit — Abg. Junker: Sind da wir schuld?)

— Wir wissen genau, wer daran schuld ist. Ich könnte Ihnen eine Hamburger Zeitung zeigen, in der das steht,

(Zuruf: Jetzt kommen wir zu den Preußen!)

weil leider Gottes nur Zeitungen außerhalb Bayerns darüber schreiben dürfen, mit der Überschrift „Ehard siegt“.

(Abg. Junker: Wer verbietet es denn?)

— Wir wissen genau, wieweit Ihre Hände in die Organisation hineinreichen.

(Zuruf von der CSU: Fata Morgana!)

Entweder braucht dieser Verband einen Generalsekretär oder er braucht keinen, das ist meine Ansicht!

(Heiterkeit — Zurufe: Sehr richtig! — Abg.

Meixner: Das muß er doch selbst wissen! —

Abg. Junker: Das war das außerordentlich Gescheite an der Rede!)

Das ist auch ein Grund, warum gerade in bezug auf die Zusammenarbeit mit den Verbrauchern sehr wenig geschieht, und, wenn etwas geschieht, höchstens in Worten. Sie dürfen mir glauben, daß ich mir als Bauer oft ehrlich Sorgen über diese Dinge mache, weil ja letztlich unsere Existenz daran hängt und man an dieser Politik verzweifeln möchte.

(Zuruf: An der Politik des Bauernverbandes wahrscheinlich!)

— Nein, an Ihrer Politik,

(Abg. Meixner: An welcher denn?)

nicht an der Politik des Bauernverbandes, den Sie ja letzten Endes dorthin fernsteuern!

(Zuruf von der CSU: Warum habt Ihr sie am 6. September unterstützt?)

Ich komme zurück zur Braugerste.

(Abg. Junker: Das ist besser!)

Die Braugerste ist im Preis ebenfalls um ein Drittel gesunken. Wir stellen vor allem fest, daß der Bierpreis mit dem Preis der Braugerste nicht im Einklang steht, vor allem wenn man bedenkt, daß der Hopfenpreis auf ein Drittel abgesunken ist und der Bierpreis seinerzeit gerade im Hinblick auf den Hopfen- und Gerstenpreis festgelegt wurde.

(Abg. Junker: Der Bierpreis ist aber dem Herrn Kollegen Priller vorbehalten!)

Die Brauwirtschaft sollte vor allem bedenken, daß die Landwirtschaft letzten Endes ein Stammkunde ist und schon immer war. Sie sollte bedenken, daß der Bauer am ehesten grantig wird, wenn er kein Bier oder nur sehr teures Bier kaufen kann. Bayern könnte derzeit ohne weiteres den Bedarf an Braugerste im Inland decken. Der Bedarf an Braugerste beträgt 310 000 Tonnen. Leider müssen wir immer wieder feststellen, daß bei absinkenden Preisen die Lagerhaltung immer größer wird und wegen der vollen Lager der Bauer überhaupt nichts mehr absetzen kann; wir wissen nicht, was wir mit dieser Gerste noch tun sollen. Man sagt: an die Schweine verfüttern. Aber bis die Schweine wieder auf den Markt kommen, sind sie im Preis ebenfalls dort, wo heute die Gerste ist. So werden wir immer hinterher kommen und sehen, wie uns die Felle davonschwimmen.

(Abg. Beier: Die Schweine!)

Bei **Obst** ist die Lage ganz besonders katastrophal, ebenso bei **Gemüse**. Wir müssen uns um den Kleinbauern annehmen. Er ist darauf angewiesen, Gemüse und Obst zu erzeugen, weil er aus seiner kleinen Fläche möglichst viel herausholen muß, um seine Familie ernähren zu können. Gerade er ist es, der heuer durch die Liberalisierung am allermeisten geschädigt war. Wir haben im heurigen Jahre pro Kopf der Bevölkerung das 25fache der Obstmenge von 1938 eingeführt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wer „wir“?)

— Die Bundesrepublik, natürlich nicht wir von der Bayernpartei.

(Heiterkeit)

Allein das ist schon —

(Abg. Meixner: — ein Mißverständnis!)

Allein das zeigt schon das Ausmaß, wie sich die Liberalisierung auswirkt. Der Herr Professor Dr. Erhard soll doch dann wenigstens unseren Kleinbauern einen guten Rat geben, wie sie überhaupt noch ihre Existenz erhalten sollen.

Bei **Kraut** ist die Lage ebenfalls besonders katastrophal, insbesondere auch in meinem Gebiet, wo Kraut nur noch zum Füttern verwendet wird, und zwar zu einem Preis von 50 bis 60 Pfennig pro Zentner. Wenn ich mir aber heute in der Stadt als

(Weinhuber [BP])

Verbraucher Sauerkraut kaufe, bezahle ich immer noch 20 bis 25 Pfennig pro Pfund.

(Abg. Junker: Das heißt „Schneidekohl“!)

— Nach unseren Begriffen heißt es Kraut!

(Heiterkeit — Abg. Junker: Aber da herinnen heißt es Schneidekohl! — Abg. Meixner: Im Landwirtschaftsministerium heißt es Schneidekohl!)

Auch hier ist wieder der Beweis erbracht, daß wir Genossenschaften brauchen, daß der Staat mit Krediten helfend eingreifen muß, damit diese Krautverwertungsgenossenschaften und die anderen Verwertungsgenossenschaften geschaffen werden können.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir von Bayern aus alles unternehmen müssen, um dieser Liberalisierung Einhalt zu gebieten,

(Zuruf des Abg. Mack)

insbesondere wenn man in den Zeitungen, erst heute wieder in den Wirtschaftszeitungen lesen kann, daß Erhard nach wie vor gewillt ist, die Liberalisierung konsequent und verschärft durchzuführen.

Wenn ich mir dann diese Interpellation ansehe und die Debatte über sie anhöre, muß ich schon sagen: Mir fehlt allmählich der Glaube. Sie dürfen nicht mehr erwarten, daß der Bauer heute noch einen Glauben haben kann.

(Abg. Meixner: Doch!)

Er ist in dieser Hinsicht zutiefst enttäuscht worden.

(Abg. Meixner: So ist es nicht! — Abg. Dr. Baumgartner: Nicht den Glauben, Herr Prälat, er meint den anderen Glauben!)

— Den Glauben an die Politik. Morgen könnte es natürlich anders in der Zeitung stehen, ich weiß schon, wie das gemacht wird.

(Abg. Junker: Wir wissen, was Sie meinen, und das ist die Hauptsache! — Abg. Dr. Baumgartner: Wir wissen, welchen Glauben!)

Wir wollen nur erwarten, daß unsere bayerische CSU, die diese Interpellation eingebracht hat, künftig im Bundestag hält, was sie jetzt in diesen Tagen versprochen hat.

(Abg. Junker: Genau wie wir!)

Versprochen haben Sie es ja schon so lange. Wir glauben vielleicht doch noch, der letzte Funken ist noch nicht erloschen.

(Abg. Junker: Na also!)

Wir glauben immer noch, es könnte sich zum Bessern wenden.

(Abg. Junker: Tut's auch!)

Heute ist der Zeitpunkt dazu vielleicht noch eher angetan. Aber im nächsten Frühjahr wird es, so wie sich die Dinge anbahnen, zu einer Katastrophe kommen. Dazu wollen wir es nicht kommen lassen. Deshalb müssen wir alle zusammenhelfen. Das ist meine Meinung.

(Abg. Meixner: Gewiß!)

Mit Reden können wir aber nicht zusammenhelfen, sondern, meine lieben Freunde von der CSU, handeln Sie in Bonn und beweisen Sie, daß Sie der Landwirtschaft gut gesinnt sind!

(Abg. Meixner: Was wir tun werden! — Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete von Feury.

von Feury (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Christlich-Soziale Union wurde angegriffen, weil sie gestern die Interpellation eingebracht hat. Ich glaube, daß das völlig zu Unrecht geschehen ist. Denn man muß es auch einer Regierungspartei überlassen, über Probleme zu reden, die der Lösung harren,

(Sehr gut! bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: „zu reden“!)

um dann die Taten folgen zu lassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir sind gespannt! — Abg. Meixner: Das Recht steht Euch zu!)

Als wir hier im Bayerischen Landtag die Debatte mit voller Absicht eröffnet haben, hatten wir schon 5 oder 6 diesbezügliche Anträge im Bonner Parlament, zuerst unterzeichnet von unserem Parteifreund Horlacher, eingereicht. Wir sind der Meinung, daß diese Probleme auch im Parlament des größten Agrarstaates der Bundesrepublik behandelt und besprochen werden müssen.

(Sehr gut! bei der CSU — Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Wenn ich mir die Liste der Redner anschau, die sich zu diesem Problem gemeldet haben, sehe ich aus ihr, es sind sich alle Parteien einig, daß dieses Problem wirklich wichtig ist. Aus der Wahl vom 6. September sehe ich, daß es gerade unsere Wähler verlangen, daß wir, wie immer seit 1945, die Führung übernehmen.

(Oh! bei der BP — Sehr gut! bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: Darum geht es in der Landwirtschaft seit drei Jahren abwärts!)

Ich habe gesagt, daß wir seit 1945 in der Verantwortung für die Landwirtschaft stehen, und ich habe gesagt, daß wir im Bundestag schon diesbezügliche Anträge gestellt haben.

Aus der Debatte habe ich aber auch entnommen, daß verschiedene Diskussionsredner diese Interpellation und die Aussprache über sie dazu benutzen, um entweder zu einem schlechten Wahlergebnis ihrer Partei nachzutarocken oder bereits den Wahlkampf für unser Parlament zu eröffnen. Das ist ihre Sache. Das ist erlaubt. Wir handeln, wir handeln verantwortungsvoll.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: Mit Worten! In Bonn nicht!)

— Wir wollen auch hier vom bayerischen Parlament aus und mit der gewichtigen Stimme des Herrn Abgeordneten Baumgartner unseren neuen Bundeslandwirtschaftsminister darauf aufmerksam machen, daß die **Agrarpolitik** in Bayern besonders

(von Feury [CSU])

genau beachtet und besonders stark gestützt werden soll.

(Zustimmung bei der CSU — Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Wir von der Christlich-Sozialen Union tragen nämlich die Verantwortung für alle Bauern, nicht nur für die kleinen und auch nicht nur für die großen; wir vertreten in unserer Partei alle Bauern. Wir sind nicht der Meinung, daß wir in den letzten Jahren eine Scheinkonjunktur hatten. Auch die Agrarwirtschaft und die Agrarpolitik muß man mit der Wirtschaft als ein Gesamtes sehen.

(Sehr richtig!)

Unseren Bauern ist es sehr zugute gekommen, daß gleichzeitig mit einer aufstrebenden Agrarpolitik auch die übrige **Wirtschaftspolitik** im Bund intakt war. Insbesondere unsere Bauern sind in den Genuß einer starken Währung gekommen.

(Abg. Elsen: Sehr gut!)

Haben andere Parteien diesem Wirtschaftssystem sehr Wesentliches entgegenzusetzen? Wenn wir mit einer gesunden Währung eine Kaufkraftvermehrung durchsetzen konnten, wenn sich die Preise nach Korea im wesentlichen gehalten haben und sogar herabgesetzt wurden, so haben wir wohl auch in der Wirtschafts- und Agrarpolitik etwas geleistet. Wir haben aber für die Bauern, wenn hier schon von den Bauern gesprochen wird, in Deutschland trotz sinkender Weltmarktpreise und besserer Ernte die gleichen Agrarpreise gehalten. Wenn in dieser Debatte von den Herren Abgeordneten Baumgartner und Haußleiter sehr richtig davon gesprochen worden ist, daß sich die Gewinnung der Agrarprodukte der Welt im Verhältnis zur Zunahme der Menschen nun verbessert hat, das heißt, daß sie mehr Agrarprodukte produziert, dann sage ich Ihnen ganz offen: Mit diesem Problem werden wir fertig werden, weil es auf der Welt noch sehr, sehr viele Teile gibt, wo Hungersnot herrscht, wo man insbesondere mit guter Qualität und besonderer Werbung für die Agrarprodukte ganz gehörig nachhelfen kann. Aber stellen Sie sich die Wortformel des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner und des Herrn Abgeordneten Haußleiter vor, wenn es umgekehrt wäre und wir denken müßten, daß wir in 10, 20 oder 100 Jahren verhungern müßten! Dann hätte man vielleicht ganz andere Worte hier gefunden. Nach meiner Ansicht ist die Agrarpolitik auf dem richtigen Wege. Nun wird uns gesagt, ja, das hätte jeder in dieser Nachkriegszeit, in dieser Nachholzeit, so gekonnt. Man hätte wenigstens den **Verwaltungsapparat** auf dem Agrarsektor abbauen sollen. Ein Verwaltungsapparat wurde sicher abgebaut, und das waren die Ernährungsämter A. Wir haben keine so große Verwaltung mehr und wir sind selbst interessiert, sie abzubauen. Wenn es aber jeder hätte machen können, so braucht man nur in andere Länder zu schauen, und man wird feststellen, daß gerade in der Nachkriegszeit zum Beispiel in England auf diesem Sektor nicht so Hervorragendes geleistet worden ist, und wir schon

sagen können, daß wir hier die Dinge besonders gut gestaltet haben.

(Abg. Elsen: Sehr gut!)

Nun habe ich aber gesagt, diese Interpellation stehe quasi als Hintergrund für die verschiedenen **Anfragen** und **Anträge** da, die wir im Bonner Parlament gestellt haben. Ich bitte Sie, schauen Sie die Drucksache des Deutschen Bundestags 2. Wahlperiode Nr. 50 an, wo es sich um die Malzeinfuhr handelt, schauen Sie die Drucksache Nr. 58 an, die das gleiche behandelt, und sehen Sie sich die Drucksache Nr. 60 über die Braugerste an!

(Zurufe von der SPD)

— Sie müssen arbeiten, es tut mir leid. Lassen Sie sich die Drucksachen durch Ihren ausgezeichneten Sekretär geben!

(Abg. Kiene: Glauben Sie, daß der Bayerische Landtag auf den Bundestag einen großen Eindruck macht?)

— Immerhin, wenn wir uns richtig ausdrücken.

Ich verlese die Anfrage — Drucksache Nr. 61 —, weil sie sehr wesentlich ist, die von dem Abgeordneten Dr. Horlacher und Genossen eingebracht wurde. Die Anfrage, die in der nächsten Plenarsitzung des Bundestags behandelt werden soll, lautet:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß entgegen den Rhöndorfer Zusagen eines stabilen Milchpreises zur Aufrechterhaltung der bäuerlichen Wirtschaft weitgehende Einbrüche in den Milchpreis namentlich im Allgäuer Werkmilchgebiet eingetreten sind?

Ist die Bundesregierung bereit, sofortige Maßnahmen zur Hebung und Stützung des Milchpreises zu ergreifen? Ist sie bereit, für folgende Maßnahmen im besonderen sich einzusetzen:

1. Sicherung eines stabilen Trinkmilchpreises und stärkere Werbemaßnahmen zur Steigerung des Trinkmilchverbrauches.
2. Rechtzeitiges Einschalten der staatlichen Vorratsstellen bei saisonalen Überangeboten von Butter.
3. Genügende Ausstattung der Vorratsstelle mit Geldmitteln, welche die Einlagerung einer entsprechenden Butter- und Käsemenge ermöglichen.
4. Einbeziehung von Käse in die Andienungspflicht bei der Einfuhr- und Vorratsstelle.
5. Ergänzung des Milch- und Fettgesetzes, um die genossenschaftliche Selbsthilfearbeit sicherzustellen.
6. Ermöglichung der Beimischung von Magermilchpulver zum Weizenbrot bis zu 3 Prozent.
7. Verstärkung des Exports von Emmentalerkäse.

Auch der Antrag auf Drucksache 75 behandelt Braumalz und Braugerste.

In der Zwischenzeit, meine Herren, ist folgendes geschehen. Es wurde erstens die **Braumalzeinfuhr**

(von Feury [CSU])

bis 31. Dezember 1953, wie in diesem Hause bereits vermerkt worden ist, verboten. Die Liberalisierung wird weiter gestoppt. Man versucht durch diese Anträge, einmal eine gleitende Zollmaßnahme zu treffen, so daß im Ausland und im Inland die gleichen Preise bestehen; zweitens soll durch diese Anträge — und ist bereits, wie in den Verhandlungen besprochen wurde —, die Braugersteneinfuhr verboten worden. Würden wir das Braugerstenverbot nicht haben, so glaube ich, könnten wir heuer kein Pfund Gerste verkaufen.

(Zuruf: Sehr wahr!)

Ebenso hat der Bundestag alle möglichen Maßnahmen getroffen, um **Hopfen** ausführen zu können. In zwei Fällen wurde ein Verbot der Ausfuhr verhängt, und zwar für kurze Zeit nach Frankreich und Belgien, weil dort Zahlungsschwierigkeiten bestanden haben. Von unserer Seite ist insbesondere auf dem Gebiet der Genossenschaften alles getan worden, um hier auch mit einzugreifen. Bei **Käse** wurden die Dinge bereits besprochen. Sie wissen, daß die vereinbarte Einfuhrmenge für 1952 rund 62 000 Tonnen betrug, in Wirklichkeit aber nur 40 600 Tonnen eingeführt wurden. Für das Jahr 1953 beträgt die vereinbarte Einfuhrmenge 65 000 Tonnen, in den ersten neun Monaten des Jahres wurden 41 000 Tonnen eingeführt.

Zur **Milch** habe ich folgendes zu sagen: Es ist wirklich so, daß unsere Agrarpolitik dahin ging, auf jedem Gebiet der Agrarerzeugung zu intensivieren. Und diese Politik ist richtig; das wird mir auch der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner zugeben. Wenn man eine Agrarpolitik treiben will, muß man intensivieren. In der Milchwirtschaft hat man vielleicht ein bißchen weiter zu denken und muß sich nach dem Geschmack der Verbraucher, wenn ich mich so ausdrücken darf, richten. Es ist nicht so, als ob eine allgemeine Krise in der Milchwirtschaft wäre. Ich kenne viele gute Molkereien, die nach wie vor ihren Absatz haben, der sich nicht irgendwie verlangsamt oder verschlechtert hätte. Auf der anderen Seite ist nun einmal notwendig, auch in der freien Wirtschaft, daß wir unsere Bauern ansprechen, sie möchten so gut sein und in ihrem eigenen Interesse durch Verbrauch von Magermilch und Käse in ihrem eigenen Haushalt ausgleichend zu wirken. Hier gibt es Möglichkeiten der Staffelung, die man sich sicher im Bauernstand gefallen lassen wird. Es ist auch notwendig, daß wir für das Brotgetreide den Zwang zur Beimischung von Magermilch oder Magermilchpulver bekommen. Ich glaube, daß wir dadurch die Werkmilch wesentlich verringern können.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wird schon seit ein- einhalb Jahren gefordert!)

— Sehr richtig. Wir fordern es von dieser Stelle aus. Wir haben von der Christlich-Sozialen Union aus immer und immer wieder diese Anträge gestellt. Es ist unser gutes Recht, diese Dinge auch jetzt nach einer erfolgreichen Wahl zu behandeln.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das Erfreulichste an der Diskussion, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, war der Satz, den Sie

gesagt haben: „Da möchte ich auch mitmachen“. — Ich bitte Sie herzlich, daß Sie mitmachen.

(Bravo! bei der CSU)

Denn Sie haben gesehen, daß man sich in der Opposition sehr viel leichter redet, aber Sie wissen aus Ihrer Stellung als verantwortlicher Minister, wie schwer es ist, Dinge durchzubringen. Wenn Sie nicht als Demagoge reden wollen, müssen Sie als Abgeordneter wissen, daß es, gerade in der Agrarpolitik, nicht leicht ist, etwas durchzubringen, wenn man nur um zwei Stimmen mehr als die Hälfte hat. In diesem Haus und auch im Bundestag gibt es Abgeordnete, die zwar der Agrarwirtschaft nach oben hin gut gesinnt sind, die aber auch andere Interessen vertreten. Deshalb nehmen Sie es dem Herrn Kollegen Haisch nicht übel, daß er, der aus der Milchwirtschaft herauskommt, diese Interpellation angeregt hat. Man hätte vielleicht mit Ihnen als dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses reden können oder sollen. Aber im Interesse der Bauern, für die Sie sich immer einsetzen — wir ziehen in diesem Punkt am gleichen Strang —, bitte ich Sie von dieser Tribüne aus — —

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner. — Abg. Kiene: Mit der anderen Regierungspartei braucht man das vorher nicht zu besprechen! — Zurufe von der CSU)

Zum Schluß darf ich folgendes sagen: Unser bayerischer Staatsminister Dr. Alois Schlögl, der der heutigen Debatte leider nicht beiwohnen kann, hat sich in den Jahren seiner Ministerzeit ehrlich bemüht, eine Agrarpolitik für unser bayerisches Vaterland und darüber hinaus eine Agrarpolitik für unsere Bundesrepublik zu treiben. Wenn jetzt unser Bundeslandwirtschaftsminister die Probleme aufzeigt, die er seiner Agrarpolitik zugrundelegen will, so ist es die gleiche Agrarpolitik, die unser Landwirtschaftsminister schon seit langen Jahren in Bayern durchzuziehen versucht, wobei die Flurbereinigung, die Marktordnung, das Schulwesen und die Kreditpolitik an erster Stelle stehen. Wenn Sie aus allen Parteien ehrlich bemüht sind, unseren Bauern zu helfen und ihnen ihren Platz in der Gesamtwirtschaft zu geben, so müssen Sie sagen, daß auf allen Gebieten der Wirtschaft etwas geschehen ist, daß es aber auf dem Gebiet der Agrarwirtschaft zur Zeit besonders schwierig ist. Das wollten wir aufzeigen. Wir wollten an verantwortlicher Stelle mithelfen. Ich bitte das Hohe Haus, die Interpellation der Christlich-Sozialen Union in diesem Sinne zu verstehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU. — Abg. Kiene: ... Bundestagsfraktion! — Abg. Dr. Baumgartner: Das ist nicht ehrlich gemeint! —
Schöne Worte und die Taten anders!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eisenmann.

Eisenmann (BP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! In dieser langen Debatte über die allgemeine Agrarpolitik ist schon sehr viel gesagt worden, so daß ich es mir ersparen kann, auf die verschiedenen Themen nochmals einzugehen. Ohne

(Eisenmann [BP])

dies ist es nicht schön, wenn eine Debatte, die an sich zusammengehört, auseinandergerissen wird und man zwei Tage hintereinander sehr häufig dieselben Argumente von den verschiedensten Rednern wiederholt hört.

Aber lassen Sie mich heute in meinen Ausführungen noch ganz kurz auf die **Hopfenmarktsituation** eingehen. Ich will sie Ihnen vom Standpunkt auch des Hopfenpflanzers aus ganz kurz schildern, damit Sie sehen, daß wir uns nicht an den Staat wenden, wenn es nicht notwendig ist. Ich sage Ihnen ganz offen, ich habe diese Anträge außerordentlich ungern mit meinen Freunden eingebracht, weil ich weiß, daß es bei den Gegnern der Hopfenbauern sofort wieder heißt: Wenn es euch gut geht, dann sagt ihr nichts; dann seid ihr mit den Preisen zufrieden; jetzt auf einmal ruft ihr nach dem Staat. Wir brauchen den Staat nicht. Wir brauchen kein Geld vom Staat, wir wollen kein Geschenk vom Staat. Wir wollen nur eines: daß für die kleinen Hopfenbauern, für diejenigen, die sich nicht selbst helfen können, eine Ordnung geschaffen wird, damit sie nicht gewissenlosen Elementen ausgeliefert sind, die sich heute noch im Marktgeschehen herumtreiben.

Ich habe auch deshalb so lange zugewartet, weil die Agrarpolitik, vor allem die Frage einer Marktordnung, in erster Linie Sache des Bundes ist. Wir haben Abgeordnete aus der Hallertau im Bundestag, und ich habe brennenden Herzens darauf gewartet, daß in Bonn in dieser Angelegenheit endlich einmal die Initiative ergriffen wird.

(Zuruf von der SPD: Anfragel)

— Darin ist der Hopfen gar nicht genannt. — Ich habe aber leider nichts davon gehört. Ich konnte mich den Rufen der Hopfenbauern und vor allen Dingen dem Ruf der Gewerbetreibenden aus unserem Hopfenanbaugebiet nicht mehr entziehen und mußte hier die Initiative ergreifen. Ich bin dem Landwirtschaftsausschuß außerordentlich dankbar — das sage ich Ihnen ganz offen —, daß diese Angelegenheit als dringlich auf die Tagesordnung gesetzt wurde und so rasch im Landwirtschaftsausschuß behandelt worden ist.

Worum handelt es sich nun in der Hallertau? Heuer ist eine Marktsituation eingetreten, die dem Bauern nicht mehr den gerechten Lohn aus seinem heiß erarbeiteten Produkt gewährt. Die Produktionskosten bei einer durchschnittlichen Ernte von 40 Zentnern pro Hektar, wie wir sie heuer haben, betragen 250 DM je Zentner. Und wissen Sie, was die Bauern in den letzten Wochen für einen Zentner Hopfen bekommen haben? Unsaubere Elemente, die mit Schleuderpreisen gearbeitet und den reellen Handel unterboten haben, sind hinausgegangen und haben unter dem Vorwand, die Bauern könnten den Hopfen nicht mehr absetzen usw., den Hopfen um 60 bis 70 DM für den Zentner abgenommen. Wenn man im Landwirtschaftsausschuß gesagt hat, die Bauern seien nervös geworden: Ja, meine Herren, Sie müssen die Situation der Bauern verstehen. Da wird jeder

nervös. Auf der einen Seite steht das Finanzamt mit den Steuerforderungen an die Bauern, auf der anderen Seite stehen die Gewerbetreibenden, die die Jahreskosten für die Düngemittel und Maschinen verlangen. Dazu kommt, daß die Schmuser hinausgehen und manche unsaubere Elemente den Bauern vormachen, sie würden auf 30 Prozent des Hopfens sitzen bleiben. Da wird gerade der kleine Mann nervös und drängt auf den Markt.

Es ist eine zweite Ursache an dieser Erscheinung festzustellen. Nicht nur die Rekordernte und die unsauberen Elemente des Schmuseriums waren an den heurigen Preisen schuld, sondern auch ein drittes Element, das deutlich aufgezeigt werden muß. Das ist die vorjährige Entwicklung. Das sind leider Eingriffe von seiten der Bundesregierung, die nicht nur den Hopfenbauern — aber letzten Endes doch ihm —, sondern auch dem ganzen Hopfenmarkt geschadet und ihn sogar sehr stark gefährdet haben. Vergangenes Jahr hat man, als die Preise hinaufgeklettert waren, — und sie sind hinaufgeklettert, weil wir im vergangenen Jahr eine geringe Ernte hatten und weil die Brauer einen Bedarf von mehr als 170 000 Zentnern über den tatsächlichen Bedarf hinaus angemeldet hatten, was ihnen von der Bundesregierung geglaubt wurde — zwischen November und Februar eine Exportsperrre verhängt, so daß im Inland der ganze Hopfen auf dem Markt lag, dessen Preis der Handel durch Spekulation gegen den Willen der Pflanzler sehr hoch, nämlich auf 780 DM hinaufgetrieben hatte.

Dazu kam noch eine zweite Maßnahme der Bundesregierung: Weil der Hopfen im vergangenen Jahr noch auf der Vorbehaltsliste stand, hat man, um den Preis zu stützen, rund 20 000 Zentner — genau 17 700 Zentner — amerikanischen Hopfen eingeführt.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Diese beiden Maßnahmen — ich habe das heuer schon in der Haushaltsdebatte gesagt — haben den Preis von 780 DM vom Vorjahr auf 250 DM gestürzt und der Hopfen war in der Hand des Handels. Diesen Preiseinbruch — leider Gottes begünstigt durch die Bundesregierung, die hier einer Berufsgruppe, nämlich den Brauern, Rechnung getragen hat — hat der Hopfenhandel mit 10 Millionen DM Defizit bezahlen müssen. Der Handel hat heuer nur soviel Hopfen abgenommen, als er schon schwarz auf weiß an Aufträgen nachweisen konnte, weil die Banken dem Hopfenhandel heuer naturgemäß sonst keine Kredite gewährten. So war die Situation. Das war, wie ich ganz offen sage, eine der Hauptursachen für das heurige Marktgeschehen. Die Ursachen waren also der vom vorigen Jahr überkommene Preis von 250 DM bis 280 DM, ferner die große Ernte des heurigen Jahres und schließlich noch die Tatsache, daß man den Hopfen von der Vorbehaltsliste weggenommen hat. Weil voriges Jahr die Bürokratie einseitig zu ungunsten der Landwirtschaft und der Hopfenbauern entschieden hat, hat man geglaubt, die Bürokratie mache hier einen Fehler. Heuer hat derselbe Handel den Hopfen dem Aus-

(Eisenmann [BP])

land zu Schleuderpreisen angeboten, und zwar den deutschen Edelhopfen zu 50 Dollar pro Zentner und darunter. Zur gleichen Zeit, als der deutsche Hopfen zu 200 DM pro Zentner ins Ausland ging, wurde der jugoslawische Hopfen um 380 DM und der tschechische um 550 DM verkauft.

Meine Damen und Herren! Wir können es uns nicht leisten, daß mit dem großen Devisenbringer, den Bayern in seinem Hopfen hat, geschleudert wird, so daß dann derartige Devisenverluste eintreten. Wenn man das kurz zusammenrechnet, darf man ruhig sagen, daß durch diese Schleuderkonkurrenz und dadurch, daß der Hopfen nicht auf der Vorbehaltsliste steht, uns allein 3 Millionen Dollar an Devisen bei der heurigen Ernte verlorengegangen sind.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Als weitere Ursache dieser Kalamität kommt noch hinzu, daß das einzige Selbsthilfe-Institut, das der deutsche Hopfenbauer hatte, nämlich die Deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft in Nürnberg, gerade in diesem kritischen Zeitpunkt Konkurs machte. Mir ist es heute noch nahezu unerklärlich, wie ein Unternehmen, das mit 3 Millionen guten D-Mark über die Währung hinweggekommen ist, weil es den Hopfen hatte, schon nach wenigen Jahren als Instrument, als Stützorganisation des Hopfenhandels, der Brauer und der Bauern Konkurs machen konnte. Leider Gottes war diese Selbsthilfeorganisation keine Stütze mehr, sondern hat auch spekuliert wie der übrige Handel

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

und hat darunter leiden müssen. Es hat sich wiederum gezeigt, wie ungünstig es ist, wenn man aus einem Marktgeschehen, das von drei Berufsgruppen bestimmt wird, nämlich von Pflanzern, von Brauern und vom Handel, die beiden letzteren ausschaltet. Diese beiden haben sich heuer gerächt, und wir sitzen nun in der Tinte.

(Zuruf des Abg. Bantele)

Das ist also auch eine Ursache, warum der Hopfenbauer heuer ohne Selbsthilfeorganisation dasteht.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben verantwortungsbewußte Kreise sofort wieder nach einer eigenen Organisation, und zwar nach einer **Genossenschaft** gerufen. Wenn diese Genossenschaft heuer nur 300 Mitglieder hat, so kann man das verstehen, weil der Pflanzler, nachdem sein Unternehmen pleite gegangen ist, Angst hat, nun schon wieder in ein neues Unternehmen einzutreten, das praktisch gar nichts bieten kann und das in das heurige Marktgeschehen nicht mehr eingreifen kann. Daher haben wir im Landwirtschaftsausschuß mit unserem Antrag als Erstes gefordert, daß diese Hopfenverwertungsgenossenschaft als Selbsthilfeorganisation unserer Pflanzler den vorhandenen Bestand von nahezu 50 000 bis 60 000 Zentnern, die sich noch in der Hand der Pflanzler befinden und mit denen nun spekuliert wird, als Soforthilfemaßnahme aus dem Marktgeschehen herausnimmt, damit nicht unsaubere Elemente wieder spekulieren und den Preis restlos zerstören

können. Aber diese Organisation kann das nur, wenn sie das nötige Geld dazu hat.

(Abg. Luft: Wer hat denn die Spekulationen veranlaßt?)

Deswegen haben wir einen Antrag auf Gewährung einer Staatsbürgerschaft gestellt. Meine Damen und Herren! Wenn wir für diese Hopfenverwertungsgenossenschaft eine Staatsbürgerschaft fordern,

(Zuruf des Abg. Kraus)

so bitte ich dringend, das nicht mit irgendwelchen unsicheren Bürgerschaftsleistungen zu vergleichen, die der bayerische Staat vielleicht früher schon eingegangen ist, z. B. mit den Filmbürgschaften. Wir vergangen erstens nur eine 50prozentige Sicherheitsleistung des Staates, und zweitens muß der Hopfenpflanzer für den bayerischen Staat Sicherheit genug sein. Nur dem Hopfenpflanzer wird ein Zentner Hopfen abgenommen, der Mitglied dieser Genossenschaft ist, die dieses Geld verwaltet. Darum möchte ich gerade hier die Bedenken des Herrn Finanzministers

(Abg. Dr. Baumgartner: Richtig!)

zerstören, daß diese Bürgerschaft in Höhe von 5 Millionen DM für den 10-Millionen-Kredit irgendwie gefährdet sein könnte. Nach meinem Dafürhalten ist das Geld, das der bayerische Staat nur zu verbürgen braucht, hier vollkommen sicher untergebracht.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns nun mit geringeren Mitteln zufriedengeben, wie das immer angedeutet worden ist, dann möchte ich ganz deutlich darauf hinweisen, daß das eine neue Gefahr für die Genossenschaft bedeuten würde.

(Zuruf des Abg. Kraus)

— Das wundert mich eben auch, mein lieber Herr Kollege Kraus. Aber wenn wir nur eine Million bekommen, dann heißt das, daß nur 10 000 oder 15 000 Zentner herausgenommen werden können, auf denen dann die Genossenschaft letzten Endes sitzen bleibt. Das halte ich für eine große Gefahr, auch für die Genossenschaft, weil der Handel dann trotzdem noch das ganze Marktgeschehen diktieren kann, und gerade das wollen wir heuer vermeiden. Das ist die eine Maßnahme. Ich bedauere nur, daß der Antrag auf diese Staatsbürgerschaft, der jetzt eine Sofortmaßnahme bedeuten würde, in dieser Woche nicht mehr im Plenum besprochen werden kann.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich habe alle Fraktionen gebeten, mit uns diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag einzubringen; denn die Angelegenheit ist genau so brennend wie meinetwegen die der Weihnachtsgratifikation oder einer sonstigen Maßnahme für irgendeinen Berufsstand, weil die Hopfenbauern draußen das Geld sofort brauchen. Wenn man ihnen nicht irgendwie durch die Genossenschaft unter die Arme greifen kann, dann werden wir mit den Schleuderpreisen der Händler rechnen müssen. Ich bedauere außerordentlich, daß man die Angelegenheit nicht schon in dieser Plenarsitzung erledigen konnte.

Als Zweites verlangen wir eine **Marktordnung**. Dabei bin ich mir vollkommen bewußt, daß dies

(Eisenmann [BP])

nicht eine Angelegenheit des Bayerischen Landtags ist. Ich bin mir auch dessen bewußt, daß gerade dieser Begriff in der vergangenen Debatte große wirtschaftspolitische Diskussionen ausgelöst hat. Aber, meine Damen und Herren, eines steht fest, und das habe ich bisher im Bayerischen Landtag immer und immer wieder gesagt: Unsere bäuerliche Landwirtschaft mit klein- und mittelbäuerlichen Betrieben kann ohne eine Marktregelung oder Marktordnung — gleichgültig, wie wir es nun nennen — nicht auskommen. Wir können unsere kleinen Bauern nicht dem Geschehen der freien Wirtschaft ausliefern, weil sie eben auf Grund der geschilderten Betriebsstruktur der freien Wirtschaft nicht gewachsen sind.

(Zuruf des Abg. Bantele)

Wir können die Bauern unmöglich sitzen lassen. Deswegen verlangen wir, die bäuerlichen Vertreter im Landtag, von jeher — das ist eine alte Erkenntnis der Landwirtschaft —, daß der Staat nicht selbst wirtschaftet, sondern Ordnungsmaßnahmen trifft und Regeln aufstellt, nach denen das wirtschaftliche Geschehen vor sich gehen muß.

(Abg. Stöhr: Grenzen ziehen!)

Inwieweit der Staat eingreift, hängt natürlich von den Planern ab, wie Sie es nennen, meine Damen und Herren. Die Planer bestimmen dann die Grenzen der Planwirtschaft. Ich glaube, darüber sind wir uns letztlich doch einig.

Welche Maßnahmen verlangen wir nun für eine **Marktregelung** zugunsten des Hopfenbaues? Als erste und wichtigste eine Beschränkung der Hopfenanbaufläche. Es geht nicht an, daß jeder in Bayern Hopfen bauen und damit den Hopfenbau als solchen zerstören kann. Dies wurde bereits früher erkannt; es besteht heute noch eine Verordnung vom Jahre 1933, nach der jede neue Anbaufläche angemeldet und genehmigt werden muß.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Leider Gottes ist die Anbaufläche von nicht ganz 8000 auf 8500 Hektar gestiegen, und warum? Weil die Bundesregierung — das muß ich Ihnen ganz offen sagen — auch hier dem Wunsch der Brauer und des Handels Rechnung getragen hat.

(Abg. Kraus: Der Bauer muß ja nicht folgen!)

Wir haben von Seiten der Hopfenpflanzer schon von jeher die Beibehaltung der vorhandenen Anbaufläche verlangt, und sehen heuer, wie gefährlich es ist, sich nicht daran zu halten. Wir haben heuer eine Anbaufläche von 8500 Hektar und verlangen ihre Reduzierung um wenigstens 1000 Hektar auf 7500 Hektar.

(Abg. Kraus: Ihr habt doch einen Hopfenbauernverband, der muß das doch regeln können!)

— Der Hopfenpflanzerverband, Herr Kollege Kraus, kann das nicht regeln, weil die Durchführungsbefugnis bei den Landratsämtern liegt und diese bisher noch nicht in der entsprechenden Weise durchgegriffen haben. Der Hopfenpflanzerverband ist keine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Genau

so wenig könnten Sie vom Bauernverband verlangen, daß er irgendeine Marktordnung einführt; das ist genau so unmöglich.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Wenn wir also 7500 Hektar Anbaufläche wünschen, legen wir einen Durchschnittsertrag von 40 Zentnern pro Hektar zugrunde, das bedeutet eine jährliche Produktion von 300 000 Zentnern Hopfen. Wenn Sie bedenken, daß unsere Brauereien nach den bisherigen Erfahrungen nur 120 000, höchstens 130 000 Zentner abnehmen, dann wird Ihnen klar, daß wir immer und immer wieder gezwungen sind, 170 000 oder 180 000 Zentner Hopfen jährlich auszuführen. Ohne Ausfuhr kann aber der Hopfenpflanzer und überhaupt der ganze Hopfenbau heute nicht existieren.

Weil wir auf die Ausfuhr angewiesen sind, brauchen wir als zweite Maßnahme eine genaue Kontrolle dieser Ausfuhr, damit nicht mehr so geschleudert werden kann, wie es dieses Jahr geschehen ist. Diese Kontrolle ist nur dadurch möglich, daß der Hopfen wieder auf die Vorbehaltsliste kommt. Das ist auch in unserem Antrag gefordert. Wir müssen mit unserem Hopfen zu einem entsprechenden Preis auf den Weltmarkt kommen. Um aber den Pflanzern die Produktionskosten zu geben, brauchen wir einen Ausgleichsfonds, damit wir im Export bleiben können. Nun verstehen Sie auch den diesbezüglichen Passus in unserem Antrag. Es handelt sich also nur um einen Exportfonds zur Förderung des Exports, der auch dem Pflanzern den gerechten Lohn sichert.

Das sind die Maßnahmen, die wir im Rahmen einer Marktordnung verlangen. Vor allen Dingen verlangen wir auch noch, daß unsere Selbsthilfeorganisation in dieses ganze Marktgeschehen außerordentlich stark eingreifen kann, damit wir nicht dauernd einzelnen — ich betone: einzelnen — unsauberen Elementen des Handels ausgeliefert sind, die jährlich mit dem Produkt der Hopfenpflanzer — ich möchte die Zahl nicht nennen — sehr große Verdienste haben. Das wollen wir ein für allemal ausschalten.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluß noch eines sagen. Ich möchte Sie bitten, diese Anträge zu unterstützen. Aber wie sind nun diese Anträge, die an die Bonner Adresse gerichtet sind, wie ist vor allen Dingen das Ergebnis der damit zusammenhängenden Interpellation zu realisieren? Man wendet sich darin an die bayerische Staatsregierung, sie möchte in Bonn „dahin wirken, daß“. Ja, meine Damen und Herren, mit einem bloßen Brief ist der Wunsch des Bayerischen Landtags und der bayerischen Landwirtschaft noch nicht realisiert. Wir wissen doch, wie Briefe manchmal behandelt werden. Darum wünschen wir — und wünscht vor allen Dingen unsere bayerische Landwirtschaft und unser bayerisches Volk, das heute noch tonangebend sein soll in der deutschen Landwirtschaft —, daß diesen Maßnahmen in Bonn größerer Nachdruck verliehen wird.

Darum frage ich die bayerische Staatsregierung, wie sie dem Wunsch des Bayerischen Landtags in Bonn Rechnung zu tragen gedenkt, der in diesen

(Eisenmann [BP])

Anträgen und im Ergebnis der Interpellation zum Ausdruck kommt. Mit Briefeschreiben, meine Damen und Herren, ist uns nicht gedient.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zwei Briefe hat die Regierung schon geschrieben!)

Ich vermisse in den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, wie in Bonn vorgegangen werden soll. Es muß doch noch Möglichkeiten geben — Bayern ist doch im Bundesrat vertreten —, diesem Wunsch in Bonn Rechnung zu tragen, und zwar mit entsprechendem Nachdruck. Ich erwarte von der Staatsregierung, daß sie, wenn es sich um agrarpolitische Fragen handelt, im Bundesrat als bayerische Staatsregierung federführend wird.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie hat im Bundesrat noch nie einen Gesetzesantrag eingebracht!)

Darauf sind wir außerordentlich gespannt, und ich glaube, mit allen Kollegen einig zu gehen, wenn wir von der bayerischen Staatsregierung verlangen, daß diese Anträge und das Ergebnis der Interpellation in Bonn entsprechend verwertet wird, und zwar nicht nur in einem Schreiben, sondern daß die bayerische Staatsregierung im Bundesrat entsprechende Maßnahmen ergreift.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich wäre dem Herrn Staatssekretär außerordentlich dankbar, wenn er uns sagen könnte — ich bin ja auf diesem Gebiet nicht firm —, welche Möglichkeiten unsere Staatsregierung hat, um in Bonn in dieser Richtung vorstellig zu werden.

Noch eine Frage habe ich an die bayerische Staatsregierung: Es wird immer wieder gerade bezüglich des Hopfenbaues behauptet, daß die bayerische Staatsregierung heuer im Frühjahr

(Abg. Bantele: Jawohl!)

für das Geschehen auf dem Hopfenmarkt einen Richtpreis vorgeschlagen hat,

(Abg. Bantele: Ein dreijähriger Vertrag!)

daß das bayerische Wirtschaftsministerium den beteiligten Kreisen für die Übergangszeit zu einer Marktordnung eine gewisse Richtpreisspanne mit einem Durchschnittspreis von 500 DM angeboten hat. Das ist mir als einem Vertreter der Hopfenpflanzer bisher noch nicht bekannt geworden. Es wäre mir außerordentlich interessant, ob das den Tatsachen entspricht und wie dieser Vorschlag genau ausgesehen hat. Denn wenn wir das erfahren, meine Damen und Herren, dann können wir uns gerade von den Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung und von der Haltung der beteiligten Kreise ein entsprechendes Bild machen.

(Zuruf des Abg. Bantele)

Zum Schluß möchte ich feststellen: Wenn wir für die bayerische Landwirtschaft hier im Landtag das Wort ergreifen, so nicht allein im Interesse der Landwirtschaft. Wir müssen alle einen entsprechenden volkswirtschaftlichen Überblick haben, um feststellen zu können, daß die Landwirtschaft und jeder andere Berufszweig nur zusammen mit der gesamten Volkswirtschaft gesehen werden kann.

Darum verlangen wir keine Sonderstellung und keine Sonderrechte für die Landwirtschaft.

(Abg. Bantele: Richtig!)

Warum wir dafür sprechen, hat seinen Grund lediglich in der Tatsache, daß die Landwirtschaft heute noch nicht die gleichen Rechte in unserer Bundesrepublik hat wie die anderen Wirtschaftszweige. Das ist Tatsache, meine Damen und Herren, und wenn uns immer vorgeworfen wird, daß man an der Landwirtschaft das Ergebnis der freien Wirtschaft sieht, so möchte ich eines sagen: Wir haben auch bei anderen Berufsgruppen noch keine freie Wirtschaft. Ich glaube, daß die Verbraucher es außerordentlich begrüßen würden, wenn die Hunderte von Millionen Subventionen, die die Margarineindustrie einsteckt, der kleine Mann bekommen könnte, um sich billige Butter zu kaufen.

(Abg. Bantele: Sehr gut!)

Es hat sich in der Wirtschaft in den letzten Jahren gezeigt — aus der Not heraus und das verstehen wir —, daß die Industrie durch die bisherige Wirtschaftspolitik außerordentlich gut weggekommen ist. Der Bundeskanzler hat in Rhöndorf selbst zugegeben, daß die Landwirtschaft nicht die entsprechende Beachtung im Rahmen der Volkswirtschaft gefunden hat. Wir verlangen, daß die Landwirtschaft im Rahmen unserer gesamten Wirtschaftspolitik genau so behandelt wird wie die übrigen Wirtschaftszweige. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Es sind jetzt noch drei Redner gemeldet. Ich erlaube mir die ganz bescheidene Bitte an diese Redner, sich möglichst kurz zu fassen.

Es folgt der Herr Abgeordnete Seifert.

Seifert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Ich will mich in meinen Ausführungen ausschließlich mit dem Sektor **Hopfen** befassen und werde sie recht kurz halten. Ich beziehe mich dabei auf die beiden Anträge auf den Beilagen 4792 und 4794. Diese beiden Anträge haben sehr viel Gemeinsames.

Ich habe bereits in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft ausgeführt, daß ich den Schlüssel zur Behebung der Notstände in der Hopfenwirtschaft in der Regelung der **Hopfenanbaufläche** sehe. Auf diesem Sektor ist seit dem Jahre 1948 sehr viel gesündigt worden. In der Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft habe ich festgestellt, daß die Anbaufläche von 8500 Hektar, mit der man heute operiert, nicht stimmt, sondern daß die Anbaufläche bereits auf 10 000 Hektar gestiegen ist.

(Hört, hört!)

Ich habe dabei den schärfsten Widerspruch meines Kollegen Piechl herausgefordert. Es ist notwendig, meine Damen und Herren, einmal festzustellen, um wieviel Hektar in den Randbezirken der Hopfenanbauggebiete in den letzten Jahren die sogenannte wilde Hopfenanbaufläche vergrößert worden ist und was die Landratsämter getan haben,

(Seifert [SPD])

um das zu unterbinden. Ich habe auch in den letzten Tagen nachgeforscht, ob die Zahl von 10 000 Hektar vielleicht doch etwas zu hoch gegriffen ist, aber ich bin immer wieder auf den Standpunkt gekommen, daß diese Anbaufläche, die ich genannt habe, mit 10 000 Hektar ungefähr den Tatsachen entspricht.

(Abg. Piechl: Unmöglich, Herr Kollege!)

In den Ausführungen, die der Herr Kollege Piechl in dieser Sitzung machte, gab er, und das ist bezeichnend, zu, daß in 22 größeren Gemeinden der Hallertau Nachmessungen vorgenommen wurden. 50 Prozent der Hopfenpflanzer, deren Anbaufläche nachgemessen worden ist, haben sich an die Anbauflächenregelung gehalten, aber die weiteren 50 Prozent haben sie durchbrochen. Inwieweit hier in Zukunft oder jetzt Abhilfe geschaffen werden kann, läßt sich im Augenblick noch gar nicht feststellen; wahrscheinlich wird, wenn man Polizei dagegen einsetzt, gegen das Grundgesetz verstoßen, und vielleicht spielen noch andere Dinge auch herein. Bezeichnend ist aber, daß sich nur 50 Prozent dieser Bestimmung unterworfen haben. Es wäre interessant, festzustellen, wie es in dieser Beziehung in der mittelfränkischen Hopfenanbaupole aussieht: Nach meinem bescheidenen Dafürhalten so, daß, besonders die Randbezirke ihre Hopfenanbaufläche wild vergrößert haben, ohne daß die Zustimmung der unteren Verwaltungsbehörde eingeholt wurde.

Es ist auch interessant, wenn wir einmal das Jahr 1939 hernehmen, als wir noch ein ungeteiltes Deutschland hatten. Damals genügten bei einem viel größeren Bierausstoß 7940 Hektar Anbaufläche, um den Bedarf des Inlands zu befriedigen und noch entsprechend große Mengen in das Ausland auszuführen. Wie steht die Entwicklung heute? In den letzten zwei Jahren, in den Jahren 1951 und 1952, hatten wir in der westdeutschen Bundesrepublik, also in einem geteilten Deutschland, bereits 8000 Hektar und dieser Anbauflächenregelung ist zugestimmt worden. Am 20. Oktober dieses Jahres hat das Gremium, das dafür zuständig ist, die Vertreter des Hopfenpflanzerverbandes, die Vertreter der Brauer und die Vertreter des Handels, einer Anbauflächenregelung von 8491 Hektar zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Piechl)

Es ist mir, lieber Herr Kollege Piechl, trotz aller Nachforschungen bisher nicht gelungen, festzustellen, ob die Vertreter des Hopfenpflanzerverbandes gegen die Ausweitung der Hopfenanbaufläche so Sturm gelaufen sind, wie dies erforderlich gewesen wäre. Ich hatte gestern Vormittag Gelegenheit, mit meinem Parteifreund M. d. B. Kurlbaum, der im Hause war, noch einmal über diese Dinge zu sprechen; er versteht auch etwas davon. Er hat mir versichert, daß er genau wie ich nicht in der Lage war, festzustellen, daß sich die Vertreter des Hopfenpflanzerverbands mit aller Vehemenz gegen eine Ausweitung gewandt hätten. Ich habe bereits festgestellt, daß nicht allein die Vertreter des Hopfenpflanzerverbandes anwesend

waren, sondern daß auch die Brauer und die Händler mitreden, aber schon allein ein wirklich massiver Einspruch des Hopfenpflanzerverbandes hätte, glaube ich, seine Wirkung nicht verfehlt und man wäre vielleicht nicht bei einer Anbaufläche von 8491 Hektar gelandet. Ich kann schon verstehen, daß die Vertreter der Brauer mit allem Nachdruck auf eine Vergrößerung der Anbaufläche drängten, zumal sie 1951 und 1952 für den Zentner Hopfen 600 bis 700 und zum Teil 800 DM bezahlen mußten. Andererseits kann ich es wieder verstehen, daß die hopfenimportierenden Länder selbstverständlich ein berechtigtes Interesse daran hatten, aus dem Abhängigkeitsverhältnis vom deutschen Hopfen herauszukommen, und daß sie sehr großen Wert darauf legten, die Anbaufläche in ihren eigenen Ländern zu vergrößern, um sodann den minderwertigen Hopfen mit dem deutschen Edelhopfen, den sie auf alle Fälle einführen müssen, zu verschneiden und dieses Produkt zu verarbeiten.

Um so unverständlicher finde ich die Maßnahmen der Bundesregierung. Sie hat im November vorigen Jahres bis zum Februar dieses Jahres, wie bereits Kollege Eisenmann ausgeführt hat, eine **Hopfenexportsperr**e eintreten lassen und gleichzeitig den Brauern und den Händlern die Möglichkeit eingeräumt, 18 000 Zentner ausländischen minderwertigen Hopfen einzuführen. Durch diese Maßnahmen verschlechterte sich selbstverständlich die Lage auf dem Hopfenmarkt im vorigen Jahr zusehends. Die Auswirkungen, die wir heute feststellen müssen, und die Wahrnehmungen auf dem Hopfenmarkt sind durch diese Maßnahmen begreiflich.

Wie bereits Kollege Eisenmann ausgeführt hat, ist die **Hopfenverkehrsgesellschaft** ausgefallen, also eine Organisation, die immer noch bereit und in der Lage war, dort, wo es nottat, wenn die Preise abbröckelten, den überschüssigen Hopfen aufzunehmen. In der Zwischenzeit hat sie aber bankrott gemacht, und da drängt sich mir unwillkürlich die Frage auf, wie das überhaupt möglich sein konnte, da die Hopfenverkehrsgesellschaft doch finanziell nicht so schlecht gestellt war. Sie hat nämlich Hopfenwerte aus den Vorwährungsjahren von 3 Millionen guten D-Mark über den Stichtag hinübergerettet. Ich glaube, wir müssen Herrn Kollegen Eisenmann recht geben, der sagte, wenn sich die deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft mehr mit ihren eigentlichen Dingen befaßt und auf Spekulationen verzichtet hätte, wäre wahrscheinlich nicht das eingetreten, was wir heute so sehr beklagen müssen.

Die Kollegen von der CSU und von der Bayernpartei sind im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Beratung der beiden von mir zitierten Anträge sehr mächtig ins Zeug gegangen. Sie verlangten eine **Marktordnung**, sie verlangten Herabsetzung der **Anbauflächen** auf 7500 Hektar. Sie finden dabei meine Zustimmung. Ich weiß allerdings nicht, auf wieviel Gegenliebe der Antrag der Fraktion der Bayernpartei und des Mitunterzeichners Piechl in Bonn stoßen wird. Sie wissen doch genau so wie ich, daß das Wort Marktordnung in Bonn sehr

(Seifert [SPD])

verfemt ist. Mir als Vertreter der Linken klingt es allerdings wie angenehme Musik in den Ohren, und ich muß mich da den Ausführungen meines Kollegen Piehler anschließen. Wenn man nun auf der anderen Seite dieses Hauses auch zu der Erkenntnis gekommen ist, daß planen und regeln notwendig ist, so ist man auch dort doch schon ein ganzes Stück weiter gekommen. Meine Freunde und ich haben uns mit dem Antrag auf Beilage 4794, den wir eingebracht haben, sehr eingehend darüber unterhalten, ob wir das Wort Marktordnung in dem Antrag erwähnen sollen. Ich war dafür, daß es aufgenommen wird, aber meine Freunde standen auf dem Standpunkt, dies wirke von vornherein wie ein rotes Tuch.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wieso denn? Wir haben doch bei Getreide, Vieh und Fleisch auch eine Marktordnung!)

— Ich halte es Ihnen sehr zugute, Herr Kollege Dr. Baumgartner, daß Sie in Ihren gestrigen Ausführungen festgestellt haben, daß es ausgerechnet ein Sozialdemokrat im Bundestag gewesen ist,

(Abg. Dr. Baumgartner: Der mitgearbeitet hat!)

nämlich der Kollege Kriedemann, der einen Gesetzentwurf für eine Getreidepreisregelung und Marktordnung, für eine Regelung der Einfuhr usw. eingebracht hat, und daß man auf der rechten Seite letztlich mitgehen mußte, wenn man sich nicht gegenüber den bäuerlichen Wählern eine Blöße geben wollte.

Ich weiß nicht, inwieweit es möglich sein wird, das Spezialprodukt Hopfen aus der allgemeinen Agrarwirtschaft herauszunehmen und unter eine Marktordnung zu stellen. Letztlich können wir ja nur mit Empfehlungen arbeiten; die Entscheidung darüber wird die Bundesregierung und der Bundestag fällen.

Ich habe meine Vorschläge im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten klar formuliert und darf mir vielleicht gestatten, die Gedankengänge, wie ich mir eine Anbauflächenregelung usw. vorstelle, nochmals vorzutragen. Ich glaube, die Landräte müßten erstens einmal dazu angehalten werden, besonders jene in den Hopfenanbaugesieten — die anderen kommen ja nicht in Frage —, daß die Anbaufläche jedes einzelnen Pflanzers nachgemessen wird. Es müßte zweitens denjenigen Bauern, die ohne Zustimmung der unteren Verwaltungsbehörde widerrechtlich ihre Anbauflächen vergrößert haben, was durch Vergleiche mit dem Register des Landratsamts ohne weiteres festgestellt werden kann, bei der Rodung eines alten Hopfengartens die Anlage eines neuen so lange verweigert werden, bis die Anbaufläche nicht mehr überschritten ist. Es sollten drittens alle Hopfenbauern, die in den letzten zwei Jahren neue Hopfenkulturen angelegt haben, ohne daß das Landratsamt die Vergrößerung der Anbaufläche genehmigt hat, am Hochziehen und Anlegen neuer Hopfengärten so lange gehindert werden, bis sie ihr Anbauflächenkontingent nicht mehr überschritten haben.

Inwieweit die Bundesregierung bereit sein wird, den Hopfen wieder auf die Vorbehaltsliste zu setzen, muß abgewartet werden. Ich würde das begrüßen.

(Abg. Bantele: Richtig!)

Ich habe ja auch den Antrag, den die Bayernpartei und Herr Kollege Piechl eingebracht haben, begrüßt. Daß man diese Forderungen in den Antrag aufgenommen hat, findet meine vollste Zustimmung, weil nur so eine Ausfuhrüberwachung stattfinden kann und die Schleuderpreise, die sich im letzten Jahr gezeigt haben, unterbunden werden können. Ich glaube, wenn wir einmal mit der Anbauflächenregelung beginnen und die Schleuderpreise, die bisher im Export immer angewendet wurden, unterbinden, können wir auf dem Gebiete des Hopfens ein Stück weiter kommen. Ich meine also, das Hohe Haus sollte genau so, wie das der Landwirtschaftsausschuß getan hat, den beiden Anträgen auf Beilage 4792 und 4794 zustimmen.

Ein weiteres Wort sei mir noch gestattet zu dem Aufruf des Bayerischen Brauerverbands an die Brauereien, 40 000 Zentner Hopfen den Pflanzern abzunehmen. Ich glaube, daß beim Brauerverband wohl der gute Wille vorhanden gewesen ist, glaube aber, daß dieser Aufruf doch nur ein platonischer bleiben wird und daß sich die Brauereien kaum darum kümmern werden, ob die Hopfenpflanzler, die ja übrigens in der Hallertau ihren Hopfen bereits zu 80 Prozent und in Mittelfranken zu 90 Prozent abgesetzt haben, verkaufen können oder nicht. Jedenfalls war aber der gute Wille vorhanden, und der gute Wille ist ja immerhin schon als halbe Tat zu werten, wenn es ehrlich gemeint war.

Ich bitte Sie also nochmals, den beiden Anträgen zuzustimmen. Ich glaube, damit wird etwas Gutes getan. Wenn dann die Bundesregierung diesen Dingen auch so viel Verständnis entgegenbringt, wie wir das tun, wird wenigstens im nächsten Jahr eine Besserung auf diesem Gebiet eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege von Feury hat die Gedanken der CSU in sachlicher und anständiger Weise vorgetragen, so daß ich mich ganz kurz fassen kann. Ich möchte nur einige grundsätzliche Gedanken, wie sie ein Bauer in sich trägt, noch in die Debatte werfen.

Wenn wir uns die Ursachen der Agrarkrise vor Augen halten, müssen wir sagen, sie liegen auf einem ganz anderen Gebiet als dem parteipolitischen. Wir müssen auch bedenken, daß diese Ursachen nicht ohne weiteres beseitigt werden können, sondern daß wirklich alle Kräfte angespannt werden müssen, um wenigstens einen Schritt vorwärts zu kommen. Die Mehrproduktion der bayerischen und der deutschen Landwirtschaft trägt doch dazu bei, daß die Landesprodukte in ausreichender Weise zur Verfügung stehen. Es zeigt sich heute sogar eine Überproduktion, was immer-

(Schuster [CSU])

hin ein erfreuliches Zeichen für das Streben unserer Landwirtschaft ist. Auf der anderen Seite müssen wir berücksichtigen, daß von den Weltagrarländern in bezug auf Produktion und Absatz ein starker Druck auf unseren inländischen Markt ausgeübt wird. Dazu kommt noch die Änderung des Geschmacks der Verbraucher, der sich sehr stark von den Grundnahrungsmitteln ab- und zu den Genußmitteln hingewendet hat, was auch sehr stark dazu beiträgt, daß Absatzschwierigkeiten in mancher Hinsicht, insbesondere bei Milch usw., auftreten. Der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher ist äußerst kompliziert, und gerade hier entstehen sehr viele Schwierigkeiten bezüglich des Absatzes. Es zeigt sich manchmal die Tendenz, auf die landwirtschaftlichen Produkte einen Preisdruck auszuüben. Wenn wir uns das alles vor Augen halten, müssen wir zu dem Erkenntnis kommen, daß man diesen Ursachen nur mit einer sachlichen Arbeit beikommen kann, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Es geht nicht an, diese Dinge in Wahlreden oder in einer Wahlpropaganda aufzuzeigen; es geht nicht an, eine Agrarpolitik auf Parteiprogrammen aufzubauen; denn das wäre nur eine Interessenpolitik. Wir haben vielmehr in allen Parteien allen Grund, in agrarpolitischer Hinsicht auf einer höheren Linie zu arbeiten und so zusammenzuarbeiten, daß quer durch alle Parteien hindurch die Hochziele der Volksernährung herausgestellt werden. Nur so kommen wir vorwärts. Es hat keinen Sinn, die Regierungsparteien so zu kritisieren, wie das vielfach geschehen ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zusammenarbeit nur dann, wenn man Unterstützung braucht, und sonst Fußtritte!)

— Wenn wir alle von dem Willen beseelt sind, Herr Kollege Dr. Baumgartner, der Landwirtschaft zu helfen, dürfen wir doch nicht auf die Bundesregierung schimpfen, die bisher sehr viel geleistet hat, wenn sich einmal Schwierigkeiten ergeben, die nicht von heute auf morgen zu meistern sind. Ich muß da auch auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Kiene eingehen, der gemeint hat, das Schwergewicht liege doch bei der CSU in Bonn. Ich möchte sagen, das Schwergewicht in agrarpolitischer Hinsicht liegt nicht einzig und allein bei der CSU, sondern sehr stark auch bei der Verbraucherschaft, die im Bundestag ebenfalls vertreten ist. Nachdem der Herr Staatssekretär die **Presse** aufgefordert hat, doch auch in agrarpolitischer Hinsicht zu wirken und sich für eine Absatzförderung einzusetzen, möchte ich doch auf eine Randnotiz der gestrigen Nummer der „Süddeutschen Zeitung“ hinweisen, in der es heißt: „Es werden auskömmliche Preise gefordert, sprich: hohe Preise.“ Mit solchen Argumenten wird der Landwirtschaft kein allzu großer Dienst erwiesen. Die Landwirtschaft hat kein Interesse an hohen Preisen, sie hat vielmehr ein Interesse an wirklich auskömmlichen und vor allem an festen Preisen, die sich in einem Rahmen halten, daß der Verbraucher auch in der Lage ist, die Produkte zu kaufen. Wenn Herr Kollege Kiene weiter meinte

„Wir reichen in Freundschaft die Hand“, dann muß ich sagen, wir von der Landwirtschaft sind sehr gerne bereit, diese Freundschaftshand zu ergreifen, doch darf dann nicht die Debatte in einer Form geführt werden, wie Herr Kollege Kiene sie bei der Beratung des Landwirtschaftsetats gegenüber der Landwirtschaft gebraucht hat. Er hätte da schon etwas vorsichtiger sein müssen, wenn er zum Beispiel von überspitzten Forderungen der Landwirtschaft sprach und ihr eine Konjunktur unterschob, die als rosig erscheinen mußte, nachdem er der Landwirtschaft die Investitionen als Gewinne vorwarf.

Agrarpolitik auf weite Sicht ist nur möglich im Rahmen einer weitschauenden Wirtschaftspolitik. Sie muß sich so einfügen, daß kein Berufsstand benachteiligt ist. Wir müssen quer durch alle Parteien dahin streben, die Momente, die uns Sorge machen, durch sachliche Arbeit aus dem Wege zu räumen, um so für die Landwirtschaft, für die gesamte Wirtschaft und auch für die Verbraucher eine tragbare Basis zu finden, die dann auch innerhalb der Weltwirtschaft bestehen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

So ist auch die Interpellation unserer Partei aufzufassen. Wir wollen nur auf die Schwierigkeiten hinweisen und keine Briefe schreiben, Herr Kollege Dr. Baumgartner, sondern die Dinge in einer Art herausstellen, daß sie auch dort verstanden werden, wo sie verstanden werden müssen. Unsere Kollegen im Bundestag bemühen sich ebenso wie wir, um die Schwierigkeiten auf der breiten Ebene eines Parlaments durchzukämpfen und die Interessenverschiedenheiten innerhalb des Parlaments auszugleichen, damit wir zu einer fruchtbringenden Arbeit kommen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt als letzter Redner der Herr Abgeordnete Bachmann Wilhelm.

Bachmann Wilhelm (CSU): Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Ich möchte als letzter Redner nur ein kurzes, mahndes Schlußwort an den gesamten Bayerischen Landtag richten, wenn ich so sagen darf. Es ist heute einmal gesagt worden, der Bauer hätte den Glauben verloren. So ist es nun denn doch nicht. Der Bauer steht zu aller Zeit zu seinem Vaterland und hat das wie so oft in Notzeiten — ganz gleich ob im Krieg oder Frieden oder bei Revolutionen — bewiesen. Ich bin selbst ein kleiner Bauer und weiß das genau. Der Bauer — darüber sind wir uns alle klar — wird, wie der Hausbesitzer sein Haus, der Arbeiter sein Stückchen Gartenland, seine Familie, sein Vaterland und seine Heimat immer treu bewahren und beschützen.

Wenn nun die Interpellation heute nur eines wollte, nämlich auf dieses Bekenntnis des Bauern zum Staat dahin zu antworten, daß auch das Parlament sich zum Bauerntum bekennt, so dürfte der Bayerische Landtag da nicht zurückstehen. Der Bauer weiß, daß auch andere volkswirtschaftliche Säulen genau so notwendig sind wie er. Nur zweier- oder dreifache Säulen können diesen Staat tragen.

(**Bachmann Wilhelm** [CSU])

Wenn aber der Bauer weiß, daß er nicht allein steht, sondern daß durch die bayerische Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag, den Politikern in Bonn und auch unseren dortigen Agrarfreunden der Rücken gestärkt wird, eine der Landwirtschaft tragende Wirtschaftspolitik zu machen, dann wird er gern mit aller Mühe und Zähigkeit seine schwere Jahresarbeit zur Sicherung der Ernährung unseres gesamten Volkes verrichten. Diesem Zweck wollte die Interpellation dienen. Ich glaube, der gesamte Bayerische Landtag müßte sich dazu bekennen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär Maag.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nun zweitägige Debatte ist manchmal etwas von dem Inhalt der Interpellation abgeschweift und hat sich in weiten Gebieten der **Agrarpolitik** im allgemeinen bewegt. Es sind eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, die natürlich gerade meinem Ministerium zu denken geben. Wir werden sie, soweit sie durchführbar sind, zur Kenntnis nehmen und auch durchführen. Ich möchte nun versuchen, auf die Punkte, die in der Diskussion erörtert worden sind und nicht mit unseren Vorstellungen übereinstimmen, etwas einzugehen.

Wenn Herr Dr. Baumgartner behauptet hat, daß ich eine **Wirtschaftspolitik** verteidigt habe, die mir parteimäßig nicht zugestanden habe, so muß ich feststellen, daß ich bei der Beantwortung der Interpellation ohne jegliche parteipolitische Rücksichten nur Tatsachen festgestellt habe. Wenn er weiter behauptet hat, daß seitens des Landes Bayern nichts geschehen sei, so darf doch darauf hingewiesen werden, daß das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — es ist wiederholt in dieser Debatte von Diskussionsrednern auf die verschiedenen Forderungen unseres Landes hingewiesen worden — hinsichtlich der Käseliberalisierung eindringlich bei der Bundesregierung vorstellig geworden ist. Ich darf auf das Schreiben vom 2. April 1952 verweisen, das ich gestern bei der Beantwortung der Interpellation verlesen habe.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zwei Briefe!)

— Ja, meine lieben Freunde, wir können uns nicht hinstellen und sagen: Dr. Schlögl war soundso oft in Bonn. Glauben Sie nicht, daß wir nur in München residieren und Bonn uns gleichgültig ist. Jeder weiß, daß sowohl Minister Schlögl, als auch ich selbst beinahe an jeder Bundesratsitzung, an Agrarausschußsitzungen und persönlichen Besprechungen teilgenommen haben; denn bis vor kurzem war unser guter Landsmann Niklas Bundesernährungsminister. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir fast ständige Gäste bei ihm waren.

(Zuruf von der BP: Und heute?)

Wir können das alles nicht hier vortragen. Sie dürfen aber überzeugt sein, daß wir alles getan

haben. Die Briefe sind ein Dokument, in dem schriftlich niedergelegt ist, was die Staatsregierung will. Die anderen Tatsachen, nämlich, daß wir persönliche Rücksprachen genommen haben, liegen natürlich am Rande.

Zur **Käseliberalisierung** muß festgestellt werden, daß der Preiseinbruch nicht allein auf die Liberalisierung, sondern auf den Preiszusammenbruch im Ausland zurückzuführen ist, der uns so viel zu schaffen gemacht hat.

Malz wurde in diesem Jahr nur für Veredelungszwecke eingeführt. Die einführenden Firmen müssen nachweisen, daß sie entsprechende Biermengen ausgeführt haben. Eine Braugersteinfuhr erfolgt nach wie vor nicht. Ich muß aber auch hier nochmals auf unseren Brief hinweisen und darauf Rücksicht nehmen, daß im Bundesrat am kommenden Freitag, also morgen schon, diese Zolländerung zur Debatte steht, der das Land Bayern selbstverständlich zustimmen wird. Wir hoffen, daß die Regelung auch im Bundestag eine Mehrheit findet. Ich bin mir bewußt, daß, wenn diese Regelung am 1. Januar 1954 nicht in Kraft tritt und wir nur 14 Tage ohne Regelung sind, sofort am 1. Januar unsere norddeutschen Brauereien, die auf die Einfuhr warten, mit Malz überschwemmt werden, da Tausende von Tonnen im Ausland bereitliegen. Wir werden auch im Bundesrat auf diese Gefahr aufmerksam machen. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir wissen, worum es hier geht.

Es wurde auch gefragt, warum nach den gesetzlichen Vorschriften nicht **Gerste** eingelagert wird. Der Herr Abgeordnete Falk hat darauf hingewiesen. Diese gesetzliche Vorschrift besteht aber nur bei Brotgetreide. Wir haben wiederholt versucht, daß von seiten der Einfuhr- und Vorratsstelle eine Ausdehnung auf Futtergetreide und Braugerste erfolgt. Der Erfolg war jedoch der alte Hinweis, es fehle das Geld.

Auch auf dem Gebiete der **Viehwirtschaft** hat die bayerische Staatsregierung rechtzeitig das Erforderliche veranlaßt. Die Vorratsstelle ist ermächtigt, bei Überangeboten auf den Märkten die notwendigen Käufe durchzuführen. Das geschieht seit einigen Wochen.

Nun zur sogenannten **Hopfenausfuhrsperr**e, die vom Herrn Abgeordneten Eisenmann besonders angeschnitten wurde. Eine Sperre der Ausfuhr ist von der Bundesregierung, die zu verteidigen ich keinen Grund habe, nicht verfügt worden. Als Ende November vorigen Jahres die Preise auf rund 800 DM pro Zentner gestiegen waren, wurden die Brauereien in Bonn vorstellig und haben Maßnahmen zum Schutz ihrer Bedarfsdeckung verlangt. Zum gleichen Zeitpunkt bestanden erhebliche geldliche Verpflichtungen der Länder Belgien, Luxemburg, Frankreich, Spanien usw. gegenüber Deutschland.

Auf Grund dieser Sachlage, aber auch wegen Erreichung der handelsvertraglich festgelegten Wertgrenzen wurde eine Verzögerung der Ausfuhranträge auf dem Verwaltungswege für die Dauer von 6 Wochen durchgeführt. Das war richtig.

Der Herr Abgeordnete von Franckenstein hat erklärt, die bayerische Staatsregierung habe den Rat

(Maag, Staatssekretär)

gegeben, an Stelle von Hafer mehr Gerste anzubauen. Das ist nie geschehen. Es dürfte auch Herrn von Franckenstein bekannt sei, daß eine Reihe klimatischer Faktoren in Bayern dafür spricht, daß nicht überall dort, wo Hafer gedeiht, Gerste als Ersatzfrucht angebaut werden kann. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich in der Interpellation nicht davon gesprochen habe, daß die Bauern Gerste verfüttern sollen, wie von Herrn Abgeordneten Falk behauptet wurde. Ich bitte, genau nachzulesen und festzustellen, daß ich nur ausgeführt habe, durch die guten Schweinepreise erfolge eine gewisse Entlastung des Marktes und durch die hohen Anforderungen an die Qualität, die von den Verarbeitungsbetrieben gestellt werden, werde wohl ein großer Teil der Gerstenerzeuger die schlechtbewertete Gerste — ich meinte hier vor allem die zweite Sorte — im eigenen Betrieb für die Schweinemast verwerten.

Der Herr Abgeordnete Kiene hat in der Diskussion die spezielle Frage gestellt, was getan wurde. Der Herr Abgeordnete von Feury hat das in der Diskussion vorweggenommen. Er hat weiterhin die Anträge wiederholt, die wir in den Briefen und dergleichen festgelegt haben.

Dem Herrn Abgeordneten Eisenmann möchte ich nochmals sagen, daß nicht nur Briefe geschrieben worden sind. Persönliche Aussprachen sind immer am Platz und sind auch immer gepflegt worden, und wir werden uns auch im Bundesrat entsprechend einsetzen. Natürlich wird die Staatsregierung im Bundesrat nicht so stark Gesetzesinitiativ werden können; dafür haben wir ja die Abgeordneten im Bundestag. Bei der Bekanntschaft — das darf ich dem Hohen Haus auch sagen —, die der Bauernverband mit meinem Ministerium hat und die auch einige Abgeordnete mit meinem Ministerium haben, dürfen Sie überzeugt sein, daß rechtzeitig die Anträge lanciert werden, die wir für die bayerische Landwirtschaft für notwendig erachten. Wenn wir dann im Bundesrat dafür eintreten, daß auch dort die Anträge durchgehen, haben wir als Staatsregierung, glaube ich, unsere Pflicht getan.

Der Herr Abgeordnete Eisenmann hat auch gesagt, was mit den Anbauflächen geschehen ist. Meine lieben Abgeordneten! Wir haben erst in der letzten Bundesratssitzung die Anbauflächen festgelegt. Ich stelle fest, daß dabei auch der Pflanzerverband gehört wurde, daß er aber keine Minderung der Anbauflächen beantragt hat.

(Hört! bei der BP)

Die bayerische Staatsregierung hat erfüllt, was unsere bayerischen Pflanzergewölle haben.

(Zuruf von der SPD: Na also!)

Nicht immer auf die Staatsregierung schimpfen! Die Staatsregierung wird sich in solchen Angelegenheiten immer mit den Berufsverbänden in Verbindung setzen, gerade mein Ministerium; es hat es in diesem Fall auch getan. Es waren keine anderen Anträge vorgelegen. Die Staatsregierung hat also nichts anderes getan, als die Hopfenanbau-

flächen — wie im vergangenen Jahr — neu festzulegen, und zwar ohne Minderung.

(Zuruf des Abg. Piechl)

Es lagen keine anderen Anträge vor.

(Abg. Eisenmann: . . . 7500 Hektar!)

— Mir war davon nichts bekannt. Mir ist nur bekannt, daß eine Abordnung in Bonn war. Von diesem Wunsch ist mir aber nichts bekannt.

(Zuruf des Abg. Piechl)

Nun möchte ich weiter sagen: Die Interpellation hatte als Ausgangspunkt die Überflüßerscheinungen an Käse, Gerste, Hopfen und Gemüse, und allzu oft wurde leise der Vorwurf erhoben, warum die Staatsregierung nicht rechtzeitig Vorsorge traf, um diese überaus reiche Ernte abzusetzen. Ich möchte grundsätzlich sagen: Ich habe erst heute morgen in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen, daß England in dieser Woche die Fleischrationierung wieder eingeführt hat. Ich glaube, wir sind weit glücklicher, wenn wir uns in Deutschland darüber unterhalten, wo der Überfluß hin soll.

(Sehr richtig!)

Für einen Ernährungsminister ist es sehr viel angenehmer, darüber zu sprechen, als wenn wir den Mangel diskutieren müßten. Für unser Ministerium darf ich vielleicht auch eines noch als Erläuterung sagen: Man darf die Produktion der Landwirtschaft nicht mit der der Industrie verwechseln. Dort kann man mit dem Bleistift berechnen, was das Volk braucht, und sich darauf einrichten. Aber wie steht es in der Landwirtschaft? Eine herrliche Saat schon jetzt im Spätjahr, die zu guten Hoffnungen berechtigt; dann kommt das schöne Frühjahr mit Sonne und Regen. Alle glauben, daß das Frühgemüse, die Frühkartoffeln, diese ersten Erzeugnisse, herrlich gedeihen. Eine einzige Frostnacht — ich brauche nur an die Eisheiligen zu erinnern —,

(Abg. Piechl: Sehr richtig!)

und alle Voranschläge und schönen Hoffnungen sind in einer Nacht zerstört, alle Berechnungen sind über den Haufen geworfen. Wenn dann die Staatsregierung nicht im voraus für Handelsverträge gesorgt hätte, würden die schimpfen, die keine Lebensmittel erhalten. Wir haben es heuer erlebt — das darf auch in dem Kreis gesagt werden —: Man kann in der Landwirtschaft nicht mit allgemeinen Bedingungen rechnen. Wir hatten eine wunderbare Ernte draußen stehen, der Wind wehte über herrlichen Weizen und Roggen. Am nächsten Tag hat ein Hagelschlag in einer Viertelstunde all das, was der Boden hervorbrachte, vernichtet. Wir haben Gott gedankt, daß die Vernichtung nicht noch größer war. Aber all das kann man nicht vorausberechnen. Selbst wenn das Getreide schon auf dem Halm steht, sind die Berechnungen noch sehr schwer und schwierig, so daß sich die Staatsregierung die Dinge sehr wohl überlegen muß. Wir haben es heuer mit den Zwetschgen erlebt: Schöne Blüte und schöner Hang, aber niemand wußte, ob nicht ein Sturm uns alles zunichte macht. Als sie dann geerntet waren, hat alles gerufen: Wo ist die Staatsregierung, die uns die Zwetschgen abnimmt? Ähnliches haben wir im Weinbau erlebt. Im Früh-

(Maag, Staatssekretär)

jahr haben die meisten Weinbauern gesagt, der Frost hat die Weinernte bis zur Hälfte kaputt gemacht. Ein schönes Regenwetter, ein schönes Frühjahr und noch dazu ein herrliches Spätjahr haben uns eine Weinernte gebracht, wie wir sie in diesem Jahrhundert an Qualität noch nicht erlebt haben. Auch die Quantität ist in unserer bayerischen Landesanstalt zum Beispiel heuer trotz der Voraussetzungen um 200 Hektoliter größer als die des vorigen Jahres. Aber bei Wein haben wir Gott sei Dank die Möglichkeit, ihn im Keller aufzubewahren, bis er recht gut wird; wir brauchen nicht in Sorge zu sein, ihn rasch absetzen zu müssen.

(Abg. Elsen: Wenn er genug Säure hat!)

Ich möchte also sagen, daß wir auf die Forderungen der Berufsverbände Rücksicht nehmen und auch gerne ihre Vorschläge hören. Wir freuen uns deshalb über die Diskussion, die im allgemeinen schon einigen Wert hatte und uns Fingerzeige gab, was getan werden soll.

Für Bayern, unseren Bereich, möchte ich abschließend sagen, wenn gefragt wird, was unsere Staatsregierung getan hat: Wenn der Herr Bundeslandwirtschaftsminister Lübke in seiner Antrittsrede erklärte, daß ihm die **Flurbereinigung** an erster Stelle stehe, so haben das wir in Bayern schon längst erkannt.

(Abg. Piechl: Sehr gut!)

Wir haben zwei moderne Flurbereinigungsämter, die modernsten von Deutschland und Europa. Mit den Vorbereitungen für ein neues Flurbereinigungsamt in Bamberg wollen wir den Weg weitergehen. An Sie, meine Herren Abgeordneten, richten wir die Bitte, uns die Mittel zu genehmigen, die zu einer raschen, zu einer, wie Herr Lübke sagt, zehnjährigen Flurbereinigungsperiode notwendig sind — wenn wir nicht dreißig Jahre brauchen. Wir haben vorbildliche Schulen gebaut für eine bessere Berufsausbildung. Wir haben eine Zuckerfabrik in Ochsenfurt, wir haben die Obstverwertung, die wir haben wollten. Wir haben die Herabsetzung bei Branntwein durchgesetzt. Ein Anliegen der Staatsregierung ist vor allem auch der Kleinbetrieb. Ich habe eine ganze Reihe von Artikeln in der Staatszeitung und in deutschen Zeitungen über die Bedeutung der Kleinbetriebe und ihre Modernisierung geschrieben, die mir sehr am Herzen liegen. Wir wollen diese Diskussion dazu benutzen, um gerade den Kleinbetrieben unserer bayerischen Landwirtschaft zu helfen.

Ich glaube, ich kann unterstützen, was eine Reihe von Abgeordneten am Schluß sagten — es ist nämlich in der Debatte nicht immer so zum Ausdruck gekommen —, daß die Agrarpolitik nicht Sache eines Standes und nicht Sache einer Partei sein kann, sondern Sache des ganzen Volkes sein muß. Machen wir uns doch alle diese Ansicht zu eigen! Denn ein Volk ist auf Gedeih und Verderb mit seiner Landwirtschaft verbunden. Das gilt für Bayern und für Deutschland.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Hagen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anträge zur Interpellation liegen nicht vor. Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist damit erledigt.

Auf Wunsch der CSU, die jetzt anschließend Fraktionssitzung hat,

(Abg. Stock: Die SPD auch!)

unterbrechen wir jetzt die Sitzung und fahren nachmittags um 3 Uhr weiter.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 54 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Beratungen.

Es tagt zur Zeit noch der Haushaltsausschuß. Dadurch ist eine Anzahl der Mitglieder des Hohen Hauses verhindert, jetzt an den Plenarberatungen teilzunehmen. Die Frage ist nun, soll der Beginn der Sitzung inzwischen verschoben werden, bis der Haushaltsausschuß fertig ist, oder wollen wir inzwischen Gegenstände erledigen, gegen deren Behandlung niemand Einspruch erhebt. Ich glaube, bei dem Umfang der Beratungsgegenstände, die noch vor uns liegen, einschließlich der Nachtragstagesordnung und einer neuen Nachtragstagesordnung, die morgen kommt, dürfte es zweckmäßig sein, die Beratungen aufzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich erteile Herrn Kollegen Stock das Wort zur Geschäftsordnung.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, wir haben eine Reihe Verfassungsangelegenheiten, die ohne weiteres erledigt werden können, und zwar 3 a, b und c.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ebenso Nr. 4, die auch schon im Plenum gewesen ist, so daß man sie erledigen kann. Inzwischen wird sicher der Haushaltsausschuß fertig sein; denn wir wollen doch unsere Tagesordnung erledigen.

Präsident Dr. Hundhammer: An sich müßte nach dem Beschluß, der mit einigen Schwierigkeiten zustande gekommen ist, jetzt die Ziffer 8 behandelt werden. Nachdem der Antrag auf Verlangen der Bayernpartei gestellt worden ist, ist die Frage, ob die Fraktion der Bayernpartei mit der Sachbehandlung einverstanden ist, die der Kollege Stock vorgeschlagen hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ja!)

Das ist der Fall.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wollte ich Herrn **Staatsminister Zietsch** die Glückwünsche zu seinem **50. Geburtstag** aussprechen. Nachdem es heute vormittag bei Sitzungseröffnung nicht möglich war, muß ich leider wieder feststellen, daß er durch die Beratungen im Haushaltsausschuß festgehalten ist.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich drücke also die Glückwünsche des Hohen Hauses in absentia aus. Eine solche Handlung darf ja in diesem Falle ausnahmsweise vorgenommen werden. Ich gebe also für das Protokoll die Glückwünsche des Hohen Hauses bekannt, und werde sie außerdem noch persönlich aussprechen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 3 a der Tagesordnung:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der I. Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 44 Absatz 5 Satz 3 des Gesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 14. Juni 1949 (GVBl. S. 162).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4752) erstattet der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß behandelte in seiner 178. Sitzung vom 29. Oktober das Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der I. Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 44 Absatz 5 Satz 3 des Gesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 14. Juni 1949 (GVBl. S. 162). Berichterstatter war der Abgeordnete Kramer, Mitberichterstatter der Abgeordnete Knott.

Der Berichterstatter gab bekannt, vor dem Verfassungsgerichtshof sei von der Vereinigung der Zahnärzte und Dentisten bereits eine Verfassungsklage gegen § 44 Absatz 6 Satz 3 des Gesetzes über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen erhoben worden, die sich gegen den Satz 3: „Die Berufungsausschüsse entscheiden endgültig“ gerichtet habe. Durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 17. September 1952 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 282) sei dieser Satz aufgehoben worden. Es sei anzunehmen, daß der Verfassungsgerichtshof auch die analoge Bestimmung des § 44 Absatz 5 Satz 3 des Gesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen aufheben werde.

Auf Grund der Beratung wurde einstimmig beschlossen: Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren. Ich ersuche Sie, sich dem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem vom Ausschuß empfohlenen Beschluß die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 3 b:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Frau Magdalena Then in Amorbach auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über

die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Oberversicherungsämtern und dem Landesversicherungsamt in Bayern vom 10. Juli 1952 (GVBl. S. 226).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4808) erstattet der Herr Abgeordnete Simmel. Ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die vom Herrn Präsidenten bekanntgegebene Verfassungsbeschwerde ist in der 180. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses behandelt worden. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Fischer.

Der Beschwerde liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Ehemann der Beschwerdeführerin war auf Grund des Gesetzes über die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Oberversicherungsämtern und dem Landesversicherungsamt im August 1952 für die Zeit vom 1. August 1952 bis 31. März 1954 zum Regierungsrat auf Zeit beim bayerischen Oberversicherungsamt in Würzburg ernannt worden. Noch vor Ablauf der Zweijahresfrist ist er gestorben. Seine Witwe, die Beschwerdeführerin, hat auf Grund des Beamtenverhältnisses die Gewährung von Hinterbliebenenbezügen für sich und ihren minderjährigen Sohn beantragt. Dieser Antrag ist mit folgender Begründung abgewiesen worden:

Nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Oberversicherungsämtern und dem Landesversicherungsamt in Bayern vom 10. 7. 1952 stehen den Beamten auf Zeit Versorgungsansprüche nicht zu. Diese Sondervorschrift geht dem Art. 93 des bayerischen Beamtengesetzes vor. Diese Entscheidung ergeht im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen.

Die Beschwerde hiergegen stützt sich auf die Behauptung, es seien verletzt worden der Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes und die Artikel 95 und 118 der bayerischen Verfassung. Es seien insbesondere die wohlerworbenen Rechte und die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verletzt worden.

In Übereinstimmung mit einer ausführlichen Stellungnahme des bayerischen Finanzministeriums vertrat der Berichterstatter den Standpunkt, die Verfassungsbeschwerde sei unbegründet, und zwar einmal deshalb, weil sie unzulässig ist insoweit, als sie auf Artikel 33 des Grundgesetzes gestützt werde. Soweit sie zulässig ist, nämlich bezüglich der Behauptung, es sei der Gleichheitsgrundsatz des Artikels 118 verletzt, sei sie unbegründet, weil das bayerische Gesetz vom 10. Juli 1952 lediglich der Deckung eines vorübergehenden dringenden Bedarfs an Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit dienen sollte und die Dauer der Verwendung der betreffenden Beamten durch das Gesetz ausdrücklich auf höchstens zwei Jahre beschränkt und auch das ganze Gesetz nur bis zum 31. März 1954 befristet ist. Solche auf die gesetzlich vorgesehene Zeit von nur zwei Jahren ernannten

(Simmel [BHE])

Beamten könnten nicht den Beamten auf Lebenszeit gleichgestellt werden.

Der Mithenrichterstatter schloß sich diesem Standpunkt an.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß faßte einstimmig folgenden Beschluß:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist als unbegründet zurückzuweisen.
- III. Als Bevollmächtigter des Landtages wird Abgeordneter Erich Simmel bestimmt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich empfehle dem Hohen Hause, sich diesem einstimmigen Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir stimmen ab. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschlußvorschlag, der Ihnen auf der Beilage 4808 gedruckt vorliegt, zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — erfolgen nicht. Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß empfohlen.

Es folgt das

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Antrag der Deutschen Bundesbahn auf Nichtigerklärung der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Juni 1953 bezüglich § 20 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 15. Dezember 1949 (GVBl. 1950 S. 41).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ersten Senats unter dem 26. September dieses Jahres dem Bayerischen Landtag, vertreten durch den Herrn Präsidenten, Abschriften einer Verfassungsbeschwerde zugesandt, die die Deutsche Bundesbahn am 21. August 1953 gegen die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Juni 1953 erhoben hat. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 180. Sitzung am 10. November 1953 mit dieser Verfassungsbeschwerde beschäftigt.

Der Berichterstatter hat den Inhalt der Verfassungsbeschwerde vorgetragen und festgestellt, diese Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht richte sich gegen eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und werde nur mit einer Verletzung des Grundgesetzes begründet. Auf Grund dessen haben der Berichterstatter und Mithenrichterstatter dem Ausschuß folgenden Antrag vorgelegt:

Der Bayerische Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren, da sich die Verfassungsbe-

schwerde gegen eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs richtet und nur mit einer Verletzung des Grundgesetzes

— und nicht der bayerischen Verfassung — begründet wird.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat diesen Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben. Ich bitte das Plenum, sich diesem Antrag anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch zu diesem Antrag erfolgt keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem auf Beilage 4809 Ihnen gedruckt vorliegenden, vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschlußvorschlag beitrifft, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — erfolgen nicht. Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß empfohlen.

Nun würde die Ziffer 4 der Tagesordnung anstehen. Hier handelt es sich aber um ein Gesetz, das ich doch gern in Anwesenheit auch der Mitglieder des Hohen Hauses, die jetzt im Haushaltsausschuß tagen, behandeln möchte. Vielleicht ist es zweckmäßiger, jetzt die Ziffer 8 zu nehmen. Ich empfehle, ein Gesetz doch möglichst bei Vollständigkeit des Hauses zu behandeln. Außerdem ist gestern der grundsätzliche Beschluß gefaßt worden, die Gegenstände Ziffer 2 und 8 der Tagesordnung miteinander zu verbinden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Zur Ziffer 8 der Tagesordnung, a bis d, möchte ich als Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses die Herren Kollegen bitten, diese Ausschlußbeschlüsse vielleicht ohne Debatte zu behandeln, weil etwas wesentlich Neues auf Grund der ganzen Debatte, die jetzt geführt worden ist, nicht vorzubringen ist. Ich glaube, es sind fast alle Beschlüsse bis auf einen oder zwei mit einer oder zwei Stimmen Differenz im Landwirtschaftsausschuß angenommen worden. Ich möchte daher die Herren Kollegen bitten, im Zuge einer rascheren Abwicklung diese Anträge a bis d vielleicht ohne Debatte über die Bühne gehen zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn wir zunächst den Bericht entgegennehmen und uns dann schlüssig werden, ob der Anregung entsprochen werden kann.

Ich rufe zunächst auf die Ziffer 8 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Mergler und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Absatzes von Braugerste und Getreide (Beilage 4757).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 4796) erstattet der Herr Abgeordnete Mack; ich erteile ihm das Wort.

Mack (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 4757 betreffend Maßnahmen zur

(Mack [CSU])

Sicherung des Absatzes von Braugerste und Getreide hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch ihre Vertretung in Bonn dahin zu wirken, daß

1. die Liberalisierung von Braumalz über den 1. Januar 1954 hinaus weiter aufgehoben bleibt, um den Absatz der einheimischen Braugerste zu sichern;
2. die Freigabe weiterer Mengen Futtergerste aus Beständen der Einfuhr- und Vorratsstelle umgehend eingestellt wird, um den Absatz der einheimischen Getreideernte zu gewährleisten.

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 70. Sitzung am 10. November 1953 über den Antrag verhandelt und beschlossen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Falk.

Der Berichterstatter betonte, in der Hauptsache gehe es bei dem Antrag um die Braugerste. Infolge der großen Einfuhren von Braugerste und Braumalz im vergangenen Jahr sei die Brauindustrie übersättigt. Man habe mit der Aufnahme zugewartet, um eventuell den Preis weiter zu drücken. Der Braugerstenpreis, der sich inzwischen gebildet habe, liege weit unter dem im Getreidegesetz festgelegten Mindestpreis. Auf dem Papier stehe zwar ein Preis von 41,50 DM pro Doppelzentner, man gehe aber in den Qualitätsabschlägen so weit, daß die Erzeuger heute nur noch 36 bis 37 DM erhalten.

Angesichts dieser Lage hätten innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen verschiedene Verhandlungen stattgefunden. Die Schwierigkeit bestehe darin, daß die Brau- und Malzindustrie nach der Einfuhr von Malz und Braugerste aus dem Ausland zu einem billigeren Preis drängen.

Die Formulierung der Ziffer 2 des Antrags fand der Berichterstatter nicht glücklich; denn man könne auf den Gedanken kommen, die Bauern wollten die Braugerste als Futtergerste anbieten und verkaufen. Demgegenüber wäre zu erwägen, ob die Futtergerste im Besitz der Einfuhr- und Vorratsstelle nicht abgestoßen werden solle. In vielen Gebieten brauche man Gerste für Mastzwecke. An ihrer Stelle könne man Braugerste aufnehmen und dadurch den Markt entlasten. Da dadurch Mittel frei gemacht würden, wäre man in der Lage, der Ausrede des Finanzministers entgegenzutreten, er habe kein Geld.

Was das übrige Getreide, also Brotgetreide, betreffe, so habe die Druschperiode einen großen Überfluß an Weizen und Roggen gebracht. Die Mühlen seien von der Ernte her eingedeckt. Die Einfuhr- und Vorratsstelle habe nach langen Verhandlungen größere Mengen aufgenommen, die zur Stunde abgewickelt werden. Nachdem in verschiedenen Gebieten der Drusch wieder einsetze, zeige sich, daß hier der Markt ebenfalls überlastet sei und die Mühlen nicht in der Lage seien, laufend aufzunehmen. Die Einfuhr- und Vorratsstelle sollte

daher auch in den kommenden Monaten wieder Brotgetreide übernehmen.

Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß es bei der Schlußabrechnung der Lagerhäuser mit den Bauern oft sehr kärglich aussehe. Wenn auf der Abrechnung ein Preis von 41 DM angegeben sei, aber nur 37 oder 38 DM ausbezahlt würden, dann finde er das als eine unverständliche Maßnahme.

Regierungsdirektor Ziegler teilte mit, das Landwirtschaftsministerium habe wiederholt das Bundesernährungsministerium auf die Entwicklung auf dem Getreidemarkt aufmerksam gemacht und gebeten, beim Bundeswirtschaftsministerium die notwendigen Schritte zu unternehmen. Auch der Minister habe sich bereits in einem persönlichen Schreiben an den Bundesernährungsminister gewandt. Dieses Schreiben wurde verlesen.

Kollege Mergler bezog sich auf eine Mitteilung in der letzten Nummer des „Landwirtschaftlichen Wochenblattes“, wonach das bayerische Landwirtschaftsministerium bei der Bundesregierung verlangte, daß der Einfuhrstopp für Braugerste und Braumalz verlängert, und zur Bereinigung des Marktes Gerste von der Vorratsstelle übernommen werde.

Kollege Priller stellte fest, wenn der Mindestpreis um 10 Prozent unterboten werde, so sei das für ihn als Verbrauchervertreter der Punkt, an dem er kürzlich in einem Artikel, der auch über den Rundfunk ging, eingehakt habe. Damit der Verbraucher etwas von dem Segen merke, müsse man in eine Prüfung des Bierpreises eintreten. Er unterstütze den Antrag und das Schreiben des Landwirtschaftsministers.

Soweit der Bericht zu der Beratung des Antrags. Nach eingehender Beratung wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

1. Die Staatsregierung wird ersucht, durch ihre Vertretung in Bonn dahin zu wirken, daß die Liberalisierung von Braumalz über den 1. Januar 1954 hinaus weiter aufgehoben bleibt, um den Absatz der einheimischen Braugerste zu sichern. Darüber hinaus soll Braugerste, um den Markt zu bereinigen, von der Einfuhr- und Vorratsstelle übernommen werden.
2. Die Einfuhr- und Vorratsstelle soll veranlaßt werden, aus toten Winkeln erneut Roggen und Weizen aufzunehmen oder Frachtzuschüsse in Erwägung zu ziehen, um die aufgetretenen Stockungen in der Abnahme zu beseitigen.

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrags.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht; wir kommen zur Abstimmung. Wer den vom Berichterstatter wiedergegebenen, auf der Beilage 4796 Ihnen vorliegenden Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft annimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, wie der Ausschuß vorge schlagen hat.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf den

Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion, Bezold und Fraktion betreffend Einführung von Karpfen aus Jugoslawien (Beilage 4725).

Das Wort zum Bericht über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 4795) erteile ich dem Herrn Abgeordneten Haisch.

Haisch (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 70. Sitzung am 10. November zu dem Antrag auf Beilage 4725 betreffend Einführung von Karpfen aus Jugoslawien Stellung genommen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Kollege Laumer. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bundeslandwirtschaftsministerium — gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Bundesländern — darauf hinzuwirken, daß die Einfuhr von Karpfen aus Jugoslawien nicht vor dem 15. November 1953 zugelassen wird oder — wie im Jahre 1951 — die eingeführten Karpfen im Interesse unserer einheimischen Teichwirtschaft nicht vor dem 15. November 1953 auf den Markt kommen.

Der Antragsteller, Herr Dr. Lippert, hat seinen Antrag während der Sitzung folgendermaßen abändert:

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bundeslandwirtschaftsministerium — gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Bundesländern — darauf hinzuwirken, daß in Zukunft für die Einfuhr von Karpfen aus Jugoslawien die Sperrfrist jeweils auf den 1. Dezember festgelegt und die Einfuhr dem tatsächlichen Bedarf angepaßt wird.

Diesem Antrag hat der Landwirtschaftsausschuß nach einer kurzen Debatte einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, dasselbe zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: In diesem Falle handelt es sich um einen einstimmigen Ausschußvorschlag. Eine Wortmeldung erfolgt ebenfalls nicht. Wer dem Ihnen auf der Beilage 4795 vorliegenden Ausschußvorschlag beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Plenum billigt einstimmig den Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.

Es folgt der

Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Eisenmann und Fraktion und Piechl betreffend Einführung einer Marktordnung auf dem Gebiet des Hopfenbaues und -absatzes (Beilage 4792).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 4813) erstattet der Herr Abgeordnete Ernst; ich erteile ihm das Wort.

Ernst (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 71. Sitzung mit dem Antrag Dr. Baumgartner, Eisenmann und Fraktion und Piechl — Beilage 4792 — befaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Elzer. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich beim Bund für die Einführung einer Marktordnung auf dem Gebiet des Hopfenbaues und -absatzes einzusetzen. Dabei sollen in erster Linie Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die die Existenz der Hopfenpflanzler sichern, wie Beschränkung der Hopfenanbaufläche auf etwa 7500 ha, Schaffung eines Ausgleichsfonds für den Hopfenexport und Wiederhernahme des Hopfens in die Vorbehaltsliste, sowie Förderung von Absatzgenossenschaften.

Da anlässlich der vorausgegangenen Interpellation diese Materie bis auf den tiefsten Grund erörtert worden ist, glaube ich, auf eine eingehende Berichterstattung verzichten zu können. An der Debatte beteiligten sich außer den beiden Berichterstattern die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Piechl, Seifert, Kiene und Eisenmann. Der Antrag wurde bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem Gegenstand der Tagesordnung liegt eine Wortmeldung vor. Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat zwar vorhin angeregt; es möge auf eine Debatte verzichtet werden; es handelt sich aber nicht um einen einstimmigen Beschluß, sondern um einen solchen mit zwei Stimmenthaltungen. Ich frage den Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt, ob er auf seiner Wortmeldung besteht.

(Abg. Dr. Eberhardt: Zu einer kurzen Erklärung!)

— Dann, glaube ich, kann eine Debatte nicht unterbunden werden. Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich muß auf folgendes hinweisen: Der Antrag auf Beilage 4792 will eine **Marktordnung**. Der Antrag auf Beilage 4794, der nachher kommt, beschränkt sich im wesentlichen auf **marktkonforme Mittel**. Man wird es mir als FDP-Mann nicht übelnehmen, wenn ich unter diesen Umständen — ungeachtet des Grundsatzes, daß auch den Hopfenbauern nach Möglichkeit geholfen werden soll — einem Antrag, der eine Marktordnung fordert, nicht zustimmen kann, sondern nur einem Antrag, der mit marktkonformen Mitteln dasselbe zu erreichen versucht.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ihnen auf der Beilage 4792 vorliegenden Antrag Piechl, dem der Ausschuß zuzustimmen empfiehlt, annehmen will, möge sich vom Platz erheben.

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 5 Stimmen der Fraktion der FDP und bei 7 Stimmenthaltungen ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Es folgt der

Antrag der Abgeordneten Kiene und Genossen betreffend Maßnahmen zur Behebung der Notstände in der Hopfenwirtschaft (Beilage 4794).

Den Bericht über die diesbezüglichen Verhandlungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 4814) erstattet ebenfalls der Herr Abgeordnete Ernst; ich erteile ihm das Wort.

Ernst (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 71. Sitzung ebenfalls mit dem Antrag der Abgeordneten Kiene und Genossen betreffend Behebung der Notstände in der Hopfenwirtschaft (Beilage 4794). Auch hier war meine Wenigkeit Berichterstatter und Herr Kollege Eizer Mitberichterstat-ter.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß außer der bereits bestehenden Anbauflächenregelung für Hopfen geeignete Maßnahmen zur Behebung der Notstände in der Hopfenwirtschaft getroffen werden. Diese sollen insbesondere beinhalten:

1. Verhinderung einer ruinösen Schleuderkonkurrenz durch Überprüfung der Exportpreise gemäß Nr. 8 c 4 des Runderlasses des BWM für die Außenwirtschaft Nr. 80/53 vom 26. August 1953 (Bundesanzeiger Nr. 186/53);
2. Zusammenfassung des Hopfenverkaufs in den Hopfenanbaugebieten auf umfassenden organisierten Märkten (Auktionen) mit dem Ziel, die Spekulation zuungunsten der Erzeuger zu unterbinden;
3. Förderung von Selbsthilfemaßnahmen der Hopfenwirtschaft, z. B. durch Bildung eines Ausgleichsfonds für den Hopfenexportpreis und durch Bildung von Absatzorganisationen.

Auch dieser Antrag wurde bei drei Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir stimmen ab.

Wer den vom Berichterstatter Ihnen wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft annehmen will, möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

(Abg. Dr. Korff: Das ist richtig!)

Ich würde nunmehr dem Hohen Hause empfehlen, den Rest der Nachtragstagesordnung vorzunehmen, auch mit Rücksicht darauf, daß der Herr

Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr gebeten hat, wegen einer Fahrt nach Bonn, die er unternehmen muß, sein Ressortmaterial heute noch rasch wegzuerledigen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den

Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank (Beilage 3565).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt ist der Bericht des Abgeordneten von Feury schon erfolgt (Beilage 4739) und wird nicht wiederholt.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4817) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich erneut mit dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank beschäftigt, nachdem seinerzeit das Plenum den Beschluß des Haushaltsausschusses noch einmal an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen hatte.

Der Berichterstatter hat in dieser Sitzung auf die bisherigen Verhandlungen im Rechts- und Verfassungsausschuß Bezug genommen und daran erinnert, daß die Fraktion der FDP seinerzeit in der letzten Plenarsitzung die Streichung des § 4 beantragt habe und daß auch der Rechts- und Verfassungsausschuß sich mit diesem Streichungsantrag der FDP beschäftigen sollte. Der Rechts- und Verfassungsausschuß habe gegen die Formulierung verfassungsrechtliche Bedenken geäußert und der Regierungsvertreter habe erklärt, daß man mit dieser Formulierung nur dasselbe erreichen wollte, was auch im Aktienrecht verankert sei. Aus den Protokollen des Haushaltsausschusses habe sich aber ergeben, daß ein Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer, der sich im Wortlaut genau an den entsprechenden Paragraphen des Aktiengesetzes anlehnte, abgelehnt wurde, und zwar anscheinend, wie sich gleichfalls aus dem Protokoll ergebe, auf Betreiben des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann, und daß ein anderer von Staatssekretär Dr. Ringelmann angeregter Antrag angenommen worden sei.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer habe folgende Fassung vorgesehen:

Ein ständiges Mitglied des Direktoriums kann vom Staatsministerium der Finanzen abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zu ordnungsgemäßer Geschäftsführung. Für Ansprüche aus dem Dienstvertrag gelten die allgemeinen Vorschriften. Die Entscheidung über die Abberufung trifft das Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums.

Dieser Antrag Dr. Lacherbauer sei seinerzeit mit zwei Stimmen Mehrheit abgelehnt worden und

(Dr. Zdralek [SPD])

Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann habe folgende Neufassung empfohlen:

Ein ständiges Mitglied des Direktoriums kann vom Staatsministerium der Finanzen jederzeit unter Wahrung seiner vertraglichen Ansprüche abberufen werden, wenn sich ergibt, daß es dauernd seinen Dienstaufgaben sachlich nicht gewachsen ist. Es kann ferner abberufen werden, wenn es seine Pflichten gegenüber der Bank in gröblicher Weise verletzt. In diesem Falle verliert der Abberufene auch seine Versorgungsansprüche. Die Entscheidung über die Abberufung trifft das Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums.

Die endgültige Formulierung des § 4 beziehungsweise seine Streichung auf Antrag der FDP sei also Gegenstand der Verhandlungen im Ausschuß gewesen und der Ausschuß habe gebeten, daß der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann persönlich zu dieser Frage Stellung nehmen wolle.

Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann hat nachher ausgeführt, man müsse eine Unterscheidung machen zwischen der Bestellung als ständiges Mitglied des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank und den rein dienstvertraglichen Verhältnissen. Er wolle keine Unklarheit darüber lassen, daß die Abberufung erfolgen könne, ohne daß sich etwas an den dienstvertraglichen Verhältnissen ändere. Andererseits sei die Staatsregierung natürlich der Meinung, daß, wenn die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung des Dienstvertrages vorlägen, eine Abberufung auch implicite erfolgen könne. Die Bestellung könne erfolgen nach den Grundsätzen des Aktienrechts; ebenso könnten auch bei der Abberufung die Grundsätze des Aktienrechts zugrundegelegt werden. Er habe an diesem Antrag nur das eine auszusetzen gehabt, daß es in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz heiße:

Ein ständiges Mitglied des Direktoriums kann vom Staatsministerium der Finanzen abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes sei nach seiner Anschauung — und er glaube, daß das auch der Gedankengang der Staatsregierung bei der Vorlage des Gesetzentwurfes gewesen sei — nicht anzunehmen, wenn politische Gründe eine solche Abberufung zweckmäßig erscheinen lassen. Gesetzt den Fall, es komme ein anderer Finanzminister, dem dieses Vorstandsmitglied nicht gefalle, oder eine andere Regierung, die einen Wechsel in der Haltung der Staatsbank haben wolle und zu diesem Zweck ein Vorstandsmitglied abberufe, so würden sich in diesen Fällen die dienstvertraglichen Verpflichtungen und Beziehungen nicht verändern. Man müßte aber dann die Herren, deren Nase nun dem Minister oder der Staatsregierung nicht passe, anderweitig unterbringen, zum Beispiel als Vorstand von Bankniederlassungen oder als Referenten für das Direktorium. Jedenfalls wäre die Situation so, daß sie, wenn ein politischer Grund als wichtiger Grund anerkannt würde, sofort aus ihren Stellungen entfernt werden können. Dagegen habe er

Bedenken gehabt und deshalb habe er eine Fassung vorgeschlagen, wie sie dann vom Haushaltsausschuß angenommen wurde, die sich an den § 4 der Regierungsvorlage anlehne. Ich habe Ihnen den Wortlaut schon vorhin vorgelesen. Man habe nun im kleinen Kreise im Finanzministerium diese Frage nochmals geprüft und man wolle sich die Regelung dann so denken:

Es

— das Vorstandsmitglied —

kann ferner abberufen werden, wenn es seine Pflichten gegenüber der Bank in gröblicher Weise verletzt. Im Dienstvertrag ist vorzusehen, daß der Abberufene in diesem Falle seine Versorgungsansprüche verliert.

Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann habe dann darauf hingewiesen, daß ihm der Vorschlag der FDP — vielleicht paßt die FDP auf, wenn ich über ihren Vorschlag berichte! — im ersten Augenblick nicht unsympathisch gewesen sei, weil bereits die Fassung des § 2, wie sie festgelegt worden sei, unter anderem beinhalte, daß die Bestellung höchstens auf 5 Jahre erfolge, und daß eine Wiederwahl zulässig sei, und ferner, daß das Dienstverhältnis des Präsidenten und der ständigen Mitglieder des Direktoriums durch Verträge geregelt werde, die das Staatsministerium der Finanzen abzuschließen habe. Würde man den § 4 vollständig streichen, so würde die Frage der Abberufung völlig offen gelassen.

Der Herr Abgeordnete D o n s b e r g e r hat dann zu dieser Frage im Sinne der Regierungsvorlage und des Vorschlags des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann Stellung genommen.

Der Berichterstatter stellte die Frage, ob ein Mitglied des Direktoriums nach Ansicht der Staatsregierung auch dann abberufen werden könne, wenn irgendein politischer Grund vorliege, was Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann verneinte. Er erklärte, die Staatsregierung wolle nicht haben, daß ein Direktorialmitglied aus politischen Gründen, etwa beim Wechsel des Ministers, abberufen werden könne, der Gedankengang der Staatsregierung sei vielmehr, daß eine Abberufung nur erfolgen könne, wenn der Betreffende sachlich seinen Verpflichtungen nicht gewachsen sei, oder wenn er einen gröblichen Verstoß gegen seine Dienstpflichten begangen habe.

Der Berichterstatter stellte weiter die Frage, wieso sich aus § 4 ergebe, daß ein bisheriges Direktorialmitglied beispielsweise eine Stelle als Leiter der Staatsbank in Nürnberg annehmen müsse, worauf Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann erwiderte, es sei nicht notwendig, dies ausdrücklich in das Gesetz hineinzuschreiben; denn die Berechtigung zu solchen Maßnahmen ergebe sich aus der allgemeinen Organisationsbefugnis der Staatsbank.

Der Herr Abgeordnete B e z o l d wandte ein, man wolle alle Beamten, zum mindesten aber die hohen Beamten so stellen wie die Leute in der Privatwirtschaft und andererseits wolle man ihnen die mit der Beamteneigenschaft verbundenen Sicherheiten hinsichtlich Versorgung usw. gewähren. Früher habe jeder, der sich dem Staatsdienst

(Dr. Zdralek [SPD])

zuwandte, in Rechnung gestellt, daß der Staatsdienst gewisse Möglichkeiten eines nicht so gehetzten Lebens, wie es der Mann in der Industrie und in der Wirtschaft zu führen habe, biete, daß er pensionsberechtigt sei, was in der Wirtschaft gleichfalls nicht der Fall sei. Er meine, wer den guten Tropfen wolle, müsse auch den schlechten Tropfen genießen — eine etwas kühne Behauptung —, und wer eine Bezahlung anstrebe, wie sie nur die Wirtschaft geben könne und gäbe, müsse auch alle Unsicherheiten und den Sturm mit in Kauf nehmen, der mit einer solchen Position verbunden zu sein pflege. Aus den angeführten Gründen trete er nach wie vor für die Streichung des § 4 ein.

Der Herr Abgeordnete Simmel wies darauf hin, daß die Staatsbank ein öffentlich-rechtliches Institut und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sei und als solche, ganz gleich wie man die Stellung des Präsidenten und der Direktoren regle, der öffentlichen Kontrolle unterliege. Es gehe nur darum, intern für die Stellung des Präsidenten und der Direktoren eine andere Regelung zu schaffen, sie aus dem Beamtenverhältnis herauszunehmen und ihnen den Status eines Privatangehörigen zu verleihen. Fraglich erscheine ihm, ob man für die Abberufung so scharfe Voraussetzungen normieren solle, wie sie in den bisherigen Vorschlägen enthalten seien.

Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann begründete abschließend nochmals die Aufrechterhaltung des § 4 und erklärte, wenn im Gesetz keinerlei Bestimmung getroffen werde, wie es mit der Beendigung der Bestellung stehe, laufe die Bestellung grundsätzlich nur mit dem Ende der 5 Jahre bzw. der Frist ab, für die der Betreffende bestellt worden sei. Das Finanzministerium hätte dann keine Möglichkeit zu erklären, daß ihm der Mann für diesen Posten nicht geeignet erscheine und daß es gezwungen sei, ihn an eine andere Stelle zu versetzen.

Der Berichterstatter beantragte dann folgende Fassung des § 4 Absatz 1:

Ein ständiges Mitglied des Direktoriums kann vom Staatsministerium der Finanzen jederzeit unter Wahrung seiner vertraglichen Ansprüche abberufen werden, wenn sich ergibt, daß es dauernd seinen Dienstaufgaben sachlich nicht gewachsen ist. Es kann ferner abberufen werden, wenn es seine Pflichten gegenüber der Bank in gröblicher Weise verletzt. Für diesen Fall ist im Dienstvertrag vorzusehen, daß das Mitglied auch seine Versorgungsansprüche verliert. Die Entscheidung über die Abberufung trifft das Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums.

Zu diesem Antrag habe Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen, nämlich anstatt „das Mitglied“ zu sagen: „der Abberufene“.

Mit dieser vom Herrn Staatssekretär empfohlenen Abänderung sei der Antrag des Bericht-

erstatters mit allen gegen 1 Stimme angenommen worden, nachdem der Antrag Bezold auf Streichung des Paragraphen mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt worden sei. Ich bitte diesem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegt zu dieser Materie ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek vor, der Absatz 2 Satz 2 des § 4 betrifft. Sie haben diesen Antrag in Händen.

Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Das Höhe Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die erste Lesung ein. Im Rahmen der Aussprache ist als erster Redner gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen, meine Herren! Wenn man sich dieses Gesetz vergegenwärtigt, wird man einen üblen Geschmack nicht los. Man fragt sich eigentlich vergebens, was ist denn der Sinn, die Tendenz und der Zweck dieses Gesetzes, und man hat den Eindruck, als ob es in den Ausschüssen nicht mit der hinreichenden Klarheit durchberaten wurde, um dem Plenum dann einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Vor allem scheinen mir die Konsequenzen, die dieses Gesetz haben kann, nicht durchdacht worden zu sein. Man sagt uns, dieses Gesetz sei notwendig, um die Möglichkeit zu haben, für diesen Staatsbetrieb die Leute zu bekommen, die in der freien Wirtschaft als tüchtige Leute unterkommen und daher nicht in einen staatlichen Betrieb gehen. Ich möchte nicht, daß man aus dieser Begründung, die der Regierungsvertreter gegeben hat, etwa den Schluß zieht, als ob es bei der bisherigen Regelung nicht gelungen wäre, die geeigneten Kräfte zu gewinnen. Ich nehme an, daß es auch bisher in den langen, langen Jahren — die Staatsbank besteht ja nicht erst seit 1945 — möglich war, unter den bisherigen rechtlichen Verhältnissen die Leute zu finden, die für diese Posten geeignet sind und sie auszufüllen vermögen. Wenn man heute das als Vorwand bringt für die Vorlage des Gesetzes, so muß ich sagen, mir fehlt da etwas der Glaube. Da muß schon etwas anderes dahinter sein.

Ich erinnere daran, daß bei der ersten Beratung im Staatshaushaltsausschuß auf meine Einwendungen hin das Gesetz nochmals an die Fraktionen zur Beratung zurückgegangen ist, nachdem man im Ausschuß sich einige Zeit über das Gesetz und seine Motive zu unterhalten versucht hatte. Es scheint mir, als wäre es bei den späteren Verhandlungen in den Ausschüssen den Vertretern der Regierung gelungen, die damals aufgetretenen Bedenken zu zerstreuen. Ich erinnere auch daran, daß hier etwas Merkwürdiges, wenigstens in den abgelaufenen drei Jahren Erstmaliges vorgekommen ist. Der Gesetzentwurf wurde zunächst im Staatshaushaltsausschuß beraten und dann an die Fraktionen zurückverwiesen. Dann wurde er im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt und war auf einmal schon im Plenum. Er ist heute nicht zum

(Dr. Geiselhöringer [BP])

erstermal im Plenum. Erst auf unsere Einwendungen hin kam es dann nochmals in den Staatshaushaltsausschuß,

(Zuruf von der CSU: Und dann noch einmal!)

nachdem vorher eine etwas merkwürdige Form versucht worden war. Es wurde uns hier nämlich erklärt, daß der Gesetzentwurf im Plenum beraten werden könne, weil der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, der inzwischen gewechselt hatte, erklärt habe, der Staatshaushaltsausschuß befasse sich nicht mehr damit. Der Gesetzentwurf ist dann doch nochmals im Staatshaushaltsausschuß behandelt worden. Aber es scheint mir, als ob er dort nicht ausreichend behandelt worden wäre.

Ich sage also — das sind sozialpolitische Gründe, die man sich doch durch den Kopf gehen lassen müßte —: Warum ist es denn notwendig, jetzt auf einmal für sieben Personen dieser Direktion ein **Sondergesetz**, eine Sonderregelung zu machen, nachdem es bisher doch ein Jahrhundert lang ohne diese Sonderregelung gegangen ist? Das sind die allgemeinen Erwägungen, die nach wie vor dafür zu sprechen scheinen, daß auch dieses Sondergesetz nicht notwendig ist.

Sie wissen alle, meine Herren Kollegen, daß im Volk draußen und auch in der Presse sehr häufig der Standpunkt vertreten wird: Nichts als neue Gesetze! Wir haben ja schon viel zu viel Gesetze. Warum muß man immer wieder ein neues Gesetz machen? Hier muß ich, indem ich mir den alten Spruch zu eigen mache, schon sagen: Das Gesetz ist so überflüssig wie ein Kropf; denn das Gesetz brauchen wir wirklich nicht.

Ich habe aber noch ein **spezielles Bedenken**. Der Zweck und der Erfolg dieses Gesetzes ist doch eindeutig der, diese sieben Herren besonders hervorzuheben und sie wirtschaftlich, gehaltlich wesentlich besser zu stellen als bisher, mit einer Begründung, die ich schon erwähnt habe und die ich jetzt außer Debatte lassen will.

Nun sage ich mir aber folgendes. Wenn das schon notwendig sein sollte und wenn man hier schon vergleichbare Momente aus der Privatwirtschaft heranziehen will, dann muß man aber auch etwas ganz Besonderes überlegen: Warum ausgerechnet bei der Staatsbank? Wir haben doch noch **andere Betriebe**, die der Staat als Inhaber betreibt. Ich erinnere an die Lotterie. Weiß Gott! Ich will gar nicht auf die Einzelheiten eingehen. Aber man wird wohl sagen: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Dann wäre das der erste Schritt, und die nächsten Schritte kennen wir noch nicht. Aber ich will auch davon einmal absehen. Wenn man schon hier privatwirtschaftliche Erwägungen als Motive für dieses Gesetz anzustellen für gut hält, dann muß ich aber auch folgendes zu erwägen geben: Wenn in der Privatwirtschaft ein Mann an leitender Stelle versagt, so wissen wir, was die Folge ist. Dazu braucht die Privatwirtschaft keinen besonderen Paragraphen —

(Abg. Dr. Haas: Sehr gut!)

ich will ihn hier nicht nennen —, sondern die Privatwirtschaft weiß schon, was sie zu tun hat.

Hier liegt nun ein eklatanter Fall vor — ich habe in anderem Zusammenhang schon darauf hingewiesen —, wo nach meiner Überzeugung und Meinung die **Vertreter der Staatsbank**, die maßgebenden Leute, aber schon gründlich versagt haben. Wir sind noch im Filmuntersuchungsausschuß und die Kollegen, die mit mir da drinnen das Vergnügen haben, schon 23 Sitzungen durchzumachen, kennen den Fall, den ich meine. Ein Film mit dem schönen Titel „Land der Sehnsucht“ hat den bayerischen Staat bisher schon 620 000 DM gekostet. Und warum? Meine Herren, da muß ich Ihnen schon einen Brief vorlesen.

Am 6. September 1950 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen eine **Bürgschaft** über 620 000 DM übernommen. Es hat auch prompt bezahlen müssen, und diese 620 000 DM sind restlos und unwiederbringlich verloren.

(Abg. Bezold: Trotz des „Landes der Sehnsucht“!)

Aber nun müssen wir uns doch fragen, warum. Das bayerische Finanzministerium hat damals sehr klug folgende Bedingung daran geknüpft:

Die Bayerische Staatsbank prüft und bestätigt die rechtliche Wirksamkeit der Garantieerklärung des Verleihvertrags, der Verträge über Herstellung und Vertrieb des Films in Italien und die Finanzierung der hierfür anfallenden Kosten sowie die Sicherstellung und Übertragung der Einspielergebnisse aus der italienischen Version des Films zur Deckung der im Inland angefallenen Kosten.

Die Staatsbank hat dann nach 10 Tagen, am 16. September, erklärt: Wir haben diese Verträge — die im einzelnen genannt sind — geprüft und bestätigen die rechtliche Wirksamkeit der Garantieerklärung, des Verleihvertrags, der Verträge über Herstellung und Vertrieb des Films in Italien und der Finanzierung der hierfür anfallenden Kosten. Am 16. September 1950 hat die Staatsbank — dafür sind die Herren, um die es sich hier handelt, verantwortlich — erklärt: Wir haben das geprüft. Und siehe da, schon 14 Tage darauf hat sich gezeigt, daß nichts gestimmt hat. Die 620 000 DM für den deutschen Teil dieses Films hat der bayerische Staat blechen müssen. Und dann, nachdem die Staatsbank gesagt hatte: Wir haben das geprüft, hat sie erst einen Direktor nach Italien schicken müssen und es kamen neue Forderungen: Erst für 35 und dann für 52 Millionen Lire müßte das bayerische Finanzministerium neuerdings die Bürgschaft, die Haftung übernehmen. Da hat man doch ein Haar darin gefunden; denn jetzt ist die Staatsbank erst wach geworden. Jetzt hat sie erst gesehen, daß nichts gestimmt hat, und die Vereinsbank, die das Geld auf Grund der Bürgschaft des Staates hingegeben hat, hat am 4. November 1950 geschrieben: Wir müssen schon feststellen, daß hier alles versagt hat, daß nichts geprüft und nichts in Ordnung war. Hernach hat man versucht, es in Ordnung zu bringen. Man hat es natürlich nicht mehr in Ord-

(Dr. Geislhöringer [BP])

nung bringen können, und der Erfolg ist, daß wir, die Steuerzahler, 620 000 DM blechen müssen.

(Abg. Bantele: Der gehört doch hinausgeschmissen!)

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, warum das so war. Wir müssen im Filmuntersuchungsausschuß auch diese Frage prüfen. Ich habe damals den Vertreter des Finanzministeriums gefragt, ob diese Frage geprüft worden ist, und habe die merkwürdige Antwort bekommen: Da kann man nichts machen, das Geld ist weg.

(Zuruf von der BP)

Wenn sonst ein kleiner Steuerzahler mit der Steuer im Rückstand bleibt, dann möchte ich sehen, ob das Finanzministerium auch so großzügig wäre. Aber bei diesen 620 000 DM hat der Vertreter des Finanzministeriums gesagt: „Schauen Sie, wir können uns bei dem großen Einlauf doch nicht um jede Kleinigkeit kümmern!“ 620 000 DM! Das ist die großzügige Ader gewisser Regierungsvertreter.

Ich frage mich: Wenn in der **Privatwirtschaft** jemand so etwas gemacht hat, dann wissen wir, wo er hinkommt. Er wird auch befördert, aber nicht hinauf, sondern hinaus!

(Sehr richtig! bei der BP)

Aber der bayerische Staat bringt es fertig, für diese Herren ein Sondergesetz zu machen, das ihnen besondere Vorteile zuschanzen soll. Deshalb sage ich: Wenn Sie die allgemeinen Erwägungen schön nicht gelten lassen wollen, aber in diesem Fall ist es unmöglich, daß der Landtag ein solches Gesetz beschließt, das den Herren, die dafür verantwortlich sind, gewaltige Vorteile bringt, ehe auf jeden Fall geprüft ist, wer für diese Schäden, die dem bayerischen Staat und den Steuerzahlern entstanden sind, verantwortlich ist. Nach dem, was uns vorliegt, haben sie grob fahrlässig gehandelt. Deshalb dürfen wir heute dieses Gesetz unmöglich beschließen.

(Beifall und Zuruf von der BP: Man muß die Gehälter sperren!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Den Standpunkt der FDP auf **Streichung des § 4** des Gesetzentwurfs darf ich kurz wie folgt begründen. Meine Fraktion ist der Meinung, daß es nicht immer gut ist, den Behörden Eselsbrücken zu bauen, auch dem hohen Finanzministerium nicht. Wenn sich der Staat schon auf das Gebiet der Privatwirtschaft begibt, wie es hier bei der Staatsbank der Fall ist, dann möge er selbst darnach trachten, **Dienstverträge** abzuschließen, mit denen er allen denkbaren Eventualitäten gerecht wird, genau so, wie jeder Privatunternehmer das auch tun muß. Es soll nachher nicht heißen können, Herr Finanzminister: „Es tut mir furchtbar leid, ich kann hier nicht kündigen. Na ja, der Mann, den wir da ins Direktorium berufen haben, ist zwar kein großes

Kirchenlicht, aber daß er dauernd seinen Dienstaufgaben sachlich nicht gewachsen ist, das können wir nicht sagen.“ Es soll auch nicht heißen: „Na ja, eine grobe Pflichtverletzung liegt nicht vor, sondern nur eine mittelschwere.“ Wir wollen jedenfalls, daß in diesen Dienstverträgen allen Eventualitäten Rechnung getragen wird, und daß das Staatsministerium der Finanzen — ich bedauere außerordentlich, daß mir der Herr Staatsminister nicht zuhört — jedenfalls verpflichtet ist, hier einen solchen Dienstvertrag abzuschließen, damit es diesen Eventualitäten gerecht werden kann.

(Abg. Junker: Es soll ja drinstehen!)

— Herr Kollege Junker, Sie haben mir auch nicht zugehört.

(Widerspruch des Abg. Junker)

Ich habe gerade ausgeführt, es genügt uns nicht, daß hier nur zwei Punkte stipuliert werden, auf die man sich im Ernstfall berufen kann, indem man sagt: Die liegen nicht vor, infolgedessen können wir den Mann nicht los werden, der soll bleiben.

(Abg. Bezd: Und drei Jahre Prozeß führen!)

Das Staatsministerium der Finanzen soll seinen Vertrag so machen, wie ihn jeder Privatunternehmer auch machen muß, daß er nämlich einen unfähigen Mann los wird.

(Sehr richtig! bei der BP)

Wenn dann der Fall eintritt, daß jemand unfähig ist, und Sie sagen, wir können ihn nicht los werden, denn § 4 deckt das nicht, dann werden wir uns erlauben, die Vorlegung des Dienstvertrags, den der Herr Staatsminister der Finanzen abgeschlossen hat, zu verlangen und zu sagen: Bitte, hättest du einen anderen Vertrag abgeschlossen! Hier hast du deiner Pflicht nicht genügt!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind es ja gewöhnt, daß der Herr Kollege **Dr. Geislhöringer** immer das Wort ergreift, wenn er irgendwie einmal sein Spezialgebiet, seine Filmbürgschaften, ansprechen kann.

(Unruhe bei der BP — Abg. Dr. Korff:
Hier war es aber einmal notwendig!)

Ich meine aber, es ist eine etwas ungewöhnliche und von meinem Standpunkt sogar zu verurteilende Methode, wenn in einer Diskussion über ein Gesetz, das die allgemeinen Verhältnisse der Staatsbankdirektoren regeln soll — gleichgültig, ob sie amtiert haben, amtieren oder amtieren werden — Einzelheiten vorgebracht werden, die aus dem Zusammenhang gerissen gar nicht die Möglichkeit geben, die Einzelfälle zu überprüfen und gegebenenfalls die einzelnen Persönlichkeiten in Schutz zu nehmen. Das scheint mir in einer Sitzung, die vor der ganzen Öffentlichkeit stattfindet, keine loyale Methode gegenüber den Herren zu sein.

(Dr. Zdralek [SPD])

Ich möchte auch auf folgendes hinweisen: Herr Kollege Dr. Geiselhöringer, die **Methode** und die Politik, die Sie verfolgen, ist verdammt durchsichtig. Sie verfolgen die Methode und die Politik, einmal zu sagen: Wir verlangen von den Institutionen und Organisationen des bayerischen Staates, daß sie mindestens genau so gut arbeiten wie die Institutionen und Organisationen der Privatwirtschaft. Auf der anderen Seite wollen Sie die Möglichkeit beschneiden, daß man diese Institutionen und Organisationen durch die Auswahl der Persönlichkeiten in den Stand setzt, so zu arbeiten wie die Privatwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Bezold)

Sie wollen dann die Methode einschlagen: Halt den Dieb! Das ist eine sehr billige Methode, sie ist aber in sich widerspruchsvoll. Es handelt sich nicht allein darum — Herr Kollege Dr. Geiselhöringer, hätten Sie doch die Begründung zu dem Gesetzentwurf und vor allem die Protokolle des Rechts- und Verfassungsausschusses gelesen, dann hätten Sie gemerkt, daß wir sehr wohl die Konsequenzen übersehen haben —, es handelt sich nicht allein darum, Persönlichkeiten zu finden, die den Betrieb sehr gut leiten, sondern es handelt sich — das können wir ganz offen aussprechen, weil wir gar nicht Versteck zu spielen brauchen — auch um die Möglichkeit, Persönlichkeiten zu halten, die augenblicklich den Betrieb leiten, damit sie nicht aus dem Dienst des bayerischen Staates ausgemietet werden.

(Zuruf von der BP: Dann soll man ihnen genug geben!)

Wer einmal A sagt, der muß auch -limente sagen, und was den Direktoren der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung recht ist, das muß den Direktoren der Bayerischen Staatsbank billig sein.

Es ist auch nicht so, daß hier irgendeine — ich möchte sagen — Verschleierung vorgekommen ist, wie behauptet wurde. Der Gesetzentwurf ist zunächst dem Rechts- und Verfassungsausschuß zugewiesen worden und erst dann ist er — ich habe das in diesem Hohen Haus wiederholt betont — meiner Auffassung nach völlig überflüssigerweise dem Haushaltsausschuß überwiesen worden. Überflüssigerweise schon deshalb, weil die Bayerische Staatsbank damals ja gar keine Überschüsse an den Haushalt des bayerischen Staates abgeliefert hat und der Haushalt der Bayerischen Staatsbank im Haushalt des bayerischen Staates gar nicht verankert ist. Wir haben das aber hingenommen; denn warum sollte schließlich der Haushaltsausschuß den Gesetzentwurf nicht prüfen? Die Überweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß ist aus rein verfassungsmäßigen Bedenken erfolgt und nicht, um etwas zu verschleiern. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat mit Zustimmung der Staatsregierung lediglich die Formulierung gefunden, die uns notwendig erschien, um irgendwelchen Klagen beim Verfassungsgerichtshof vorzubeugen. Ich bitte also, in dieser Entwicklung nichts Hintergründiges

zu sehen. Auf der einen Seite verlangt man, daß derartige Institutionen mit der doppelten Buchführung arbeiten, am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen, privatwirtschaftlich organisiert und nach privatwirtschaftlichen Maximen geleitet werden, auf der anderen Seite will man ihnen aber Hemmschuhe anlegen.

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Herr Kollege Bantele, wenn Sie es nicht verstehen, dann gehen Sie in ein Kolleg über Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre; ich kann Sie jetzt nicht überzeugen.

(Abg. Bantele: Das hat doch mit den Gehältern nichts zu tun!)

Zu meinem Antrag möchte ich folgendes sagen: Der **Abänderungsantrag** ist dadurch bedingt, daß im Rechts- und Verfassungsausschuß der Satz 2 des § 4 in einen Satz 2 und einen Satz 3 zerlegt worden ist. Der Abänderungsantrag bedeutet also eine rein redaktionelle Änderung. Es muß heißen:

§ 4 Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß die Bayerische Staatsbank mehr als 1½ Jahrhunderte hindurch eine Einrichtung des bayerischen Staates war und die dort beschäftigten Leute entweder Beamte, Angestellte oder Arbeiter des bayerischen Staates waren. Der Chef der Bayerischen Staatsbank war eingestuft in die Gehaltsklasse eines Ministerialdirektors. Erst seit ein paar Jahren ist der Gedanke aufgetaucht, die Staatsbank aus dem Staat herauszulösen und zu einer selbständigen Körperschaft zu machen.

Meine Damen und Herren! Wer mit Aufmerksamkeit die **Entwicklung der letzten 20, 30 Jahre** im In- und Ausland verfolgt hat, wird feststellen können — übrigens eine Feststellung, die Dr. Heinig, einer der bedeutendsten Finanzwissenschaftler in letzter Zeit in seinem berühmten Werk getroffen hat —, daß immer mehr Versuche unternommen werden, sich aus dem Staatsverband zu lösen und auf diese Art und Weise eine Unabhängigkeit zu erreichen, die sonst überhaupt niemand im öffentlichen Leben genießt. Ich weiß ganz genau, welcher Zweig der Staatsverwaltung sich als nächster verselbständigen wird. Wir werden jetzt alles daran setzen, um zu verhindern, daß dann die Manager — davon spricht man jetzt seit einigen Jahren — eine Finanzmacht in die Hände bekommen, die nicht mehr kontrollierbar ist.

(Abg. Bezold: Und ein angenehmes Alter!)

— Herr Kollege, ich werde dann noch auf einiges kommen. Ich werde Ihnen etwas erzählen, was Ihnen vielleicht noch nicht bekannt ist. Im Jahre 1930 ist eine Novelle zum Aktiengesetz gekommen. In dieser Novelle ist der Aktiengesellschaft verboten worden, eigene Aktien zu erwerben. Das hat seinen guten Grund gehabt. Das liegt genau auf der Linie der sogenannten **Managerherrschaft**. Wenn nämlich eine Aktiengesellschaft ihre sämtlichen Aktien erwirbt, steht sie sozusagen frei in

(Dr. Lacherbauer [BP])

der Luft, ohne daß noch jemand da ist, der sie trägt. Vielleicht hat der Generaldirektor noch 10 oder 15 Aktien und beherrscht mit ihnen dieses ungeheure Wirtschaftsunternehmen, und zwar unkontrolliert. Nach diesem Rezept hat sich auch der Herr Stinnes nach dem ersten Kriege wirtschaftliche Macht verschafft. Dieser Tendenz begehen wir auf Schritt und Tritt. Auch bei der Staatsbank.

(Abg. Junker: Wieso?)

— Ja wissen Sie nicht, Herr Kollege, daß die Staatsbank jetzt plötzlich **Körperschaft des öffentlichen Rechts** geworden ist

(Abg. Junker: Ja und?)

und daß sie sich damit der Verwaltungskontrolle entzieht.

(Abg. Dr. Korff: Bloß das Risiko darf der Staat tragen!)

Meine Damen und Herren! Was hat denn der bayerische Staat nach dem Krieg allein an Kapital in diese Körperschaft, in dieses Unternehmen hineingesteckt? 40 Millionen! Was kriegt er denn für diese 40 Millionen? Ich rechne noch gar nicht die bis auf eine Mark abgeschriebenen sonstigen Werte. Wenn Sie heute die wirklichen Werte, die das Vermögen der Staatsbank ausmachen, als Verkehrswerte feststellen würden, würden Sie sehen, daß sie haushoch über 40 Millionen hinausreichen. Dann müssen Sie sich wundern, warum diese Staatsbank, die für uns offenbar so außerordentlich ertragreich wirtschaftet, im Jahr nur ganze 4 Prozent auf das Nominalkapital abwirft.

(Abg. Dr. Zdralek: . . . gute Bilanzierung!)

Das ist eine Rente,

(Abg. Bezold: Man kann es auch anders nennen!)

die geradezu lächerlich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Zdralek)

Aber die Herren, die diese Staatsbank leiten und sie aus jeder Kontrolle des Staates loslösen wollen — hier sehen Sie es wieder ganz deutlich — sind, wenn sie einmal ernannt sind, praktisch nicht mehr absetzbar.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig! Wo gibt's das in der Privatwirtschaft?)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Dinge betrachten, werde ich Ihnen etwas anderes empfehlen. Stellen Sie doch einmal einen Vergleich mit einem Unternehmen an, das der Staat betreibt, demgegenüber die Staatsbank geradezu ein lächerlicher Wurm ist! Ich meine die **Forsten**.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Was werfen denn die Forsten jährlich dem Staat netto für seinen Haushalt ab? Rund 150 Millionen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Da müssen wir lauter Manager machen!)

Wandeln Sie den Chef der gesamten Forstunternehmen um in einen Generaldirektor der Forsten,

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

dann werden Sie wohl nicht mehr sagen wollen, daß er sich mit der Stellung eines Ministerialdirigenten zufrieden geben muß.

(Abg. Dr. Zdralek: Die leben aus der Substanz! — Abg. Bezold: Dann könnte er eventuell sogar die Miete in den Villen bezahlen! — Heiterkeit)

Wenn Sie dem Mann und dem Unternehmen im Staat, das dem Staat derartige Erträge bringt, eine Stellung verschaffen, die tatsächlich dem entspricht, was an Leistungen, und zwar an hochwertigen Qualitätsleistungen

(Abg. Bantele: Sehr gut!)

erbracht wird, dann müssen Sie konsequent sein und sagen, auch die Forsten verwandeln wir in ein selbständiges Unternehmen, wobei der Staat Aktionär, oder was Sie wollen, wird, im übrigen aber die Staatskontrolle darüber verloren hat. Bei uns in Bayern tritt das nicht so klar in Erscheinung. Aber es gibt Länder, wo sehr genau unterschieden wird zwischen der Forstverwaltung als Hoheitsverwaltung, soweit also das Forstgesetz zu vollziehen und insbesondere forstpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen sind, und den Forsten als Unternehmung. Wir haben z. B. im bayerischen Staat eine Menge von Gütern. Kein Mensch denkt daran, einen Gutsinspektor mit einem Hoheitsträger zu vergleichen. Er verwaltet das ihm anvertraute Gut genau so wie ein privater Verwalter. Er ist eben Verwalter und nicht Hoheitsaufgabenträger.

Nun erleben wir folgendes: Die Staatsbank hat es verstanden, sich aus der **Staatskontrolle** herauszulösen. Denn die Aufsicht über die Körperschaften des öffentlichen Rechts — ich glaube, das haben Sie in der letzten Zeit zu beobachten genug Gelegenheit gehabt — ist doch praktisch Null. Die Aufsicht hat doch überhaupt nur einen Sinn, wenn ich Weisungsbefugnis habe. Wenn ich die nicht habe und bloß prüfen darf, ob eine Entscheidung gegen das Recht verstößt — na, so dumm werden sie — die Direktoren — gerade auch nicht sein, derartige Entscheidungen zu treffen.

Wir haben jetzt einmal diesen Zustand, schön! Es wird ein sogenanntes **Direktionskabinett** gebildet, wie es etwa die Vereinsbank oder die Hypothekenbank hat. Diese Wirtschaftsunternehmungen haben die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Das Aktiengesetz hat im Interesse der Unternehmer, der Aktionäre, bestimmte Vorschriften gemacht, damit die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Diese Vorschriften des Aktiengesetzes sind unabdingbar. Sie können also nicht in einem Vertrag und auch nicht in der Satzung einer Aktiengesellschaft entgegen dem Wortlaut des Gesetzes erweitert werden. So hat das Aktiengesetz zum Beispiel bestimmt, daß ein Vorstandsmitglied für nicht länger als fünf Jahre bestellt werden darf.

(Abg. Eberhard: Das haben wir ja gemacht, Herr Kollege Dr. Lacherbauer!)

— Ich komme schon noch darauf, wir sind noch nicht ganz so weit. Ich habe ja darum gerungen, daß es so wird.

(Zuruf von der CSU: Na also!)

(Dr. Lacherbauer [BP])

Ich habe gesagt, also schön, dann passen wir das Direktionskabinett der Staatsbank an die Rechtsstellung der Direktionskabinette der übrigen Aktiengesellschaften an.

(Abg. Junker: Das haben wir gemacht!)

— Nein, das ist eben nicht gemacht worden.

(Abg. Bezold: Das ist eben nicht gemacht worden!)

Hätten Sie sich meinem Vorschlag angeschlossen, hätten wir es so gemacht; denn ich hatte wortwörtlich den Text aus dem Aktiengesetz übernommen.

(Abg. Junker: Wir gehen ja noch weiter als das Aktiengesetz!)

— O du lieber Gott! Wenn Sie das als weitergehend bezeichnen, Herr Kollege Junker, dann muß ich Ihnen sagen: Dann haben Sie vom Aktiengesetz keine Ahnung.

(Abg. Junker: Sie haben geschlafen, als Staatssekretär Dr. Ringelmann gesprochen hat!)

— Ja freilich!

(Abg. Junker: Sicher, einer von uns zwei!)

Ich brauche weder von Ihnen noch von Dr. Ringelmann eine Auskunft darüber, was im Aktiengesetz steht. Als Notar habe ich mit diesen Dingen auch beruflich zu tun, nebenbei bemerkt. Nach dem Wortlaut des Aktiengesetzes reicht ein **wichtiger Grund** zur Abberufung aus. Hier ist die Abberufungsmöglichkeit aber eingeschränkt auf die paar Fälle,

(Abg. Dr. Haas: Auf zwei Tatbestände!)

die Sie praktisch in einem Prozeß überhaupt nicht beweisen können

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

oder höchstens in einem Prozeß, der jahrelang hin und her, her und hin geht, bis es endlich in dritter Instanz zu einem rechtskräftigen Urteil kommt.

(Abg. Bezold: Sehr richtig! — Abg. Dr. Korff: Das ist der Unterschied!)

Das ist ein sogenannter Esels- oder Trottelparagraph. Wer auf dem Gebiet Erfahrung hat, weiß, daß er auf dem Papier steht und noch niemals wirksam geworden ist.

(Abg. Dr. Korff: Richtig!)

Ich spreche gar nicht davon, was man im Volksmund nennt: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus! Sie müssen sich doch auch in die menschliche Situation hineinversetzen. Man muß die freie Entscheidungsgewalt haben. Ich habe als Aufsichtsratsmitglied einer Aktiengesellschaft einmal eine Situation erlebt: Wenn wir nicht auf Grund des Aktiengesetzes die Möglichkeit gehabt hätten, unseren Generaldirektor abzuberufen, wäre unsere Sache in den Graben gegangen und darüber hinaus in einen Prozeß; dann hätten wir vielleicht drei oder vier Jahre auf eine rechtskräftige Entscheidung warten müssen, in der Zwischenzeit wäre das ganze Millionenunternehmen in den Eimer gegangen. Wenn ich jemand eine Vollmacht erteile, muß es in meinem Ermessen stehen, wie lange ich

ihm die Vollmacht belasse, unbeschadet selbstverständlich der Ansprüche aus dem Dienstvertrag. Das ist zweierlei, aber das muß man halt unterscheiden können. Wir haben wiederholt erlebt, daß man durch irgendwelche Umstände zwar keine Möglichkeit hat, ein Dienstverhältnis vorzeitig aufzulösen, aber daß man gerade als Vollmachterteiler einfach zu dem betreffenden Mann sagt: Halt, die Vollmacht wird widerrufen. Und nun sagen Sie mir einmal: Wo in der Rechtsordnung ist sonst eine Beschränkung für denjenigen vorhanden, der eine Vollmacht erteilt, daß er sie nicht widerrufen kann? Das Reichsgericht hat sich mit der Frage zu beschäftigen gehabt, ob es möglich ist, Verträge abzuschließen, inhaltlich deren der Vollmachtgeber außer Stande gesetzt werden sollte, überhaupt die Vollmacht zu widerrufen. Wissen Sie, wie das Reichsgericht entschieden hat? Das Reichsgericht hat dieser Abmachung nur eine obligatorische, aber keine dispositive Kraft beigemessen, mit anderen Worten, die Möglichkeit, eine Vollmacht wieder zu entziehen, hat das Reichsgericht nicht angetastet.

Nun sind wir damit einverstanden, die Herren so wie die Direktoren bei den Aktiengesellschaften zu stellen, aber dann sollen sie alles mit in Kauf nehmen, an Gutem und an Schlechtem, was auch in der Privatwirtschaft Herren in der gleichen Lage zugebilligt wird. Darum mein Antrag, den ich verlese — es ist mir leider nicht möglich gewesen, ihn drucken zu lassen —, ein **Abänderungsantrag zu § 4 Absatz 1** des Gesetzentwurfs:

Ein ständiges Mitglied des Direktoriums kann vom Staatsministerium der Finanzen abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Für Ansprüche aus dem Dienstvertrag gelten die allgemeinen Vorschriften. Die Entscheidung über die Abberufung trifft das Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich bitte sehr um Entschuldigung, aber ich muß doch feststellen, die Debatte ist so, wie sie jetzt geführt worden ist, nicht ganz verständlich. Der **Sinn der Änderung unseres Staatsbankgesetzes**, das der Landtag der 1. Legislaturperiode beschlossen hat, ist folgender und, Herr Kollege Lacherbauer, Sie waren seinerzeit dabei.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Moment, da habe ich nicht mitgetan, ich könnte noch einiges sagen, wo ich nicht mitgetan habe. Nur nachschauen!)

— Bei diesem schon.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Nein, nein! Sie erinnern sich noch!)

— Wir wollen nicht streiten. Ich möchte nur sagen, daß diese Gesetzesänderung bedeuten soll, daß wir uns mit Rücksicht auf die Entwicklung des Bank-

(Zietsch, Staatsminister)

unternehmens seinerzeit, 1945, in der Spitze anpassen wollten, damit wir beweglicher werden sollten, eine Auffassung, die wohl hier im Hause in anderen Zusammenhängen wiederholt zum Ausdruck gekommen ist. Dagegen wird man sich wohl nicht wenden können, wenn wir glauben, ein **Großunternehmen** wie die Staatsbank — der Bilanzsumme nach die zweitgrößte Bank in Bayern — in der Spitze beweglicher zu gestalten.

Nun kann man sagen, die Formulierung des § 2 nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses würde ausreichen. Das ist die Argumentation des Herrn Kollegen Dr. Haas, der sagt, im **Dienstvertrag** ließe sich nach § 2 alles hineinschreiben, was gegebenenfalls auch dazu führen sollte, vor Ablauf des fünfjährigen Dienstvertrages eine Änderung in der Dienstausbildung herbeizuführen, wobei die Frage, ob der Dienstvertrag dann weiter gilt, wenn kein gröbliches Verschulden nach allgemein bürgerlich rechtlichen Bestimmungen vorliegt, außer acht gelassen werden kann. Aber man kann ihm sagen: Mein lieber Freund, das, was du jetzt hier machst, behagt mir nicht; ich berufe dich jetzt schon ab. Er könnte dann sagen: Ich habe ein Anrecht darauf, beschäftigt zu werden. Das ist eine Frage, die bei den Verträgen mit Künstlern im Streitfall im allgemeinen eine sehr große Rolle spielt. Selbstverständlich kann man diese Dinge auch im Dienstvertrag in solcher Weise regeln. Aber wir glaubten — und das hat ja der Herr Berichterstatter hier ausgeführt; es ist bei den Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuß sehr deutlich gesagt worden —, daß es besser ist, noch eine Bestimmung zu haben im jetzt vorgeschlagenen § 4 Absatz 1, und zwar in der Fassung, wie sie der Rechts- und Verfassungsausschuß beschlossen hat, damit die Dinge von vornherein klar sind.

Ich glaube auch, es ist in Ordnung, zu sagen, daß wir in der Spitze unseres großen Unternehmens nicht Beamte beschäftigen, die eben aus beamtenmäßiger Auffassung heraus ihre Arbeit verrichten, sondern Leute, die gegebenenfalls auch aus der freien Wirtschaft kommen und aus ihrer Tätigkeit in der freien Wirtschaft für bestimmte Arbeitszweige des Bankunternehmens besonders vorgebildet sind. Ich glaube, sachlich ist dagegen gar nichts einzuwenden.

Wenn nun gesagt wird, bei der Staatsbank wären die Verhältnisse eben so, daß wir keinen Einfluß darauf hätten usw., und **Vergleiche mit dem Aktienrecht** gebracht werden, so kann ich mich darauf nicht einlassen, wieweit durch Bestimmungen des Aktiengesetzes . . .

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wenden Sie es analog an; dann sind wir einig!)

— Eben. Ich sage ja, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, daß das geschieht, und zwar schaffen wir durch die Bestimmungen, die wir hier haben — sonst müßten wir das ganze Staatsbankgesetz ändern —, die gleiche Einwirkungsmöglichkeit, wie sie ein Aufsichtsrat hat.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Vertragsrecht!)

Wenn Sie Ihren Vorschlag, der mir auch vorliegt, mit dem des Rechts- und Verfassungsausschusses vergleichen, so habe ich den Eindruck, daß die Fassung des Rechts- und Verfassungsausschusses in ihrer Wirkung unter Umständen noch viel weiter geht als die Ihre.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ausgeschlossen! —
Abg. Dr. Haas: Niemals!)

— Das ist meine Auffassung.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Da sind viel mehr Beweise erforderlich! — Abg. Dr. Haas: Zwei bestimmte Tatbestände!)

— Augenblick, darauf will ich noch kommen.

Wenn von Ihnen, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, gesagt wird, schauen wir uns einmal die Forsten an, so möchte ich feststellen: Wir haben zunächst die **Forstverwaltung** als Hoheitsverwaltung und gleichzeitig als Wirtschaftsverwaltung. Ob das einmal getrennt werden soll, wäre in anderem Zusammenhang zu entscheiden.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Aber vorerst besteht diese Tatsache, und die Forsten sind, wie ich auch schon gesagt habe, das größte Unternehmen des Staates. Aber das, was die Staatsbank ist, läßt sich nicht mit dem vergleichen, was wir bei den Forsten vor uns haben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Mit den Argumenten schon!)

Wenn ich die Formulierungen betrachte, so heißt es im **Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses**: „. . . kann abberufen werden, wenn es dauernd seinen Dienstaufgaben sachlich nicht gewachsen ist.“

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wie wollen Sie denn das feststellen? — Weiterer Zuruf: Wie will man einen wichtigen Grund feststellen?)

Weiter heißt es: „Es kann ferner abberufen werden, wenn es seine Pflichten gegenüber der Bank in gröblicher Weise verletzt.“ Herr Kollege Dr. Lacherbauer, Ihr Vorschlag lautet: „. . . wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung.“ Sehen Sie, Sie müssen den wichtigen Grund in jedem Fall auch beweisen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Selbstverständlich!)

Sie brauchen nicht zu schreiben: „. . . namentlich grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit . . .“ Es würde genügen: „wenn ein wichtiger Grund vorliegt“. Was ein wichtiger Grund sein kann, ist im allgemeinen bereits durch Bestimmungen und Rechtsentscheidungen; die vorliegen, klargestellt. Das ist also eine rechtliche Auffassung; das ist eine ganz einfache Sache. Ich glaube deshalb, daß hier Unterschiede so nicht bestehen, wie sie hier aufgezeigt werden.

Sie, Herr Kollege Dr. Haas, wollen die fragliche Bestimmung überhaupt gestrichen haben.

(Abg. Dr. Haas: Wir wollen Ihnen die ganze Verantwortung überlassen; wir wollen Ihnen keine Eselsbrücke bauen! — Abg. Dr. Korff: Wir wollen Ihnen die Verantwortung nicht abnehmen!)

(Zietsch, Staatsminister)

— Mit der Formulierung des Rechts- und Verfassungsausschusses wird der Regierung die Verantwortung ja nicht abgenommen, sondern es heißt einfach: „Die Entscheidung über die Abberufung trifft das Staatsministerium der Finanzen.“ In jedem Fall hat die Regierung — nach dem Vorschlag des Ausschusses — die Verantwortung, festzustellen, ob ein Mitglied des Direktoriums seinen Aufgaben noch sachlich gewachsen ist. Meiner Ansicht nach ist das umfassend. Natürlich ist in jedem Fall der Beweis zu führen, das ist ganz klar. Aber da können Sie nun aneinanderreihen, soviel Sie wollen, Sie werden nicht alle Tatbestände erfassen können.

Ich glaube also, wir sollten — so weit sind wir nicht auseinander — es beim Vorschlag hinsichtlich des § 4 Absatz 1 belassen. Insofern müßte ich bitten, den Antrag der FDP abzulehnen. Ich ersuche darum, dem Ausschlußbeschuß die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Wenn man bisher noch nicht gewußt hätte, daß hier etwas dahinter steckt, jetzt müßte es auch der Harmloseste gemerkt haben. Es ist doch eigenartig, daß ausgerechnet die **SPD** sich für sieben prominente Herren der Staatsbank so warm ins Zeug legt.

(Heiterkeit)

Würde sie sich für das ganze Personal der Staatsbank einsetzen, so könnte ich das verstehen und würde mich darüber freuen. Aber wenn sie sich ausgerechnet für die sieben Herren an der Spitze einsetzt, ist das doch eigentlich etwas abwegig, gerade für die **SPD**.

Nun ist es doch so, meine Herren: — Sie wissen, ich bin etwas verrufen, weil ich manchmal Dinge sage, die viele in diesem Haus nicht gern hören.

(Abg. Kiene: Sagen Sie sie ruhig!)

— Ich sage es auch ganz ruhig, weil ich mich wirklich nicht geniere. — Aber, meine Herren, überlegen Sie einmal: Jetzt ist der Herr Finanzminister einer der Ihren. Es steht nirgends, daß das immer so sein muß.

(Abg. Kiene: Im Gegenteil!)

Ich will auf die persönlichen Dinge vom Herrn Kollegen Dr. Zdralek nicht eingehen. Denn ich bin darüber erhaben, mir den Vorwurf machen zu lassen, ich hätte mich aus demagogischen oder unlauteren Motiven für etwas eingesetzt.

(Zuruf des Abg. Dr. Zdralek)

— Dann muß ich dem Herrn Kollegen sagen, er hat anscheinend noch nicht begriffen, was ich will. Aber vielleicht kommt er mit der Zeit noch darauf.

Aber die **Begründung** ist mehr als eigenartig. Er sagt, diese Herren sind so wertvoll, daß wir sie halten müssen, und deshalb müssen wir sie jetzt besser bezahlen.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Nun frage ich Sie: Sind der Herr Ministerpräsident, unsere Herren Minister, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren nicht auch wertvoll? Dann müßte man auch diese Herren aus dem Status der Beamtenregelung herausnehmen und besser bezahlen, wie Leute der freien Wirtschaft. Warum nur die sieben Herren?

(Abg. Bezold: Die anderen machen ja kein Geld!)

— Die Staatsbank macht auch verflucht wenig Geld. Wäre die Staatsbank anders besetzt, so würde sie wahrscheinlich viel rentabler arbeiten. Man braucht nur einmal hineinzuschauen, wie bei der Staatsbank gearbeitet wird. Ich kann nur sagen, was in Augsburg verwurstelt wird, in welcher Weise man dort mit dem Geld umgeht! Ich könnte Beispiele anführen. Man hat dort in einem Haus bloß für ein Stockwerk eine Heizung gebaut, und das kostete Zehntausende D-Mark. Das nur nebenbei.

(Zuruf des Abg. Kiene)

— Manchmal schon; aber gerade hier ist es mir besonders aufgefallen.

Ich sehe also immer noch keine plausible Begründung. Ich sehe sie so wenig wie damals, als Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann zum erstenmal klar machen wollte, warum wir das Gesetz brauchen, und frage, wäre es so ohne Gesetz nicht möglich gewesen, jemand zu beseitigen, wenn er absolut unfähig ist? Bedarf es dazu eines Gesetzes? Haben wir bisher nicht die Möglichkeit, auch andere prominente Vertreter von Staatsbetrieben zu beseitigen, oder müssen wir für die auch ein neues Gesetz machen, damit wir den bekannten Paragraphen unterbringen?

(Abg. Junker: Wollen Sie gar kein Gesetz?)

— Weiterer Zuruf: Sie wissen nicht, was Sie wollen!)

— Nein, ich will überhaupt kein Gesetz. Wir haben bisher auch kein Gesetz gehabt oder vielmehr, das bisherige Gesetz hat ja genügt. Also lassen Sie es doch! Und da sage ich mir, hier steckt etwas dahinter. Sie sagen es natürlich nicht und ich will es auch nicht sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber was steckt dahinter?

(Zuruf von der SPD)

Manche merken es, ich möchte sagen, man könnte es fast riechen.

(Zuruf von der SPD: Wenn Sie uns sagen, was Sie wollen, dann kommen wir dahinter!)

— Vielleicht merken Sie es mit der Zeit! Ich spreche zwar sonst immer ziemlich deutlich, so daß ich glaube, auch von primitiveren Geistern und Gemütern verstanden zu werden. Ich sage nur, wenn Sie das hier für die Staatsbank für notwendig halten, dann müssen Sie es auch bei anderen Betrieben tun. Wir haben heute schon gehört; dies sei der erste Schritt. Welcher zweite Schritt dann getan wird, werden wir ja sehen. Aber dann wird man sagen, was hier recht ist, müsse den anderen billig sein. Aber es soll wahrscheinlich noch etwas dabei erreicht werden: Man will mehr, und das geht das Parlament an. Hier liegt eine grundsätzliche Frage

(Dr. Geishhöringer [BP])

vor. Man will aus der **Kontrolle des Parlaments heraus**. Das Parlament soll abseits stehen und nicht hineinschnüffeln können; denn das ist manchmal unangenehm. Deshalb stehe ich auf dem Standpunkt: Das Gesetz brauchen wir nicht.

(Abg. Junker: Dann sind es Beamte! Dann sind sie noch mehr außerhalb der Kontrolle und unterstehen nur der Exekutive!)

— Die Beamten sind ja in der Kontrolle,
(Zuruf des Abg. Junker)

in der parlamentarischen Kontrolle. Das können wir schon. In der Filmwirtschaft hat sich gezeigt, daß mancher Beamte versagt hat. Das kommt mit und ohne Gesetz vor. Ich sage also: Hier steckt etwas dahinter, was wir nicht billigen können. Das Parlament darf nicht zu einem Gesetz die Hand reichen, dessen Tragweite aus bestimmten Gründen nicht übersehen werden kann und nicht übersehen werden darf. Deshalb betone ich nochmals: Das Gesetz brauchen wir nicht! Wir müssen das Gesetz als solches im Augenblick grundsätzlich ablehnen.

(Bravo! bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt noch vier Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte um Ihr Einverständnis zur Schließung der Rednerliste. Es meldet sich soeben noch Herr Dr. Sturm als fünfter Redner. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Die Rednerliste ist geschlossen. Das Wort erhält nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich möchte von den dunklen Hintergründen abkommen, die ich hier in gar keiner Weise sehen kann. Ich möchte bloß einmal die absolute klare Situation des Unterschieds zwischen dem Antrag des Herrn Dr. Lacherbauer und dem Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses herausstellen, weil erstaunlicherweise die Ansicht vorgetragen worden ist, daß die **Formulierung des Rechts- und Verfassungsausschusses** die weitergehende sei, da auch der Herr Finanzminister diese Ansicht vertreten hat. Meine Damen und Herren! Sie müssen sich doch einmal den Wortlaut ansehen. Es werden zwei Fälle unterschieden. Wenn der Betreffende „dauernd den Dienstaufgaben sachlich nicht gewachsen ist“, behält er seine vertraglichen Ansprüche. Wenn dagegen ein Mitglied „seine Pflichten gegenüber der Bank in gröblicher Weise verletzt“, dann soll im Dienstvertrag vorgesehen sein, daß es die vertraglichen Ansprüche verliert. Beide Fälle, sowohl das „dauernd den Dienstaufgaben sachlich nicht gewachsen sein“ als auch die „gröbliche Pflichtverletzung“, sind **wichtige Gründe** im Sinne des Antrags des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer: „Wenn ein Vertragsbeamter oder -angestellter aus wichtigen Gründen entlassen wird, dann verliert er seine Ansprüche aus dem Dienstvertrag.“ In der Fassung des Rechts- und Verfassungsausschusses ist aber vorgesehen, daß ein ständiges Mitglied des Direktoriums, wenn es dauernd seinen Dienstaufgaben sachlich nicht mehr gewachsen ist, abberufen werden kann, jedoch unter Wahrung

seiner vertraglichen Ansprüche. Dagegen haben wir uns zu wehren; denn da wird — und da komme ich wieder auf das Aktienrecht zurück, das der Herr Kollege Dr. Lacherbauer mit Recht angeführt hat — aus den „wichtigen Gründen“ ein Komplex herausgenommen und es wird ein wichtiger Grund abweichend von den normalen gesetzlichen Grundlagen zugunsten des betreffenden Mitglieds des Direktoriums gestaltet.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Kann gar nicht gestaltet werden, weil das Bundesrecht ist!)

— Richtig, darauf komme ich noch, Herr Kollege! Wenn also die **Abberufung** auf der einen Seite ganz klar den dienstvertraglichen Verhältnissen gegenübergestellt ist und gesagt wird, ich kann jemanden, dem ich Vollmacht erteilt habe, abberufen, indem ich die Vollmacht nicht mehr gebe, so ist das ein einwandfreier, klarer und richtiger Grundsatz. Die Frage, welche vertraglichen Ansprüche ich habe, ist ebenfalls einwandfrei durch das bürgerliche Recht und durch das Arbeitsrecht geklärt. Wenn ich nämlich aus wichtigem Grunde entlassen werde, verliere ich meine Ansprüche aus dem Dienstvertrag. Es ist deshalb meines Erachtens für das Hohe Haus, wenn es noch einen Funken Sinn für normale Gesetzesanwendung hat, völlig undenkbar, aus den „wichtigen Gründen“ diesen einen, nämlich „den Dienstaufgaben sachlich nicht mehr gerecht werden können“, herauszunehmen und zu sagen, bei diesem wichtigen Grund bleiben aber die dienstvertraglichen Ansprüche bestehen. Ob das gesetzlich und verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist — darauf hat der Herr Kollege Dr. Lacherbauer eben hingewiesen —, ist in der Tat außerordentlich zweifelhaft. Das will ich nur am Rande erwähnen. Jedes normale Rechtsbewußtsein muß sich ja dagegen empören, daß hier aus dem normalen Ablauf alles Rechtsgeschehens, wie es sonst arbeitsrechtlich und privatrechtlich möglich ist, ein wichtiger Grund herausgenommen wird und daß demjenigen, der sachlich seine vertraglichen Pflichten dauernd nicht mehr erfüllen kann, trotzdem die vertraglichen Vergütungen weiterbezahlt werden müssen. Meine Damen und Herren, das ist unmöglich.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe es in der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses bereits begrüßt, daß wir jetzt zu einer **scharfen Trennung zwischen Kündigung und Abberufung** gekommen sind sowie zu einer scharfen Trennung der Voraussetzungen dieser beiden Rechtsmittel. Wir müssen feststellen, daß die Rechte aus dem Dienstvertrag durch Kündigung nur nach Maßgabe des Dienstvertrags oder der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeübt werden können. Über die für uns zwingende Bestimmung des § 626 BGB kommen wir nicht hinweg. Es ist also lediglich eine Frage der Ausgestaltung des Dienstvertrags und seiner Bestimmungen, unter welchen Voraussetzungen die Kündigung erfolgen kann. Das geht uns also gar nichts an und wir brauchen hierüber nicht zu

(Simmel [BHE])

debattieren. Weil das aber so ist und weil wir neben der Kündigung noch eine Abberufung brauchen, verstehe ich den Antrag der FDP auf Streichung des ganzen Absatzes nicht. Dann würden wir ja die Möglichkeit verlieren, außerhalb der dienstvertraglich möglichen Kündigung eine Abberufung durchzuführen, wie sie auch nach dem Aktienrecht möglich ist. Ich glaube nicht, daß das gangbar ist, sondern daß wir den § 4, nämlich die Abberufung, notwendig brauchen.

Nun zur Formulierung und zu den **Voraussetzungen dieser Abberufung**. Da muß ich allerdings sagen — ich habe es bereits im Rechts- und Verfassungsausschuß getan —, daß ich gegen die Formulierung, die der Rechts- und Verfassungsausschuß schließlich beschlossen hat, erhebliche Bedenken habe. Ich habe dem Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann gegenüber eingewendet, daß bei der Formulierung, wie sie Ihnen hier vorliegt, der § 4 ganz überflüssig ist; denn dauernde Unfähigkeit und grobe Pflichtverletzung sind zweifellos Gründe, die schon nach dem Dienstvertrag zur **Kündigung**

(Abg. Dr. Lacherbauer: des Dienstverhältnisses!)

und zur Aufhebung des Dienstverhältnisses führen müssen. Denn wenn jemand dauernd unfähig ist oder eine grobe Pflichtverletzung begeht, dann muß ihm gekündigt werden und brauchen wir nicht die Abberufung. Das sind dann zweifellos solche Gründe, wie sie jeder primitive Dienstvertrag vorsehen muß. Deshalb halte ich diese Formulierung für überflüssig.

Wir brauchen aber eine Formulierung, die unabhängig von solchen Gründen eine **Abberufung** ermöglicht. Die Regelung, wie wir sie jetzt vorliegen haben, ist doch eine erhebliche Abschwächung gegenüber derjenigen, wie sie auch der Herr Kollege Dr. Lacherbauer vorgetragen hat, nämlich „aus wichtigem Grund“. Es besteht kein Zweifel, meine Damen und Herren, daß wichtige Gründe vorliegen können, sehr wichtige Gründe sogar

(Abg. Dr. Lacherbauer: Die mit der Person gar nichts zu tun haben!)

— sehr richtig! —, die jedenfalls unmittelbar nichts mit der Person zu tun haben. Ich muß schon sagen: Ich verstehe eigentlich den Herrn Finanzminister nicht, daß er, obwohl man ihm erweiterte Möglichkeiten der Abberufung und weitere Machtbefugnisse in die Hand geben will, dazu nein sagt und das nicht will, sondern wünscht, daß seine Befugnisse weiter eingeschränkt werden. Meine Damen und Herren, denken Sie zum Beispiel an einen wichtigen Grund wegen Fragen der Bankpolitik, denken Sie an Fragen der Wirtschaftsauffassung, an grundsätzliche Fragen der Wirtschaftspolitik!

(Abg. Dr. Baumgartner: Da kann der Aktionär gar nichts mehr sagen!)

Das können doch für den Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft selbstverständlich wichtige Gründe sein, um den Vorstand abzurufen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sehr richtig!)

Das müssen auch für das Finanzministerium Gründe sein, um die Herren Direktoren der Staatsbank gegebenenfalls abzurufen. Sie begeben sich sonst der Möglichkeit, einzugreifen. Man braucht gar nicht an schwerwiegende politische Änderungen zu denken; aber es können veränderte wirtschaftliche Auffassungen sein, wie ich schon sagte, Auffassungen der Bankpolitik, die es notwendig machen, eine Abberufungsmöglichkeit aus wichtigem Grunde schlechthin festzulegen. Welches dann die wichtigen Gründe sind, diese Frage kann unter Umständen Gegenstand eines Rechtsstreites werden. Aber man gibt auf diese Weise dem Finanzministerium die Möglichkeit, eine Bankpolitik zu führen, wie sie ihm jeweils richtig erscheint.

Ich habe das, wie gesagt, bereits im Rechts- und Verfassungsausschuß vorgetragen, doch bin ich damit nicht durchgedrungen. Ich möchte Sie aber bitten, diesen Erwägungen heute Rechnung zu tragen. Ich glaube, daß das am besten in der Weise geschehen könnte, daß der vom Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer gestellte Antrag angenommen wird, der ja eine Abberufung aus wichtigem Grunde zum Gegenstand hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Um den § 4, wie er jetzt umstritten ist, richtig würdigen zu können, muß man wohl den § 2 dieses Gesetzes ins Auge fassen. Dieser sieht nämlich vor, daß die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der ständigen Mitglieder des Direktoriums durch **Dienstverträge** geregelt werden, die vom Staatsministerium der Finanzen abgeschlossen werden. Wenn ich nun in diesem Gesetz — das ja selbst zivilrechtlich gar nichts entscheiden kann, weil die Zuständigkeit auf den Gebieten des bürgerlichen Rechts beim Bund liegt — eine Bestimmung treffe, so hat diese Bestimmung die Bedeutung einer Beschränkung der Dispositionsbefugnis des Finanzministers. Wir wollen ihm also nicht absolut freie Hand lassen, daß er Dienstverträge nach seinem vollen freien Ermessen abschließen kann, sondern wir wollen ihm hierbei gewisse **Beschränkungen** auferlegen, die er beim Abschluß des Dienstvertrags zu berücksichtigen hat. Ziviles Recht schafft das selbstverständlich nicht. Die Formulierung, wie sie hier steht, erweckt den Anschein, als ob wir in Bayern in der Lage wären, die Vorschriften des Dienstrechts nach dem bürgerlichen Recht oder nach dem Handelsrecht abzuändern. Das kommt gar nicht in Frage.

Nun hat der Herr Kollege Simmel in sehr dankenswerter Klarheit vorgetragen, daß wir streng unterscheiden müssen zwischen dem Dienstverhältnis, das abgeschlossen wird, und der Vollmacht, die im Rahmen des Dienstverhältnisses erteilt wird, die aber auch im Rahmen des Dienstverhältnisses soll widerrufen werden können, ohne daß dadurch der Dienstvertrag berührt wird.

Wenn wir in den § 4 keine Vorschriften darüber aufnehmen, wie der Dienstvertrag abzuschließen ist, Vorschriften, die das Finanzministerium bin-

(Dr. Lacherbauer [BP])

den, dann kann das Finanzministerium Dienstverträge nach seinem Gutdünken abschließen. Wäre nicht die Beschränkung auf fünf Jahre gekommen — wobei strittig ist, ob sich die fünf Jahre auch auf das Dienstverhältnis beziehen oder nur auf die Bestellung als Vorstandsmitglied; das möchte ich noch offen lassen —, dann hätte das Finanzministerium sowieso Dienstverträge auf 20, auf 30, auf 40, auf 50 Jahre und auf Lebenszeit abschließen können. Die ursprüngliche Formulierung sah ja auch vor, daß sie auf Lebenszeit abgeschlossen werden. Wenn sonst weiter gar nichts geschieht, dann wären die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bzw. des Handelsgesetzbuches maßgebend, das ja insoweit auf das bürgerliche Recht zurückgreift; einschlägig ist im Falle einer sogenannten fristlosen Entlassung vor allem auch der § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nun hat aber das Aktiengesetz für diejenigen Dienstverhältnisse, die als **Vorstandsverträge** zwischen der Aktiengesellschaft und den Vorstandsmitgliedern abgeschlossen werden, Einschränkungen vorgenommen, die die Verhältnisse, wie sie das Bürgerliche Gesetzbuch regelt, wiederum einengen, und zwar im Interesse der Aktionäre.

Meine Herren! Wenn man jemandem eine derart weitgehende Vollmacht in die Hand gibt, wie sie ein Vorstand einer Aktiengesellschaft hat, dann müssen diejenigen, die diese Vollmacht erteilt haben, wenn sie sehen, daß die Sache nicht gut geht, auch in der Lage sein, frei darüber zu entscheiden, ob sie die Vollmacht wieder zurücknehmen. Wenn sie das Dienstverhältnis fristlos aufkündigen wollen, dann allerdings müssen sie die schwerwiegenden Gründe zur Lösung des Dienstverhältnisses nachweisen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber ich habe Ihnen vorhin schon einen Fall angedeutet, der in der Aktiengesellschaft, in der ich Aufsichtsrat war, eine Rolle gespielt hat. Wir wären damals wegen der Beziehungen des betreffenden Herrn zur Partei niemals in der Lage gewesen, die wahren Hintergründe seiner Wirtschaftspolitik, die er verfolgte, aufzudecken. Trotzdem haben wir sein Dienstverhältnis gelöst. Wir haben ihm vor allem die Vorstandseigenschaft entzogen.

Mein Vorschlag schließt sich nun an das **Aktiengesetz** an, da es sich um dieselbe Situation handelt wie bei einer Aktiengesellschaft. Die Mitglieder des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank wollen so behandelt sein, wie die Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft. Es ist gleichgültig, ob das nun eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, wie die Staatsbank heute genannt wird, oder ob der Staat diese Institution in der Form einer privatwirtschaftlichen Körperschaft ins Leben gerufen hätte, indem er die 40 Millionen DM, so wie beim Bayernwerk, bei den Innwerken oder bei den anderen Elektro-Unternehmungen, in die Form einer privatrechtlichen Gesellschaft, nämlich die einer Aktiengesellschaft, gebracht hätte. Hätten wir die Staatsbank gleich zu einer Aktiengesellschaft gemacht, dann bräuchten wir uns heute nicht die Köpfe zu zerbrechen; denn dann würde auf die

Vorstandsmitglieder genau das Anwendung finden, was ich heute sagte, nämlich, daß es im Wege des Dienstvertrages induziert werden soll. Das ist alles, was gefordert wird, nicht mehr und nicht weniger.

(Gut! bei der FDP — vereinzelter Beifall
bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr meldet sich zum Wort. Ich erteile ihm das Wort im Verlauf der Debatte.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einige Bemerkungen zu dieser Angelegenheit machen. Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer hat recht, wenn er zwischen dem Dienstvertrag und der Abberufung unterscheidet. Das dürfte wohl klar sein. Die **Abberufung** ist nun nach dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses an die Voraussetzung geknüpft, daß der Betroffene dauernd sachlich den Anforderungen seines Dienstes nicht mehr gewachsen ist. Diese Voraussetzung wird dann durch einige andere Tatbestände noch ergänzt. Es ist also eine Voraussetzung, die ausschließlich an die Person des Betroffenen geknüpft ist, es muß sich also um einen Grund handeln, der in der Person des Betroffenen liegt. Der wichtige Grund des § 75 des Aktiengesetzes muß nicht notwendig, wenn ich richtig unterrichtet bin,

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sie sind richtig unterrichtet!)

in der Person des Betreffenden liegen, sondern es kann auch ein Grund sein, der außerhalb der Person des Betroffenen gelegen ist.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Also eine Existenzfrage des Unternehmens!)

Insofern hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer recht, daß die Formulierung des § 75 des Aktiengesetzes dem Dienstherrn größere Möglichkeiten zur Abberufung gibt, unbeschadet der Ansprüche aus dem Dienstvertrag, als die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgesehene Formulierung. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir es mit einer **Körperschaft des öffentlichen Rechts** zu tun haben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Warum ist sie das?)

Das ist ein Faktum, über das wir nicht hinwegkommen, das ist so beschlossen worden. Die Staatsbank ist jedenfalls eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und es könnte sein, daß mit der Übernahme der Formulierung des § 75 eine sehr starke politische Möglichkeit geschaffen wird, gewisse politisch unbequeme Mitglieder des Vorstands der Staatsbank abzu berufen.

(Abg. Simmel: Das ist kein wichtiger Grund!)

— Das ist ein wichtiger Grund außerhalb der Person, der bei geschickter Formulierung durchaus gerechtfertigt ist. Ich wollte darauf hinweisen, meine Damen und Herren, ich glaube, Sie müssen sich jetzt entscheiden, ob Sie die Staatsbank in ihrer Spitze politisieren wollen oder nicht.

(Sehr richtig! — Beifall bei der CSU —
Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Eberhard.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr glaube ich, daß zu dem, was Kollege Dr. Lacherbauer gesagt hat und was an sich richtig ist, aus den letztgenannten Gründen nichts mehr hinzugefügt zu werden braucht. Wenn die FDP-Fraktion glaubt, diesen § 4 ganz streichen zu können — —

(Abg. Bezold: Wir ziehen den Antrag zurück!)

— Dann brauche ich nicht mehr dazu zu reden.

Es ist mir ein Letztes übriggeblieben. Ich will dem Herrn Kollegen **Dr. Geislhöringer** nur noch eines sagen. Er hat in seiner uns bekannten und gefälligen Art

(Heiterkeit)

darauf hingewiesen, daß es gerade das Verkehrte und Schlechte ist, wenn nicht nur die Herren Beamten des Staates, sondern insbesondere auch die Mitglieder der Staatsbank, die in einem Beamtenverhältnis sind, uns erklären: Da kann man nichts machen, das Geld ist dahin! Er hat sich dann darüber beklagt und von der Affäre mit den 620 000 DM gesprochen. Dazu möchte ich feststellen, daß dies noch Gegenstand von Untersuchungen und Beratungen im Untersuchungsausschuß und noch nicht erwiesen ist. Er hat gesagt, daß hier ein Fehler ist und daß man diese Leute nicht packen kann. Wenn nun dieser Gesetzentwurf in dieser Hinsicht etwas weiter geht und die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der ständigen Mitglieder des Direktoriums dahingehend regelt, daß mit ihnen ein Dienstvertrag, und zwar ein **Dienstvertrag auf zunächst höchstens fünf Jahre**, abgeschlossen wird, dann glaube ich doch, daß damit den Intentionen von Herrn Dr. Geislhöringer Rechnung getragen wird, weil wir dann eher die Möglichkeit haben, auf Grund des Abschlusses des Dienstvertrages auf der einen und der beiden Abberufungsmöglichkeiten auf der anderen Seite dafür zu sorgen, daß sich diese Leute nicht hinter den Begriff des Beamten verkriechen können.

Ich verstehe deshalb nicht, wenn er sagt, wir bräuchten dieses Gesetz überhaupt nicht zu schaffen und sollten es bei den bisherigen nach seiner Ansicht unzureichenden Bestimmungen belassen. Ich glaube auch, daß es nicht richtig ist, wenn man hier im Hause sehr undurchsichtige Andeutungen einfließen läßt, die lauten: Ich weiß schon, was dahintersteckt. Ich glaube, der Herr Kollege Dr. Geislhöringer wäre verpflichtet, dem Hause zu sagen, wer nach seiner Meinung dahintersteckt und warum er dieses Gesetz nicht will.

Wir sollten gerade wegen dieser Möglichkeit, Dienstverträge auf höchstens fünf Jahre und dann weiter neue Dienstverträge abzuschließen, und aus den Gründen, die der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr angeschnitten hat, das Gesetz nicht auf die Fassung der §§ 626 des BGB und 75 des Aktiengesetzes bringen, weil diese gefährlichen

politischen Möglichkeiten doch sicher für uns nicht günstig sein könnten.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Sturm.

(Abg. Dr. Sturm: Ich verzichte.)

— Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Bezold!

Bezold (FDP): Ich weiß nicht, muß ich formell den Antrag zugunsten des Antrags Dr. Lacherbauer zurückziehen oder nicht? Wenn ja, so erkläre ich: Die FDP zieht den Antrag zugunsten des Antrags Dr. Lacherbauer zurück.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Zur Abstimmung Herr Dr. Zdralek!

Dr. Zdralek (SPD): Auf Grund der vorausgegangenen Debatte und auf Grund der Bestimmung der Verfassung, daß niemand — also auch kein Mitglied des Direktoriums der Staatsbank — wegen seiner politischen Einstellung benachteiligt werden darf, und auf Grund der Tatsache, daß das Finanzministerium schließlich im Dienstvertrag auch festlegen kann, was keinen wichtigen Grund im Sinne der Abberufung oder Entlassung bedeutet, wird die sozialdemokratische Fraktion für den Antrag Dr. Lacherbauer stimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Abstimmung wird der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 3565 zugrundegelegt, soweit ich nicht etwas anderes hierzu ausdrücklich bemerke.

Ich rufe auf den § 1. Er lautet:

(1) Das Direktorium der Bayerischen Staatsbank besteht aus dem Präsidenten und mindestens vier, höchstens sechs ständigen Mitgliedern; an Stelle eines ständigen Mitglieds können jeweils ein oder zwei nichtständige Mitglieder bestellt werden mit der Einschränkung, daß stets wenigstens vier ständige Mitglieder vorhanden sein müssen.

(2) Von den ständigen Mitgliedern des Direktoriums führen eines oder zwei die Dienstbezeichnung Vizepräsident, die übrigen die Dienstbezeichnung Staatsbankdirektor.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen bestimmt die ständigen Mitglieder, welche die Dienstbezeichnung Vizepräsident führen.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der § 1 in der eben verlesenen Fassung einstimmig angenommen ist.

Ich rufe auf den § 2. Hier schlägt der Haushaltsausschuß folgende Formulierung vor:

(1) Der Präsident der Bayerischen Staatsbank wird von der bayerischen Staatsregierung bestellt. Die übrigen Mitglieder des Direktoriums bestellt das Staatsministerium der Finanzen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

(2) Die Bestellung erfolgt auf höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

(3) Das Dienstverhältnis des Präsidenten und der ständigen Mitglieder wird durch Verträge geregelt, die das Staatsministerium der Finanzen abzuschließen hat.

Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch der § 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 3. Er lautet:

(1) Die nichtständigen Mitglieder des Direktoriums stehen entweder im Beamtenverhältnis oder werden unter Abschluß eines Dienstvertrags berufen.

(2) Auf die im Beamtenverhältnis stehenden nichtständigen Mitglieder des Direktoriums finden die Vorschriften des Personalstatuts der Bayerischen Staatsbank Anwendung.

(3) Für die auf Dienstvertrag berufenen nichtständigen Mitglieder des Direktoriums gilt § 2 entsprechend. Ihre Dienstbezeichnung wird bei ihrer Ernennung geregelt.

Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Auch § 3 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu dem vieldiskutierten § 4. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag Dr. Lacherbauer vor. Ich werde ihn nochmals verlesen, nachdem er noch nicht vervielfältigt werden konnte, da er erst während der Debatte gestellt wurde.

Zunächst verlese ich die Formulierung in der Fassung des Beschlusses des Haushaltsausschusses:

(1) Ein ständiges Mitglied des Direktoriums kann vom Staatsministerium der Finanzen jederzeit unter Wahrung seiner vertraglichen Ansprüche abberufen werden, wenn sich ergibt, daß es dauernd seinen Dienstaufgaben sachlich nicht gewachsen ist. Es kann ferner abberufen werden, wenn es seine Pflichten gegenüber der Bank in gröblicher Weise verletzt; in diesem Fall verliert der Abberufene auch seine Versorgungsansprüche. Die Entscheidung über die Abberufung trifft das Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt eine hiervon abweichende Formulierung vor. Sie lautet:

(1) Ein ständiges Mitglied des Direktoriums kann vom Staatsministerium der Finanzen jederzeit unter Wahrung seiner vertraglichen Ansprüche abberufen werden, wenn sich ergibt, daß es dauernd seinen Dienstaufgaben sachlich nicht gewachsen ist. Es kann ferner abberufen werden, wenn es seine Pflichten gegenüber der Bank in gröblicher Weise verletzt. Für diesen Fall ist im Dienstvertrag vorzusehen, daß der Abberufene auch seine Versorgungsansprüche verliert. Die Entscheidung über die Abberufung trifft das Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums.

Und nun die vom Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer vorgeschlagene Fassung:

(1) Ein ständiges Mitglied des Direktoriums kann vom Staatsministerium der Finanzen abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Für Ansprüche aus dem Dienstvertrag gelten die allgemeinen Vorschriften. Die Entscheidung über die Abberufung trifft das Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums.

Geschäftsmäßig wird zunächst über den Abänderungsantrag abgestimmt. Wer ihm zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Abänderungsantrag ist angenommen.

Damit entfällt die Abstimmung über die beiden anderen vorhin von mir verlesenen Fassungen.

Es folgt die Abstimmung über Absatz 2 und 3 des § 4. Absatz 2 lautet:

(2) Ein nichtständiges Mitglied des Direktoriums kann jederzeit vom Staatsministerium der Finanzen unter Wahrung seiner Rechte und Ansprüche als Staatsbankbeamter oder, sofern es auf Dienstvertrag berufen ist, unter Wahrung seiner vertraglichen Ansprüche abberufen werden. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Über die weitere Verwendung des Abberufenen entscheidet das Direktorium.

Hier ist einschlägig der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek.

(Abg. Dr. Zdralek: Der paßt nun nicht mehr!)

Absatz 1 Satz 2 lautet in der beschlossenen Fassung:

Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Der Satz 3 lautet:

Für Ansprüche aus dem Dienstvertrag gelten die allgemeinen Vorschriften.

Das ist die beschlossene Fassung.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das stimmt dann nicht mehr ganz zusammen!)

Prüfen Sie die Fassung bis zur zweiten Lesung! Inzwischen führen wir die erste Lesung zu Ende. Wir stellen also die Abstimmung über den Antrag Dr. Zdralek auf die zweite Lesung zurück.

(Abg. Dr. Zdralek: Der Antrag wird zurückgezogen!)

— Der Antrag ist also zurückgezogen.

Wir stimmen über den Absatz 2 des § 4 in der von mir verlesenen Fassung ab. Es ist das, soviel ich weiß, die Fassung der Regierungsvorlage. Wer dieser Fassung zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Absatz 2 ist bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf Absatz 3:

(3) Für die Abberufung des Präsidenten gilt Abs. 1 entsprechend mit der Maßgabe, daß die Abberufung durch die bayerische Staatsregie-

(Präsident Dr. Hundhammer)

zung nach Anhörung des Direktoriums ausgesprochen wird.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Absatz 3 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 5. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt hiezu folgende Fassung vor:

Der Präsident, die ständigen Mitglieder des Direktoriums und die auf Dienstvertrag berufenen nichtständigen Mitglieder des Direktoriums sind bei Antritt des Dienstes nach den für die Staatsbankbeamten geltenden Bestimmungen zu vereidigen.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — § 5 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 6. Er lautet:

Der Präsident übt die Dienstaufsicht über die übrigen Mitglieder des Direktoriums aus.

Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen erfolgen nicht, Gegenstimmen liegen nicht vor. § 6 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 7. Er lautet:

Für Beamte der Bayerischen Staatsbank, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Mitglieder des Direktoriums sind und sich nicht bereit erklären, auf ihre Beamtenrechte unter Abschluß eines Dienstvertrages gemäß § 2 zu verzichten, verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen erfolgen nicht, Gegenstimmen liegen nicht vor. — § 7 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 8:

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt das Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank.

Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen erfolgen nicht, Gegenstimmen liegen nicht vor. — § 8 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 9. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat vorgeschlagen, ihm folgende Formulierung zu geben:

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1953 in Kraft.

Nun liegt dieser Termin doch schon etwas weit zurück. Ich würde meinerseits vorschlagen, mindestens auf den 1. Dezember abzustellen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Der § 9 würde demnach lauten:

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1953 in Kraft.

Wer damit einverstanden ist, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen erfolgen nicht, Gegenstimmen werden nicht abgegeben. — § 9 ist einstimmig angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen.

Ich eröffne die Aussprache.

(Abg. Junker: Die sollen den Schmarrn machen! Das paßt ja nicht mehr zusammen!)

— Den Ausdruck muß ich zurückweisen, Herr Abgeordneter. Sachliche Einwände sind anders zu formulieren.

Ich eröffne die Aussprache. Die redaktionelle Änderung kann bei Aufruf des § 4 vorgetragen werden. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hiebei werden zugrunde gelegt die Beschlüsse der ersten Lesung.

Ich rufe aus:

§ 1 — ohne Erinnerung,

§ 2 — ohne Erinnerung,

§ 3 — ohne Erinnerung,

§ 4. Zur redaktionellen Neufassung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen schlage ich für § 4 Absatz 2 folgende Fassung vor:

Ein nichtständiges Mitglied des Direktoriums kann jederzeit vom Staatsministerium der Finanzen unter Wahrung seiner Rechte und Ansprüche als Staatsbankbeamter oder, sofern es auf Dienstvertrag berufen ist, unter Wahrung seiner vertraglichen Ansprüche abberufen werden. Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten entsprechend.

Präsident Dr. Hundhammer: Der letzte Satz bleibt:

Über die weitere Verwendung des Abberufenen entscheidet das Direktorium.

Wer dem § 4 in dieser Formulierung die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten.

(Abg. Eberhard: Das ist keine redaktionelle Änderung, sondern eine sachliche. Der wichtige Grund wird ausgedehnt auf die nichtständigen Mitglieder.)

— Wünscht das Haus eine Debatte darüber? — Das ist nicht der Fall.

Wir fahren in der Abstimmung fort. Wer dem § 4 in der verlesenen Formulierung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 4 ist mit Mehrheit gegen die Stimmen der CSU und bei Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion der CSU angenommen.

Ich rufe auf:

§ 5 — ohne Erinnerung,

§ 6 — ohne Erinnerung,

§ 7 — ohne Erinnerung,

§ 8 — ohne Erinnerung,

§ 9 — ebenfalls ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten

(Präsident Dr. Hundhammer)

Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse in der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Abstimmung ist zweifelhaft, es wird namentlich abgestimmt. Die Schlußabstimmung über ein Gesetz erfolgt in diesem Falle namentlich.

Wir treten in die Abstimmung ein. Wer dem Gesetz die Zustimmung erteilt, nimmt die blaue Karte, wer es ablehnt, die rote Karte, und wer sich der Stimme enthält, die weiße Karte.

Mit dem Namensaufruf wird begonnen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 17 Uhr 33 Minuten bis 17 Uhr 36 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist folgendes: An der Abstimmung haben sich beteiligt 157 Abgeordnete. Davon haben gestimmt mit Ja 98 Abgeordnete, mit Nein 56 Abgeordnete und mit „Ich enthalte mich“ 3 Abgeordnete.

(Abg. Stock: Wie konnte da ein Zweifel sein?)

— Herr Abgeordneter, ich möchte auf den Zwischenruf bemerken, daß die Abstimmung vorher nicht so klar war und wir im Präsidium wiederholt die Beobachtung gemacht haben, daß sich bei namentlichen Abstimmungen wesentlich andere Ergebnisse herausstellen, zum Teil deswegen, weil Abgeordnete teilnehmen, die vorher nicht im Saal waren, zum anderen Teil deswegen, weil auch die Stellungnahme mitunter eine andere ist, wie wir von heroben aus beobachten können. Außerdem möchte ich bemerken, daß es bei Unklarheiten immer zweckmäßig sein dürfte, gerade bei einem Gesetz das genaue Abstimmungsverhältnis festzustellen.

Mit **Ja** haben gestimmt die Abgeordneten Albert, Bantele, Dr. Baumgartner, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bezold, Bielmeier, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Dietl, Dotzauer, Drechsler, Drexler, Dr. Eberhardt, Eisenmann, Elzer, Engel, Ernst, Dr. Fischbacher, Förster, Frank, Frühwald, Gabert, Gareis, Gärtner, Gaßner Alfons, Dr. Geishöringer, Götz, Gräßler, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas Franz, Hagen Lorenz, Haußleiter, Hillebrand, Hofmann Leopold, Kiene, Klammt, Klotz, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kotschenreuther, Kramer, Krüger, Kunath, Dr. Lacherbauer, Lang, Laumer, Lechner Hans, Lechner Josef, Lindig,

Dr. Lippert, Loos, Maag, Mader, Dr. Malluche, Mitlich, Müller Christian, Narr, Nerlinger, Ospald, Peterlik, Pfeffer, Piehler, Piper, Puls, Rabenstein, Reichl, Riediger, Roth, von Rudolph, Scherber, Dr. Schweiger, Sebald, Seibert, Seifert, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Stain, Stock, Stöhr, Strobl, Strohmayr, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Ullrich, Volkholz, Weggartner, Weinhuber, Weishäupl, Wolf Hans, Dr. Zdralek.

Mit **Nein** haben gestimmt die Abgeordneten Dr. Ankermüller, Baumeister, Baur Leonhard, Eberhard, Eder, Dr. Ehard, Eichelbrönnner, Euerl, von Feury, Dr. Fischer, Freundl, Gaßner Wilhelm, Greib, Haisch, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hettrich, Dr. Heubl, Hofmann Engelbert, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Karl, Kraus, Krehle, Kurz, Lanzinger, Dr. Lenz, Lutz, Mack, Meixner, Mergler, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Ortloph, Pösl, Dr. von Prittowitz und Gaffron, Ramelsberger, Saukel, Dr. Schedl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schönecker, Dr. Schubert, Dr. Seidel, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Thanbichler, Dr. Weigel, Dr. Weiß, Zehner, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Elsen, Luft, Zietsch.

Das Gesetz ist angenommen.

Es erhält den Titel:

Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Der Gegenstand ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Nachtragstagesordnung:

Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten betreffend Verlängerung des Staatsabkommens zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (Beilage 4799).

Den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4819) erstattet der Herr Abgeordnete Elsen. Ich erteile ihm das Wort.

Elsen (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 245. Sitzung vom 19. November mit dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten betreffend Verlängerung des Staatsabkommens zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Abgeordnete Dr. Lippert, Berichterstatter war ich.

Nach kurzer Debatte kam ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses zustande, der lautet:

Der Verlängerung des Staatsabkommens zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen vom 30./31. März 1949 wird zugestimmt.

Die Beilage 4799 zeigt den Inhalt des Abkommens auf. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem vom Berichterstatter wie-

(Präsident Dr. Hundhammer)

dergegebenen Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt, der Ihnen auf der Beilage 4819 vorliegt, die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Plenum hat den Ausschlußvorschlag einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf die Ziffer 4 der Nachtragstagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Einrichtung eines Notverkehrs auf dem Starnberger- und Ammersee während des Winters (Beilage 4568).

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr gemäß Beilage 4737 berichtet der Herr Abgeordnete Michel. Ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 112. und 114. Sitzung hat sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Einrichtung eines Notverkehrs auf dem Starnberger- und Ammersee während des Winters befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Piehler.

Der Berichterstatter führte aus, es sei nun das erstmalig seit dem Zusammenbruch, daß der Schiffsverkehr auf dem Ammersee während des Winters behördlich vollständig eingestellt wird. Das scheine leider die erste Auswirkung der Aufhebung des bayerischen Verkehrsministeriums zu sein. Anscheinend habe man an zuständiger Stelle kein Interesse mehr an diesen Seen, die man gern auf das Niveau vom Jahre 1910 zurückdrängen wolle, indem man den Schiffsverkehr auf dem Ammer- und Starnbergersee lediglich als reinen Luxusverkehr für Vergnügensreisende betrachte. Man bedenke dabei nicht, daß manche Orte an diesen Seen überhaupt keine Bahnstation haben und daß man z. B. von Utting oder Schondorf ohne Schiffsverbindung überhaupt nicht auf die andere Seite des Sees gelangen könne.

Der Mitberichterstatter betonte demgegenüber, diese Angelegenheit habe mit der Aufhebung des Verkehrsministeriums wirklich gar nichts zu tun; denn die Herren, die vorher maßgebend gewesen sind, seien es heute auch noch. Es sei richtig, daß man den Schiffsverkehr auf dem Starnberger- und Ammersee im Winter nicht stilllegen könne. Das ganze Ostufer des Starnbergersees habe keine Verkehrsmöglichkeit.

Ministerialrat Dr. Gnam vom Wirtschaftsministerium trat zunächst dem Einwand entgegen, daß sich in dieser Angelegenheit bereits eine Auflösung des Verkehrsministeriums bemerkbar mache. Der Anstoß zu dieser Sache sei nämlich durch die Prüfung seitens des Rechnungshofes gekommen.

Zur Sache selbst führte der Redner aus, ein großer Teil der bayerischen Bevölkerung sei darauf angewiesen, von einem Verkehrsmittel an den Arbeitsplatz gebracht zu werden. Der größte Teil davon sei aber nicht in der glücklichen Lage, an einem See zu wohnen, sondern müsse den Omnibus mit seinen finanziellen und sachlichen Nachteilen

benutzen. Es gebe sogar genug Fälle, daß Leute an einem See wohnen und trotzdem auf den billigen Schiffsverkehr verzichten müßten.

Durch die Einstellung der Schifffahrt auf dem Ammer- und dem Starnbergersee werde — auf die Dauer gesehen — eine Kostenersparnis von ungefähr 7282 DM pro Monat erzielt. Dabei sei interessant, daß von diesen 7282 DM etwa 6600 DM auf Personalkosten kommen und nur der kleine Rest von 700 DM auf sächliche Kosten. Es sei zwar möglich, mehr Sachkosten einzusparen, wenn man kleine Motorboote baue; aber das sei schließlich nicht Sache der Regierung, sondern des Landtags, der vorher die Gelder bewilligen müsse.

Der Antragsteller schickte der Begründung seines Antrags voraus, die Ausführungen des Regierungsvertreters seien wenig überzeugend gewesen. Was den Obersten Rechnungshof betreffe, so sei er, Dr. Lippert, einer von denen, die den Rechnungshof sehr unterstützen; er habe aber schon immer darauf hingewiesen, daß der Rechnungshof dem Landtag nur Anregungen geben könne und der Landtag vollkommen souverän über das befände, was er für richtig halte oder nicht.

An der Debatte beteiligten sich dann die Abgeordneten Schuster, Greib, Hagen Lorenz, Drechsel, Nerlinger und Albert.

Der Berichterstatter hielt es für zweckmäßig, den vorliegenden Antrag nicht sofort anzunehmen, sondern ihn zunächst noch mit den Herren des Ministeriums zu beraten. Die Schüler und Arbeiter hätten ihre Fahrkarten für den Omnibus bereits gelöst, und wenn nun der Schiffsverkehr sofort wieder aufgenommen würde, könnte das Ministerium nachweisen, daß die Schiffe im ganzen Monat Oktober leer gefahren sind.

Der Antragsteller war damit nicht einverstanden und stellte nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte seinen neuen Antrag mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Möglichkeit der Aufrechterhaltung eines Notverkehrs auf dem Starnbergersee im Interesse der Berufstätigen und der Schüler während des Winters zu überprüfen.

Auf Wunsch des Berichterstatters erweiterte der Antragsteller diesen Antrag im gleichen Sinn bezüglich des Ammersees.

Der Mitberichterstatter erklärte, dem ersten Antrag von Dr. Lippert hätte er sofort zugestimmt, aber mit dem jetzigen Antrag erreiche der Antragsteller nur, daß die Sache noch länger hinausgeschoben werde; denn der Antrag müsse ja noch im Plenum behandelt werden.

Der Vorsitzende stellte fest, daß sich die Herren des Ministeriums ausdrücklich bereiterklärt haben, in 14 Tagen einen neuen Bericht zu geben.

Der Antragsteller zog daraufhin seinen Abänderungsantrag zurück und bat, seinen ursprünglichen Antrag bis zur Ausschußsitzung nach den nächsten Plenarsitzungen zurückzustellen.

In der 114. Sitzung des Wirtschaftsausschusses führte der Mitberichterstatter aus, er

(Michel [CSU])

sei nach wie vor der Auffassung, es gehe nicht an, daß eine seit 70 Jahren bewährte Einrichtung durch die Ministerialbürokratie aus der Welt geschafft werde. Wolle man dem Staat ein solches Verlustgeschäft auf die Dauer nicht zumuten, so solle man die Schifffahrt eben verpachten. Es gehe ja nicht allein um die Schifffahrt, sondern auch um den Fremdenverkehr in diesen Gebieten, der erheblich geschädigt werde. Wenn sich die Fremdenverkehrsbetriebe an den Verwaltungsgerichtshof wenden, würde der bayerische Staat zum Schadenersatz verurteilt, was dann mehr ausmachen würde als das, was eingespart werden solle. Man solle dem Antrag Dr. Lippert daher auf alle Fälle zustimmen.

Der Berichterstatter wandte sich dagegen, daß dem ersten Mißgeschick nun ein zweites hinzugefügt werden solle. Man müsse versuchen, das Beste aus der nun einmal verfahrenen Situation herauszuholen. Er selbst bedauere die unglückliche Entwicklung außerordentlich, doch müsse man jetzt verantwortungsbewußt vorgehen. Es entstehe allerdings auch noch die Frage, ob man nicht wenigstens den Sonntagsverkehr wie bisher weiterhin aufrechterhalten solle.

Der Vorsitzende räumte ein, daß nach dem Vertrag die Konzession für den Omnibusverkehr widerrufen werden könne. Wenn dies aber geschehe, komme man in ein Verkehrschaos, für das der Ausschuß die Verantwortung zu tragen hätte. Auch wenn die Konzession stets widerrufen werden könne, würden die Unternehmer wohl einen Schadensersatzprozeß anstrengen, den sie wahrscheinlich gewinnen würden, weil kein Verwaltungsgericht zubilligen werde, daß eine Konzession schon nach vier Wochen wieder entzogen werde, wenn der Unternehmer nicht selbst dazu die Veranlassung gegeben habe.

Der Beschluß des Ausschusses ging dahin, daß der Geschäftsordnungsantrag des Berichterstatters, die Entscheidung über den Antrag Dr. Lippert zurückzustellen, mit Mehrheit abgelehnt wurde. Der Antrag Dr. Lippert wurde mit 15 gegen 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4818). Diesen Bericht erstattet der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag auf Beilage 4568 wurde in der 240. und 245. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Beier, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Lacherbauer. In sachlicher Hinsicht darf ich mich auf den Bericht des Herrn Kollegen Michel beziehen, der die Verhandlungen im Wirtschaftsausschuß dargestellt hat.

In der 240. Sitzung des Haushaltsausschusses wurde insbesondere die Frage geprüft, ob nicht ein Notverkehr zwischen Starnberg und Leoni usw.

aufrechterhalten werden könnte. Die Staatsregierung wurde damals gebeten, eine besondere Kostenrechnung über diesen Notverkehr aufstellen zu lassen. Diese Berechnung lag uns in der 245. Sitzung vor.

Zunächst wurde eine Berechnung für den Starnbergersee aufgestellt, sowohl für den Werktags- wie auch den Sonntagsverkehr, desgleichen für den Ammersee. Die Berechnung bezieht sich auf fünf Monate, und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember 1953 bis zum 30. April 1954. Durch diese Berechnung wurde festgestellt, daß der Sonntags- und Werktagsverkehr am Starnberger See 12 500 DM, auf dem Ammersee 14 350 DM Mehrkosten verursache. Insgesamt würden also durch den Sonntags- und Werktagsverkehr 26 850 DM Mehrkosten erwachsen.

Bei der Beurteilung dieser Lösung wies insbesondere der Antragsteller, Herr Kollege Dr. Lippert, darauf hin, daß die Personalkosten in der Kostenberechnung mit eingeschlossen seien, diese Kosten also nicht gespart werden könnten, wie ursprünglich bei der Aufhebung des Schiffsverkehrs angenommen wurde.

Insgesamt, so erklärte Ministerialdirektor Bruner, sollten etwa 19 Personen frei werden, also entlassen werden können. Dies sei aber im Winter noch nicht möglich, so daß also noch weiterhin Personal beschäftigt werden könnte.

Vor allen Dingen wies man darauf hin, es sei ein entsprechender, zum Teil sogar günstiger Ersatzverkehr durch Omnibusse geschaffen worden, und zwar sei ein Omnibusverkehr durch die Firma Sedlmeier eingerichtet. Ferner verkehrten dort auch Postomnibusse, die sich nunmehr derjenigen annehmen, die nicht mehr die Schiffe benutzen können.

Der Vertreter der Staatsregierung gab bekannt: Die Wochenkarte per Schiff von Starnberg bis Berg koste 2 DM, für die Omnibuslinie 2,40 DM; die Wochenkarte von Starnberg bis Leoni 2 DM, für den Omnibus 3 DM; die Wochenkarte für den Schiffsverkehr von Starnberg bis Ammerland 6,50 DM, für den Omnibusverkehr 6 DM, für den Schiffsverkehr zwischen Starnberg und Ambach 7,50 DM und für die Omnibuslinie ebenfalls 7,50 DM. Erhebliche Kostenunterschiede beständen aber beim Schülerverkehr, da eine Schülermonatskarte für den Schiffsverkehr zwischen Starnberg und Leoni 2,50 DM und für den Omnibusverkehr 6 DM koste. Insgesamt seien pro Tag etwa 120 Schüler zu befördern. Davon benutzten jetzt bereits 40 bis 50 den Omnibusverkehr.

Bei der Beratung des Antrags wies man insbesondere auch darauf hin, bei der Vorlage des Haushaltsplans 1953 habe die Absicht, den Schiffsverkehr einzustellen, noch nicht bestanden. Der Schiffsverkehr sei plötzlich eingestellt, die in Frage kommenden Personen seien nur kurzfristig benachrichtigt worden. Der Fahrplan bestehe nach wie vor, so daß auf diese Art und Weise eine große Unruhe in die Bevölkerung hineingekommen sei. Durch Versammlungen sei zwar eine Beruhigung eingetreten; gerade die Bevölkerung am Ostufer

(Beier [SPD])

des Starnbergersees leide aber unter der Einstellung des Schiffsverkehrs.

Das Ergebnis der Aussprache war, daß ein Notverkehr notwendig sei und aufrechterhalten werden solle, weil die Mehraufwendungen in keinem Verhältnis zu den Ersparnissen stünden. Entgegen der Annahme der Staatsregierung, es könnten etwa 59 000 DM eingespart werden, wenn der Schiffsverkehr während der Wintermonate stillgelegt werde, könne von einer solchen Ersparnis gar keine Rede sein, da die freiwerdenden Personen nicht untergebracht werden könnten. Die Eisenbahn nehme sie infolge ihrer Überschuldung nicht auf.

Der Haushaltsausschuß faßte mit 11 gegen 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf dem Starnberger- und Ammersee während des Winters 1953/54

— nicht 1954/55 —

hauptsächlich im Interesse der Berufstätigen und Schüler einen Notverkehr einzurichten.

Ich bitte, entsprechend dem Beschluß des Haushaltsausschusses zu entscheiden.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt nunmehr der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Haushaltsausschusses Ihre Zustimmung zu versagen. Ich hoffe, Sie überzeugen zu können, daß für diesen Antrag eine sachliche Begründung nicht gegeben ist.

(Abg. Haas: Sehr gut!)

Wir haben uns nach reiflicher und gewissenhafter Prüfung der Sache entschlossen, den Schiffsverkehr auf den beiden Seen während der Wintermonate stillzulegen. Wenn allerdings dieser Entschluß unserer Weisheit letzter Schluß wäre, dann hätten Sie guten Grund zur Kritik. Ich bin mit vielen von Ihnen, vor allem mit dem Kollegen Dr. Lippert, der Auffassung, und teile auch die Auffassung des „Münchner Merkur“, daß nur eine **Reform an Haupt und Gliedern**

(Abg. Haas: Sehr gut!)

aus der wirtschaftlichen Misere des staatlichen Schiffsverkehrs auf den beiden Seen herausführen kann.

(Abg. Kraus: Sehr richtig!)

Sie werden mir aber zugeben, daß es sich dabei um eine Aufgabe handelt, die nicht aus dem Händgelenk gelöst werden kann.

(Abg. Eberhard: Sehr gut!)

Wir haben vorhin im Rahmen der Begründung des Antrags gehört, daß einer der Berichterstatter sagte, man solle eben den ganzen Schiffsverkehr verpachten. Beim heutigen betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Zustand des staatlichen Schiffsverkehrs ist aber eine solche **Verpachtung**

einfach unmöglich. Ich habe sofort, nachdem das Verkehrsministerium aufgelöst und als Verkehrsabteilung meinem Ministerium angegliedert worden war, die Frage des Schiffsverkehrs persönlich geprüft und bin zu der Auffassung gekommen, daß es so, wie der augenblickliche Zustand ist, nicht weitergehen kann.

(Abg. Junker: Sehr richtig!)

Ich habe den **Obersten Rechnungshof** gebeten, den ganzen Betrieb einmal zu untersuchen, die einzelnen betriebswirtschaftlichen Vorgänge zu analysieren und uns das Ergebnis vorzulegen. Ich möchte nämlich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium nach einem Weg suchen, um die gesamte staatliche Schifffahrt in irgendeiner vernünftigen organisatorischen Form zusammenzufassen, damit ein interner Ausgleich ermöglicht wird und die **gesamte staatliche Schifffahrt** auf einen Stand der Schiffseinheiten gebracht werden kann, die zumindest eine ausreichende Wirtschaftlichkeit des Betriebs gewährleistet. Aber dazu werden sehr große Investitionen notwendig sein. Es wird auch notwendig sein, neue, kleinere Schiffe anzuschaffen und eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die, wie Sie mir zugeben werden, sehr sorgfältig und reiflich überlegt werden müssen. Trotz dieser im Gange befindlichen Überlegungen durften wir aber in der Zwischenzeit den Dingen nicht einfach freien Lauf lassen. Wir mußten vielmehr jede Möglichkeit zur **Verminderung des Defizits** — und es handelt sich um ein sehr beträchtliches Defizit — ausnutzen.

In der Stilllegung des Winterverkehrs haben wir eine solche Möglichkeit gesehen. Sie ist keine endgültige Maßnahme, sondern eine reine Zwischenmaßnahme, die nach unserem Gefühl einfach nicht unterlassen werden konnte. Dafür bin ich Ihnen wohl eine Erklärung schuldig.

Meine sehr verehrten Kollegen! Die staatliche Schifffahrt auf den beiden Seen ist seit 20 Jahren unrentabel.

(Abg. Junker: Hört, hört!)

Die **Unrentabilität** nahm lediglich in den Perioden etwas ab, in denen die Reichsmark schlecht geworden war, das heißt in den Jahren unmittelbar vor dem Zusammenbruch 1945, also in der Zeit der aufgestauten Inflation, und in der Zeit vor der Währungsreform. Der Verlust in den letzten Jahren — ich bitte Sie, das genau in Ihr Bewußtsein einzuprägen — betrug ohne Abschreibungen im Jahre 1950 rund 80 000 DM. 1951 ist dieser Verlust angewachsen auf 180 000 DM;

(Abg. Stock: Hört, hört!)

1952 waren es schon 260 000 DM, und 1953 werden es vermutlich — hier handelt es sich um einen geschätzten Betrag — 370 000 DM werden.

Die **Gründe für die unbefriedigende Entwicklung** der Ertragslage sind ganz einfach. Sie sind darin zu suchen, daß die Frequenz, das heißt das Verkehrsvolumen, seit der Geldreform ziemlich konstant blieb und sich auch durch Werbemaßnahmen größeren Stils nicht anheben ließ. Dagegen vergrößerten sich auf der anderen Seite die Unkosten von Jahr zu Jahr. Das Mißverhältnis zwischen den

(Dr. Seidel, Staatsminister)

sich ziemlich gleichbleibenden Einnahmen und den sich ständig vermehrenden laufenden Betriebsausgaben spiegelt sich in folgenden Zahlen wider — ich kann es nicht unterlassen, Ihnen diese Zahlen bekanntzugeben, weil sie geradezu alarmierend sind —: Im Jahre 1950 betragen die Einnahmen rund 490 000 DM, die laufenden Ausgaben waren damals rund 570 000 DM. 1950 waren die Einnahmen rund 500 000 DM, die laufenden Ausgaben ohne Abschreibungen schon auf 680 000 DM angewachsen. Im Jahre 1952 betragen die Einnahmen genau wie im vorausgegangenen Jahr 500 000 DM, während auf der anderen Seite die laufenden Ausgaben auf 760 000 DM gestiegen waren und 1953 — ich muß Ihnen hier wieder geschätzte Zahlen geben — werden die Einnahmen etwa 480 000 DM betragen, die laufenden Ausgaben dagegen 850 000 DM.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wie bei der Bahn!)

— Wie bei der Bahn; es ist im Grunde genommen das gleiche Problem. Der Zeitpunkt, zu dem die Ausgaben das Doppelte der Einnahmen betragen, scheint deshalb in greifbare Nähe gerückt zu sein.

Meine verehrten Kollegen, es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen eine verantwortungsbewußte Verwaltung nach **Möglichkeiten** Ausschau halten muß, um **den Verlust zu vermindern**. Von der Einnahmenseite her war dem Problem bei dem augenblicklichen Zustand der staatlichen Schifffahrt beim besten Willen nicht beizukommen, nämlich aus dem sehr einfachen Grund, weil eine Erhöhung der Fahrpreise zumindest in einem großen Umfang zur Abwanderung auf andere Verkehrsmittel geführt hätte. Der Kollege Dr. Baumgartner hat vollkommen recht. Es ist das gleiche Problem, wie wir es auch bei der Bundesbahn haben.

(Abg. Drechsel: Das ist ja das Traurige!)

Eine Anhebung bei den Schüler- und Berufszeitkarten aber, die erheblich unter dem Regelfahrtpreis liegen, verbot sich aus sozialen Gründen. Eine Drosselung von der Ausgabenseite her konnte bei völliger Aufrechterhaltung des Betriebs im bisherigen Umfang nicht erzielt werden, und zwar personell nicht, weil das Personal so bemessen ist, daß es gerade noch den Bedarf deckt, und sächlich nicht, weil die Preissteigerungen wohl oder übel hingenommen werden mußten. Diese Preissteigerungen beruhen nun einmal auf exogenen Einflüssen, die man nicht ausradieren kann. Es handelt sich um eine Realität, die einfach nicht weggewischt werden kann.

Mein Ministerium hat sich aber die Sache nicht so leicht gemacht, daß es nicht auch nach anderen Mitteln gesucht hätte, um den Verlust des Schifffahrtbetriebs herabzudrücken. Neben innerbetrieblichen Maßnahmen organisatorischer Art, die eine rationellere Arbeitsleistung herbeiführen sollen, hat man sich schon lange, und zwar sehr ernsthaft, mit der Verwendbarkeit von sogenannten **Omnibusbooten** befaßt, wie sie seit einiger Zeit auf dem Bodensee verwendet werden. Inwieweit dieser Schiffstyp geeignet ist, den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten, wird zur Zeit im Zusammenhang mit

einem Antrag des Herrn Abgeordneten Michel geprüft und demnächst im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags erörtert werden. Von ähnlichen Erwägungen war auch der Beschluß geleitet, für den Starnbergersee ein 1200 Personen fassendes Schiff anzuschaffen, dessen Wirtschaftlichkeitsberechnung äußerst sorgfältig aufgemacht wurde und die zu positiven Resultaten führte.

Aber, meine Damen und Herren, selbst wenn diese Rationalisierungsmaßnahmen samt und sonders ausgeschöpft werden, bleibt die Gewißheit, daß sich eine nennenswerte Verminderung des Verlusts ohne weiterreichende grundsätzliche Umgestaltung des ganzen Schiffsbetriebs nicht erzielen lassen dürfte. Mein Ministerium war daher gezwungen, nach weiteren Einsparungsmaßnahmen Ausschau zu halten, wenn es sich nicht dem Vorwurf einer nachlässigen Verwaltungsführung aussetzen wollte, und hat deshalb geglaubt, eine **Stilllegung des Winterbetriebs** sei eine Möglichkeit zur Einsparung. Die Berechnungen haben ergeben, daß sich, und zwar nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen — auch dies war eine Zeitlang in den Beratungen der Ausschüsse ungeklärt — eine monatliche Einsparung von rund 8800 DM erzielen läßt, in sechs Wintermonaten also rund 52 000 DM. Das ist immerhin ein Betrag, der ins Gewicht fällt. Trotzdem hätten wir uns nicht entschlossen, den Winterverkehr stillzulegen, wenn dadurch den Betroffenen, den Seeanwohnern und den sonstigen Interessenten, Härten zugemutet worden wären, die man nicht hätte verantworten können. Wir haben uns deshalb bemüht, einen **Ersatzverkehr** einzurichten, und ich glaube vollen Ernstes und in der Gewißheit, daß meine Behauptung nicht zu widerlegen ist, sagen zu können, daß dieser Ersatzverkehr ausreichend, ordentlich und bequem eingerichtet worden ist. Das Ostufer des Starnbergersees wird vom Verkehrsunternehmer Sedlmeier in Starnberg täglich in 6 bis 7 Kursen in Richtung Starnberg und zusätzlich in 3 Kursen von der Bundespost in Richtung München bedient, darüber hinaus befährt die Bundespost in täglich 4 Kursen die Strecke Starnberg—Leoni. Der Fahrplan ist auf die Verkehrsbedürfnisse abgestellt, und zwar sowohl auf die des Berufsverkehrs wie die des Schülerverkehrs. Das gleiche trifft auf den Ammersee zu, dessen Ostufer täglich eine fünfmalige Postverbindung in Richtung München und eine fünfmalige Postverbindung nach Herrsching aufweist. Dazu kommt dreimal täglich eine Verbindung von Riederau über Dießen nach Herrsching, die der Verkehrsunternehmer Eisele in Landsberg, und eine tägliche Verbindung vom Westufer nach München, die der Unternehmer Schönecker in München eingerichtet hat. Schließlich verkehrt noch eine private Omnibuslinie des Unternehmers Hager in Inning, die fünfmal täglich von Breitbrunn über Buch nach München gefahren wird.

In meinen Akten befindet sich ein **Bericht der Regierung von Oberbayern** vom 7. November. Dieser Bericht bestätigt, daß der Omnibusverkehr sich gut eingespielt hat und den Bedürfnissen vollauf Rechnung trägt. Die Regierung hat sämtliche Landräte und einen Teil der Bürgermeister gehört und

(Dr. Seidel, Staatsminister)

alle haben der Regierung erklärt, daß das zutrifft, was in dem Bericht steht. Aber ich habe mich nicht damit begnügt, was die Regierung berichtet hat, sondern ich habe auch Umfragen halten lassen bei den Omnibusfahrern, und es hat sich gezeigt, daß die Benützung des Omnibusses an Stelle der Schifffahrt von der Mehrzahl der Fahrgäste als zeitsparend und als angenehm empfunden wird.

Anfänglich aufgetretene Unzuträglichkeiten bei der Beförderung von Schülern aus Starnberg sind mittlerweile längst behoben worden. Die Verkehrsunternehmer sind, wie wir festgestellt haben, jeder Anregung nachgekommen, sei es in bezug auf den Fahrplan, sei es in bezug auf die Fahrpreise. Die Verkehrsverwaltung hat jedenfalls nichts unterlassen, um den Ersatzverkehr möglichst reibungslos und verkehrsgemäß zu gestalten. Meine Damen und Herren, Sie können sich davon selbst überzeugen. Benützen Sie einmal einen Omnibus, sagen wir von Herrsching nach München, und vergleichen Sie mit dem früheren Fahrplan und Sie werden feststellen, daß Sie rascher und bequemer nach München kommen. Das ist eine Tatsache, die einfach nicht bestritten werden kann. Wenn dem aber so ist, dann werden Sie mir zugeben, daß die vorgesehene Einsparung vernünftig war und daß gegen die Stilllegung ein vernünftiger Grund nicht geltend gemacht werden kann.

Trotzdem hat die Beratung dieses Gegenstandes in den Ausschüssen eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion hervorgerufen, natürlich auch in der Presse. Die **Diskussion in den Ausschüssen** ist gelegentlich nicht frei gewesen von einem gewissen polemischen Charakter. Ich werde mich trotzdem bemühen, die wesentlichen Argumente aus den Ausschüssen in aller Ruhe zu widerlegen; ich werde also nicht polemisieren. Der Herr Kollege **Dr. Lippert** wird es mir nicht übelnehmen, wenn er in der Folgezeit von mir etwa 7- bis 8mal genannt wird, denn er ist der Hauptstreiter in diesem Kampf. Ich muß mich sehr eingehend mit den Argumenten des Herrn Dr. Lippert befassen. Ich schätze den Herrn Kollegen Dr. Lippert als einen sehr vernünftigen und besonnenen Mann, aber ich habe den Kopf geschüttelt, als das Argument kam, die Staatsregierung hätte sich bei der Feststellung des Haushalts für den Schiffsverkehr **Mittel zur Deckung eines Defizits** von 326 000 DM für das Rechnungsjahr 1953 bewilligen lassen, und sie sei verpflichtet,

(Abg. Dr. Lippert: Nicht verpflichtet!)

nun auch diese Mittel zu verwenden. Ich habe von vornherein angenommen, daß die Kritik des Herrn Dr. Lippert in eine andere Richtung gehen müsse; denn es wäre doch etwas unvernünftig, von der Staatsregierung zu verlangen, daß trotz des Defizits Mittel, die im Haushalt ausgewiesen sind, unter allen Umständen auch ausgegeben werden müssen.

(Abg. Dr. Lippert: So war es auch nicht!)

Das würde kein Mensch verstehen und der Mann auf der Straße würde nur den Kopf schütteln. Ich glaube, Herr Dr. Lippert wird zugeben: Wenn wir

uns schon diese Mittel haben bewilligen lassen, dann hätten wir damals die Verpflichtung gehabt, den Haushaltsausschuß und möglicherweise das Plenum des Landtags darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns mit dem Gedanken tragen, den Winterbetrieb auf dem Starnbergersee und dem Ammersee aus Ersparnisgründen einzustellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lippert)

— Herr Dr. Lippert, die Haushaltsberatungen sind im Frühjahr und März dieses Jahres gewesen, aber unser Beschluß ist im August gefaßt worden. Unsere Überlegungen waren damals noch nicht so weit gediehen, als daß wir in einer so diffizilen Frage schon die Diskussion in den Ausschüssen hätten in Lauf bringen können.

Der Herr Dr. Lippert hat auch der Vermutung Ausdruck gegeben, als sei die Stilllegung aus Verärgerung über die **Anregung des Obersten Rechnungshofs** unbedacht vorgenommen worden. Herr Dr. Lippert, die Anregung des Obersten Rechnungshofs stammt aus dem Jahre 1950, also aus einer Zeit, in der mein Ministerium mit der staatlichen Schifffahrt noch gar nichts zu tun gehabt hat, und ich darf Sie daran erinnern, daß ich gar nicht die staatliche Schifffahrt in die Ressortzuständigkeit meines Ministeriums bringen wollte, sondern dafür eingetreten bin, daß sie in die Zuständigkeit des Finanzministeriums übergehen sollte. Nun, der Landtag hat damals gesagt, dieser Schiffsverkehr ist besser beim Wirtschaftsministerium aufgehoben. Ich habe damals den Schluß gezogen, daß der Landtag der Meinung ist, das Wirtschaftsministerium läßt sich weniger von fiskalischen Gesichtspunkten, sondern mehr von betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten, und daß er vor allen Dingen einmal daran geht, Ersparnisse zu erzielen, wo sie überhaupt nur möglich sind.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Der Herr Kollege Dr. Lippert hat schließlich die Unzumutbarkeit des Omnibusverkehrs mit der den **Fahrgästen** auferlegten **Mehrausgabe** begründet. Der Herr Berichterstatter Beier hat vorhin schon darauf hingewiesen, daß mit Ausnahme des Schülerverkehrs die Differenz kaum ins Gewicht fällt. Es ist tatsächlich so, daß die Differenz bei der Arbeiterwochenkarte und bei der Schülermonatskarte bedeutender ist als im übrigen Verkehr. Sie beträgt bei einer Arbeiterwochenkarte je Fahrt 9 Pfennig, bei einer Schülermonatskarte je Fahrt 7 Pfennig, gegenüber einem Fahrpreis von 5 Pfennigen pro Fahrt. Das ist der Preis, den die Schüler bisher auf dem Schiff zu zahlen hatten. Damit kann ein Privatunternehmer seinen Betrieb nicht aufrechterhalten. Daß Schüler im Seengebiet auch schon vor der Stilllegung den Omnibus benutzten, geht daraus hervor, daß der Unternehmer Sedlmeier schon früher, also schon vor der Stilllegung, immerhin täglich 51 Schüler in seinem Omnibus befördert hat.

Der Herr Kollege Dr. Lippert hat dann weiter darauf hingewiesen, daß im Winter die Omnibusbenutzer einen unangenehmen **Weg** den Berg hinauf **zur Haltestelle** zurücklegen müßten und daß außerdem die Straßen durch den Omnibus stark

(Dr. Seidel, Staatsminister)

abgenutzt würden. Ja, Herr Kollege Dr. Lippert, die ganze Zeit mußten die Leute, die droben auf dem Berg wohnten, wenn sie zum Schiff wollten, den Berg hinuntergehen. Da hat sich kein Mensch aufgeregt. Jetzt bleiben die droben und gehen unmittelbar zum Omnibus, während diejenigen, die unten am See wohnen, hinauflaufen müssen.

(Abg. Dr. Brücher: Sehr gerecht!)

Ich glaube, daß das keine unzumutbare Härte ist.

Verschiedene Abgeordnete haben behauptet, daß der **Fremdenverkehr** ernstlich gefährdet sei. Meine Damen und Herren! Von einem winterlichen Fremdenverkehr an den Seen kann leider — ich sage ausdrücklich „leider!“ — nicht gesprochen werden. Das ergeben unsere Erfahrungen und die präzisen Ziffern des statistischen Landesamts. Ich wollte, es wäre anders! Aber es ist nun einmal so und seien Sie überzeugt: Der Fremdenverkehr an den Seen in den Wintermonaten hängt von ganz anderen Voraussetzungen ab als vom Schiffsverkehr. Was nun den **Sonntagsausflugsverkehr** anlangt, so gebe ich Ihnen zu, daß im Oktober ein solcher Verkehr noch feststellbar ist, in den folgenden Monaten jedoch nicht. Glauben Sie, daß bei einem Weter, wie wir es seit den letzten Tagen haben, jemand Lust hat, zu seinem Vergnügen über den Starnberger- oder Ammersee zu fahren? Das kommt nicht in Frage. Und im Monat Oktober ist der Schiffsverkehr noch in Gang gewesen!

Herr Kollege Dr. Lippert hat dann dem Ministerium wiederholt zum Vorwurf gemacht, daß es versäumt habe, auf das **Angebot der Firma Bagusat** einzugehen, die sich erboten habe, gegen eine Ausschlaggebühr die Schifffahrt während des Winters auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(Abg. Dr. Lippert: Ich habe angefragt, ob das richtig ist, aber keine Antwort bekommen!)

Sofort, als der Herr Kollege Dr. Lippert diese Anfrage gestellt hatte, haben wir uns natürlich erkundigt; denn es wäre ja geradezu eine wunderbare Sache gewesen, wenn einer vorhanden gewesen wäre, der die Winterschifffahrt hätte pachten wollen. Natürlich hat die Firma Bagusat erklärt, sie habe niemals daran gedacht und sie könne sich ein solches Gerücht nicht erklären.

Wiederholt wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Bevölkerung des Seengebiets mit der Schifffahrt durch eine **jahrzehntelange Tradition** verbunden sei. Meine sehr verehrten Kollegen, seien wir mit dieser traditionellen Verbundenheit sehr vorsichtig! Unsere Erfahrungen, d. h. die Erfahrungen der Schifffahrtsverwaltung haben nämlich gezeigt, daß es mit dieser traditionellen Verbundenheit gar nicht so weit her ist, daß nämlich die Anlieger die Schifffahrt nur als Lückenbüßer dann benutzen, wenn sie günstigere Fahrpreise hat als andere Verkehrsmittel. Daß selbst gut-situierte Kreise eine Sechsfahrtenkarte nehmen, die ein Jahr Gültigkeit besitzt, sie aber nicht innerhalb von 12 Monaten verbrauchen, sondern um Verlängerung um ein weiteres Jahr nachsuchen, kennzeichnet wohl sehr deutlich die so stark her-

vorgehobene Verbundenheit der Seeanlieger mit der Schifffahrt.

(Abg. Kraus: Sehr gut!)

Ich will nicht polemisch werden. Ich könnte aus den Akten und den getroffenen Feststellungen noch mehr solcher Beispiele anführen; ich mag es nicht, es ist mir zuwider.

Der Kollege Dr. Lippert hat sich schließlich auch auf die jüngsten Ausführungen meines verehrten Vorgängers im Amt, des Herrn Staatsministers a. D. **Dr. Zorn** berufen, der dem Parlament nahelegte, die Bevölkerung vor **Übergriffen der Verwaltung** zu schützen.

(Abg. Eberhard: Hört, hört!)

Allerdings hat der Herr Kollege Dr. Lippert vergessen, auch die übrigen Sätze meines Kollegen mitzuteilen. Er hat nämlich ebenso unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß ein Parlamentarier sich hüten solle, die Grenze zwischen Legislative und Exekutive zu verletzen, nur um sich populär zu machen.

(Abg. Eberhard: Au weh!)

Herr Dr. Zorn ist außerdem mit Nachdruck dafür eingetreten, daß in Spezialfällen die größere Sachkenntnis bei der Verwaltung und nicht immer bei den Abgeordneten gesucht werden muß. Ich fühle mich verpflichtet, diese Erklärungen meines ehemaligen Kollegen Dr. Zorn hinzuzufügen. Denn mir scheint, daß sie nicht ganz ohne Begründung und ohne Berechtigung sind.

Verschiedene Abgeordnete — Sie sind jetzt fertig, Herr Kollege Lippert —

(Abg. Dr. Lippert: Ich halte schon was aus!)

— haben wiederholt auf die große **Beunruhigung** hingewiesen, die sich der von der Stilllegung betroffenen Bevölkerung bemächtigt habe. Diese Unruhe ist, ich möchte es ganz unverblümt aussprechen, zu einem großen Teil künstlich geschürt worden. Sie ist auch unbegründet. Sie wäre begründet, wenn kein ausreichender Ersatzverkehr da wäre. Aber ich glaube, Sie überzeugt zu haben, daß in dieser Richtung alle Maßnahmen getroffen worden sind, die sich als notwendig erwiesen haben.

Auch auf die **Firma Feßler in Prien** am Chiemsee ist hingewiesen worden. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Herrn Feßler heute das Angebot machten, die staatliche Schifffahrt auf dem Starnberger- und auf dem Ammersee zu übernehmen, würde er die Hände über den Kopf schlagen und sagen: Um Gottes willen, was wollt Ihr mir da antun! Er hat auf seinem See ganz andere Verhältnisse. Er hat keinen Berufsverkehr, hat Schülerverkehr nur in verschwindend geringem Umfang, er hat vor allen Dingen die beiden attraktiven Anziehungspunkte, die beiden Inseln, Herrenchiemsee und die Fraueninsel. Auf diesen Inseln gibt es keine Anlegestellen für irgend ein anderes Verkehrsmittel. Diese Inseln kann ich nur mit einem Schiff erreichen. Das sind die Vorteile, die der Herr Feßler hat. Sie bringen ihm im Sommer einen gewissen Überschuß, den er allerdings jetzt im Winter bei dem unrentablen Winterverkehr wieder

(Dr. Seidel, Staatsminister)

aufbraucht. Fragen Sie Herrn Feßler, er wird ohne weiteres zugeben, daß ich recht habe.

Es ist mit Recht bei den Ausschußberatungen schon darauf hingewiesen worden, daß bei der Einrichtung eines Notverkehrs unter Umständen mit **Schadenersatzansprüchen der Omnibusunternehmer** gerechnet werden muß. Die Omnibusunternehmer haben nun einmal eine Konzession, und selbst wenn man, soweit der Starnbergersee in Betracht kommt, den Notverkehr nur bis Leoni ausdehnen wollte, würden sich Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß man den Omnibusunternehmern zumutet, die weniger rentable, weil weitaus schlechter frequentierte Strecke von Ambach und Ammerland aus zu befahren, ohne in Leoni und Berg Fahrgäste aufnehmen zu dürfen. Ich muß Ihnen leider sagen, daß die Omnibusunternehmer bereits angekündigt haben, daß sie sich mit einer derartigen Einschränkung nicht einverstanden erklären könnten, ganz abgesehen davon, daß eine solche Einschränkung auch rechtlich nicht bedenkenfrei ist.

Zusammenfassend glaube ich also sagen zu können, daß die Stilllegung des Winterverkehrs ein vernünftiger Akt war. Ich glaube, daß Sie die Vernunft dieses Aktes wieder aufheben würden, wenn Sie die Staatsregierung zwingen wollten, durch einen Notverkehr die Möglichkeit von Ersparnissen wieder zu einem großen Teil aufzuheben.

Ich möchte Sie auch noch auf ein Beispiel aus dem Ausland hinweisen. Ich bitte Sie, Ihre Augen einen Augenblick nach der reichen **Schweiz** zu wenden. Dort haben wir Seen, die landschaftlich große Anziehungspunkte sind, Seen, an deren Ufern zum Teil Großstädte liegen und die im weiteren Verlauf ihrer Ausdehnung ein eng bebautes Gebiet zur Verfügung haben. Trotzdem wird z. B. auf dem Genfer See im Winter der Schiffsverkehr völlig stillgelegt.

(Hört, hört! bei der CSU)

Für den Bieler See können wir das gleiche feststellen, und auf dem Vierwaldstätter See — Sie kennen ja alle diesen wunderbaren See — werden ab 1. November bis zum 4. April die Schiffskurse, die zu Schienenverbindungen parallel liegen, ebenfalls eingestellt. Dort wird nur noch ein ganz kleiner Passageverkehr aufrechterhalten. Ähnliches gilt für den Thuner See, und unsere Nachforschungen bezüglich des Neuenburger Sees haben ebenfalls ergeben, daß dort im Winter täglich nur ein Kurs gefahren wird.

Aber bleiben wir doch im Inland, schauen wir zum **Bodensee!** Am Bodensee sind die Schiffahrtskurse, die zum Schienenverkehr parallel liegen, während des Winters ebenfalls völlig eingestellt, nur die den See überquerenden Schiffskurse sind aufrechterhalten. Auf der Schweizer Seite werden

außerdem noch einige Kurse gefahren, auf der österreichischen Seite aber ist der Schiffsverkehr im Winter völlig eingestellt. Ich möchte meinen, was die Schwizer tun, das tun sie doch sicher mit guter Überlegung. Die haben den Rechenstift zur Hand genommen und sind eben dabei zu dem Ergebnis gekommen, wo gespart werden kann, sollte man sparen, und sie haben deshalb den Winterverkehr auf ihren Seen entweder völlig eingestellt oder wenigstens stark eingeschränkt. Über den Züricher See kann ich Ihnen auch eine ganz interessante Mitteilung machen. Auf dem Züricher See fährt bekanntlich die „Lindt“, die in den Ausschußberatungen als Vorbild eine gewissen Rolle gespielt hat und die wir uns daher sehr genau ansehen werden. Diese „Lindt“ wird zur Zeit für eine Weinausstellung benutzt. In der „Neuen Züricher Zeitung“ — sie ist nicht sehr alt, sie stammt vom 20. November — sehe ich ein großes Inserat: „Kommen Sie an Bord zur Weinausstellung! Sämtliche Räume der „Lindt“ wurden in gemütliche Messepavillons mit mehreren Degustationsbuffets verwandelt“ usw.

(Zurufe: Fahren wir doch hin!)

Selbst diese moderne, für den Stoßverkehr gebaute und eingeführte „Lindt“ hat man während des Winters stillgelegt und benutzt sie augenblicklich für eine Weinausstellung.

Ich bitte Sie deshalb, meine sehr verehrten Kollegen: Lassen Sie sich in dieser Frage nicht von Gefühlen leiten! Herr Kollege Dr. Lippert, es schadet Ihnen gar nichts, wenn Sie eine Niederlage erleiden. Sie haben ihr Möglichstes getan. Es ist wirklich ein Akt der Vernunft, wenn wir die Dinge so belassen, wie sie im Augenblick sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Gegenstand der Tagesordnung noch in Angriff genommen im Hinblick darauf, daß der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr heute nach Bonn fahren muß. Nun haben sich bis jetzt zur Aussprache vier Herren gemeldet. Wenn wir die Debatte durchführen, fürchte ich, es wird zu spät. Ich glaube deshalb, es wird gut sein, wenn wir die Debatte doch erst morgen führen und dann den Gegenstand abschließen. Der Herr Staatsminister konnte seinen Standpunkt darlegen und ich nehme an, daß das Ministerium morgen bei der Aussprache durch Referenten vertreten sein wird.

Ich schlage vor, die Sitzung jetzt abzubrechen. Die Beratungen werden morgen früh um 9 Uhr wieder aufgenommen, und zwar mit dem Nachtrag zur Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 38 Minuten)